

STATISTISCHES JAHRBUCH



Migration & Integration

ZAHLEN
DATEN
INDIKATOREN

2026



STATISTISCHES JAHRBUCH

Migration & Integration

ZAHLEN

DATEN

INDIKATOREN

2026

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA, Wien 2026

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundeskanzleramt kofinanziert.



 Bundeskanzleramt



 Bundesministerium
Inneres

 **OIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

Vorwort



Integration ist kein Angebot. Integration ist eine Verpflichtung.

Wer bei uns leben will, muss Teil werden. Das heißt: Deutsch lernen, sich um Arbeit bemühen und unsere Werte und Gesetze respektieren. Als Staat gehen wir mit Deutschkursen, Arbeitsmarktintegration und Wertevermittlung in Vorleistung. Im Gegenzug erwarten wir Eigenverantwortung und aktive Mitwirkung.

Mit dem neuen verbindlichen Integrationsprogramm definieren wir dafür klare Erwartungen in den drei Säulen Deutsch, Arbeit und Werte sowie klare Konsequenzen, wenn Pflichten nicht erfüllt werden. Unser Ziel ist, Menschen nicht dauerhaft im System oder in Kursen zu halten, sondern sie rasch in Eigenständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit zu bringen. Integration kann nur gelingen, wenn Angebote ernst genommen werden und unsere Systeme nicht überlastet sind.

Eine wirksame Integrationspolitik braucht verlässliche Zahlen und einen klaren Blick auf die Realität. Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ 2026 macht Entwicklungen in Sprache, Bildung, Arbeit, Soziales und Wohnen sichtbar. Es zeigt, wo Integration gelingt und wo Handlungsbedarf besteht. Auf dieser gemeinsamen Datenbasis können Bund, Länder und Gemeinden gezielt handeln und Maßnahmen wirksam weiterentwickeln. Denn nur wenn Integration gelingt, funktioniert auch das Zusammenleben in Österreich.

Claudia Bauer

Bundesministerin für Europa, Integration und Familie



© Armin Muralovic

Im Jahr 2025 lebten mehr als 2,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist seit 2015 von 21,4 auf 28,2 Prozent gestiegen. Die Anforderungen an die Integrationsarbeit bleiben entsprechend hoch.

Integration braucht klare Rahmenbedingungen und wirksame Angebote. Sie setzt auch die Bereitschaft der zugewanderten Menschen voraus, Deutsch zu lernen, eine Arbeit aufzunehmen und

die grundlegenden Werte und Regeln des Zusammenlebens in Österreich anzuerkennen.

Viele Flüchtlinge und Schutzberechtigte verfügen über geringe formale Bildung oder wenig Lernerfahrung. Das erschwert den Erwerb der deutschen Sprache und häufig auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Integration von Kindern und Jugendlichen sowie die niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen aus Ländern wie Syrien und Afghanistan.

Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstständiges Leben in Österreich. Staatliche Angebote schaffen die Grundlage dafür. Der Lernerfolg hängt jedoch auch davon ab, ob Kurse regelmäßig besucht und weitere Lernmöglichkeiten genutzt werden. Ebenso wichtig ist ein früher Einstieg in Beschäftigung. Arbeit fördert die Eigenständigkeit und bietet Gelegenheit, Deutsch im Alltag anzuwenden.

Das vorliegende Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ stellt eine wissenschaftlich fundierte Datengrundlage bereit. Es zeigt, wo Handlungsbedarf besteht, und unterstützt die Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen in Österreich.

Franz Wolf

Mag. (FH) Franz Wolf

Direktor des Österreichischen Integrationsfonds



© Klaus Ranger

Migration prägt Österreich in vielfältiger Weise. Nicht zuletzt sorgt einzig sie dafür, dass Österreichs Bevölkerung weiter wachsen kann. Doch diese demographische Veränderung stellt Staat, Gesellschaft und Institutionen vor vielfältige Aufgaben, wie z.B. Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Teilhabe sowie der Integration in Bildung, Arbeitsmarkt und Alltag. Um diese Entwicklungen einordnen zu können, sind aktuelle, objektive und verlässliche Daten

und Fakten unverzichtbar.

Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ liefert ein umfassendes Lagebild von aktuellen Entwicklungen und langfristigen Trends der Migration. Zum einen werden auf Basis bestehender Statistiken Zu- und Abwanderung, Bevölkerungsstruktur und wesentliche Integrationsbereiche systematisch dargestellt. Diese Daten ermöglichen es, Analysen und Langzeitvergleiche vorzunehmen sowie Integrationsprozesse differenziert zu betrachten. Zum anderen erfasst Statistik Austria jährlich im Rahmen der Migrationserhebung zusätzliche integrationsrelevante Informationen zu Themen wie Zugehörigkeit, Zusammenleben, persönliche Lebenssituation, Benachteiligung, Lebensweise, Sprachgebrauch und Mediennutzung. Befragt wurden ausgewählte Gruppen von Zugewanderten sowie in Österreich geborene Personen. Die Ergebnisse erweitern die bestehende Datenbasis zu Themen von Integration um wichtige subjektive Perspektiven.

Seit mehr als 15 Jahren bietet das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ jährlich einen umfassenden Überblick über Zahlen, Daten und Fakten zu Migration und Integration in Österreich. Grundlage sind die 25 Indikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I), die von Statistik Austria erfasst und durch zusätzliche statistische Informationen und aktuelle Analysen ergänzt werden.

Manuela Lenk

Mag.^a Manuela Lenk

Fachstatistische Generaldirektorin STATISTIK AUSTRIA

In Abhängigkeit von der Datenquelle – Register- oder Befragungsdaten – werden die Ergebnisse mit unterschiedlich vielen Nachkommastellen angegeben. Zwischen Text und Tabellen bzw. Graphiken können Rundungsdifferenzen bestehen. Diese ergeben sich daraus, dass jeweils der exakte Wert gerundet wird. Z.B. wird ein exakter Wert von 11,48% in einer Tabelle als 11,5% angeführt, im Text jedoch als 11% erwähnt.

Rundungsdifferenzen werden in den Tabellen, Graphiken und Texten dieser Broschüre nicht ausgeglichen. Werden gerundete Ergebnisse für dargestellte Gruppen zusammengefasst, wird der Wert der Summe gerundet und nicht die Summe der gerundeten Werte gebildet. Zwischen Einzelergebnissen und deren Summe kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen und die Summe von Prozentwerten muss nicht in allen Fällen exakt 100 Prozent ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Integration im Überblick	6
Bevölkerung	18
Zu- und Abwanderung	30
Sprache und Bildung	40
Arbeit und Beruf	50
Soziales und Gesundheit	62
Sicherheit	70
Wohnen und räumlicher Kontext	74
Familienformen	80
Einbürgerungen	84
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	88
Sprachgebrauch und Sprachkenntnisse	106
Mediennutzung	108
Bundesländer	110
Glossar	122
Staatengliederungen	126
Übersicht über die Integrationsindikatoren	127
Impressum	128

Integration im Überblick

Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Änderungen im Zeitverlauf werden möglichst gering gehalten, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren ¹ – ²⁵, insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2024/25 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Etwas niedrigere Netto-Zuwanderung und weniger Asylanträge

Nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020 lagen 2021 die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie und stiegen 2022 v.a. aufgrund der starken Fluchtmigration von Personen aus der Ukraine sehr stark an (2022: 261900 Zuzüge, 125000 Wegzüge, 137000 Saldo). In den Jahren 2023 bis 2025 gingen die Zuzüge jeweils wieder zurück (2023: 195000; 2024: 178600; 2025: 161900), die Wegzüge nahmen jedoch weiter zu (2023: 128300; 2024: 128500; 2025: 131200), weshalb sich der Saldo mit dem Ausland verringerte (2023: 66600; 2024: 50100; 2025: 30700).

Unter allen 161900 Zuzügen 2025 waren mit rund 14100 Personen nur zu einem sehr kleinen Teil (9%) zurückkehrende österreichische Staatsangehörige. 79800 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) machten hingegen 49% aller Zuzüge aus. Davon bildeten deut-

sche (18600) und rumänische Staatsangehörige (15700) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (11800). Zuzüge von Drittstaatsangehörigen (68000) machten in Summe weniger als die Hälfte (42%) aller Zuwanderungen aus. Wie im Vorjahr hatten Ukrainer:innen (2025: 15600; 2024: 16800) darunter den größten Anteil.

Mit rund 16700 Asylanträgen suchten 2025 deutlich weniger Menschen um Asyl in Österreich an als im Vorjahr (2024: 25400). Der Großteil der im Jahr 2025 gestellten Anträge bestand aus rund 12500 (75%) Erstanträgen (2024: 88%), nur 4200 entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2024: rund 3100). Der deutliche Rückgang von Asylanträgen geht vor allem auf das Nachlassen von Anträgen durch Syrer:innen (2025: 4500; 2024: 13900) zurück. Aber auch die Zahl der Anträge von marokkanischen (2025: 200; 2024: 600) und türkischen (2025: 900; 2024: 1100) Staatsangehörigen reduzierte sich.

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

Im Durchschnitt des Jahres 2025 lebten rund 2,554 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 28,2%. Etwa 1,901 Millionen Menschen gehörten der sogenannten „ersten Generation“ an, da sowohl ihre Eltern als auch sie selbst im Ausland geboren wurden und sie nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 652000 Personen mit Migra-

tionshintergrund waren in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).

Anfang 2026 lebten rund 1,881 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 20,4% an der Gesamtbevölkerung.

Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin Deutsche die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2026 lebten rund 242300 Personen mit deutschem Pass in Österreich, gefolgt von 157700 rumänischen Staatsangehörigen. Diese lagen vor türkischen (123400) und serbischen Staatsangehörigen (122500). Platz fünf belegten Ungar:innen (115200). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich Staatsangehörige von Syrien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, der Ukraine und Polen. Zahlenmäßig stark vertreten in Österreich waren weiters Personen mit afghanischer, slowakischer, italienischer, russischer, bulgarischer, kosovarischer und nordmazedonischer Staatsangehörigkeit.

Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2026 bei 43,8 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 36,6 Jahren um neun Jahre jünger als inländische Staatsangehörige (45,6 Jahre). Unter ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 25 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren somalische, syrische und afghanische Staatsangehörige mit durchschnittlich zwischen 23 und 27 Jahren am jüngsten, jene mit niederländi-

schem, deutschem, serbischem bzw. bosnisch-herzegowinischem Pass mit 42 bis 43 Jahren am ältesten.

Geburtenentwicklung

Im Jahr 2025 kamen in Österreich 76100 Kinder zur Welt, während 87900 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) deutlich negativ aus. Ausländische Staatsangehörige verzeichneten einen Geburtenüberschuss (12700 Personen), österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (24500 Personen).

Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2025 rund 1,30 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,19 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,57 Kinder. Die Fertilität von im Ausland geborenen und eingebürgerten Frauen entspricht mit 1,30 Kindern dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau in Österreich, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich mehr Kinder bekamen (1,58).

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess in Österreich. Sie erleichtert den Umgang mit der Bevölkerung, den Behörden und mit Versorgungseinrichtungen. Auch Bildung ist ein zentraler Aspekt der Integration. Der Bildungsgrad von Menschen ohne österreichische Staatsangehörigkeit (25- bis 64-Jährige) hat sich über die Zeit deutlich verbessert, so lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, im Jahr 2025 bei 23% (2005: 38%, 2015: 25%), während der Anteil der Akademiker:innen 30% betrug (2005: 14%, 2015: 24%).

1 2 Das Erlernen der deutschen Sprache beginnt spätestens im Kindergarten. Der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen, war 2024/25 bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit etwas über 80% höher als bei Kindern mit ausländischem Pass (71%). Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Kinder in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen blieb vom Kindergartenjahr 2019/20 bis 2024/25 mit 33% weitgehend konstant, wobei die Sprachenvielfalt zugenommen hat. Der Anteil war 2024/25 in altersgemischten Betreuungsgrup-

pen (49%) am höchsten und in Krippen sowie Kindergärten am geringsten (je 30%). Die bundesweite Sprachstandsfeststellung ergab zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 für 52800 vier- und fünfjährige Kinder (31%) einen Förderbedarf in der deutschen Sprache. Bis zum Ende des Kindergartenjahres verringerte sich der Anteil auf 24%.

3 Im Schuljahr 2024/25 erhöhte sich der Anteil von Schüler:innen ohne österreichische Staatsangehörigkeit an allen Schüler:innen gegenüber dem Vorjahr (von 20% auf 21%). Der Anteil der Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ist gegenüber dem Vorjahr bei 26% stabil geblieben. Besonders stark vertreten war diese Gruppe im Schuljahr 2024/25 in Sonderschulen (45%) und Polytechnische Schulen (42%). Die niedrigsten Werte entfielen auf Berufsschulen (11%), berufsbildende höhere Schulen (knapp über 15%) sowie die AHS-Unterstufe (knapp 18%). Türkische Jugendliche in der zehnten Schulstufe besuchten zu 73% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Etwas geringer war dieser Anteil bei Jugendlichen mit afghanischer, syrischer oder irakischer Staatsangehörigkeit mit 67%. Bei Jugendlichen mit österreichischer Staatsbürgerschaft waren es nur 47%. 2024 besuchte ein geringerer Anteil von im

Ausland (63%) als von in Österreich geborenen 15- bis 19-jährigen Jugendlichen (80%) nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule. 2014 war der Abstand zwischen in Österreich geborenen (79%) und im Ausland geborenen Jugendlichen (63%) etwas geringer gewesen. Dass 14-Jährige, die im Schuljahr 2021/22 eine Schule besuchten, die Pflichtschule zwei Jahre später noch nicht abgeschlossen hatten, war unter Jugendlichen mit nicht-deutscher Erstsprache häufiger (9%) als unter deutschsprachigen Jugendlichen (3%).

4 Die Zahl der ordentlichen ausländischen Studierenden an Österreichs öffentlichen Universitäten stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und erreichte im WS 2024/25 einen Anteil von 35% an allen Studierenden an öffentlichen Universitäten (92100). Die ausländischen Studierenden hatten zu 71% einen Pass aus EU- und EFTA-Staaten (inkl. GB), allen voran aus Deutschland und Italien (Südtirol). Weitere rund 14500 Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren an Fachhochschulen inskribiert; dies entsprach einem Anteil an allen Fachhochschulstudierenden von rund 24%. Im Vergleich der EU- und EFTA-Staaten hatte Österreich 2024 den höchsten Anteil von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (21%). Einen ähnlichen Wert hatte die Schweiz (20%).

5 6 Der Bildungsgrad der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im längerfristigen Vergleich deutlich verbessert. 2025 hatte weniger als ein Viertel (23%) der 25- bis 64-Jährigen Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, 50% hatten einen mittleren oder höheren Bildungsgrad und 27% einen Hochschulabschluss. In der ersten Generation der Zugewanderten lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei 23%, bei der zweiten Generation bei 19%. Dafür erhöhte sich in der zweiten Generation der Anteil an mittleren Qualifikationen (Lehre, BMS) auf 44% – gegenüber 29% bei der ersten Generation – und näherte sich damit dem Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (52%) an. Personen der ersten Generation hatten häufiger (29%) eine akademische Ausbildung als die der zweiten Generation (16%) und als Personen ohne Migrationshintergrund (23%).

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Die österreichische Wirtschaft erholte sich 2025 langsam von der Rezession der Vorjahre, die Erwerbstätigenquote insgesamt stieg mit 74,3% im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Bei österreichischen Staatsangehörigen war ebenfalls ein Anstieg der Erwerbstätigenquote im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (+0,5 Prozentpunkte; 2025: 76,2%), bei ausländischen Staatsangehörigen nahm die Erwerbsbeteiligung etwas ab (-0,4 Prozentpunkte; 2025: 68,3%). Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) be-

trug im Jahr 2025 7,4% und war damit höher als 2024 (7,0%). Die Arbeitslosenquote von ausländischen Staatsangehörigen stieg von 10,5% im Jahr 2024 auf 11,0% im Jahr 2025. Auch bei österreichischen Staatsangehörigen war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen (2024: 5,7%; 2025: 6,1%).

Die Langzeitarbeitslosigkeit (länger als zwölf Monate arbeitslos) nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zu, sie erhöhte sich von 2024 auf 2025 um 25,4% auf rund 44800 Personen (2024: 35700). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg auf 14,1% und war somit höher als im Vorjahr (12,0%). Unter ausländischen Staatsangehörigen erhöhte sich der Anteil von 8,5% auf 10,9%.

Das branchenspezifische Muster der Erwerbstätigkeit unterschied sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund waren öfter in der Gastronomie und im Beherbergungswesen (10,1% gegenüber 3,9% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund), in der Bauwirtschaft (9,0% gegenüber 7,3%) sowie im Verkehrswesen (6,6% gegenüber 4,1%) beschäftigt. Auch im Handel arbeiteten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (14,8% gegenüber 13,0%), vor allem Personen der zweiten Generation (21,1% gegenüber 13,5% der ersten Generation). Im Gegenzug waren Beschäftigte ohne Migrationshintergrund häufiger in der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung (9,2% gegenüber 3,2%), im Gesundheits- und Sozialwesen (12,0% gegenüber 10,1%) sowie im Erziehungs- und Unterrichtswesen (7,8% gegenüber 5,9%) tätig als Beschäftigte mit Migrationshintergrund.

7 Die Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Migrationshintergrund war 2025 mit 69% um rund acht Prozentpunkte geringer als jene der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Ebenfalls geringer war die Quote unter Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten (65%). Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten hatten gegenüber allen erwerbsfähigen Frauen eine deutlich geringere Erwerbseinbindung (59% gegenüber 71%). Besonders niedrig war diese bei Frauen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien bzw. Irak mit 29%, gefolgt von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund mit 57%. Auch Frauen aus sonstigen Drittstaaten wiesen mit 59% eine geringe Erwerbsbeteiligung auf, bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) war diese mit 66% etwas höher und lag bereits über dem Durchschnitt von Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt (64%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen ohne Migrationshintergrund war bis zu einem Alter von 54 Jahren höher als die von Frauen mit Migrationshintergrund. Einzig im Alter von 55 bis 64 Jahren wiesen Frauen mit Migrationshintergrund aus den EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (56%) eine beinahe ebenso hohe Erwerbsbeteiligung auf wie Frauen ohne Migrationshintergrund (57%).

8 2025 waren 32% der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund Arbeiter:innen, im Vergleich zu 15% der Personen ohne Migrationshintergrund. 69% der Bevölkerung ohne

Migrationshintergrund waren Angestellte, Beamten:innen, Vertragsbedienstete oder freie Dienstnehmer:innen gegenüber 58% der Personen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der selbstständigen Erwerbstätigen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich unterschied sich nur geringfügig zwischen Personen mit (8%) und ohne Migrationshintergrund (11%).

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in der zweiten Generation hob sich deutlich von jener der ersten Generation ab und glich damit eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Waren von der ersten Generation noch 34% Arbeiter:innen und 8% Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft, verringerte sich der Anteil der Arbeiter:innen bei der zweiten Generation auf 18% und der Anteil der Selbstständigen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich auf 6%; demgegenüber erhöhte sich der Angestelltenanteil von 56% auf 70%.

Deutliche Unterschiede gab es bei den Herkunftsländern. Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) hatten die geringste Selbstständigenquote (4%), Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) die höchste (12%). Männer waren in allen Gruppen häufiger selbstständig als Frauen.

9 Nach der Rezession der letzten beiden Jahre zeigte die Wirtschaft im Jahr 2025 erste Anzeichen einer Erholung, allerdings auf niedrigem Niveau. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten blieb mit einer Zunahme um 4300

(+0,1%) im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Dabei sank bei österreichischen Staatsangehörigen die Zahl unselbstständig Beschäftigter im Vergleich zum Vorjahr um 22000 (-0,7%), bei ausländischen Staatsangehörigen stieg sie um 26300 (+2,6%).

Die Zahl der Arbeitslosen lag 2025 im Schnitt bei 317500 und erhöhte sich damit um 19700 (+6,6%) gegenüber dem Vorjahr. Unter österreichischen Staatsangehörigen stieg die Zahl der Arbeitslosen um 10600 (+5,9%), bei ausländischen Staatsangehörigen war ein Anstieg von 9100 (+7,6%) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote (beim AMS registrierte Arbeitslose) erhöhte sich bei Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit um 0,4 Prozentpunkte auf 6,1% und bei ausländischen Staatsangehörigen um 0,5 Prozentpunkte auf 11,0%. Die Differenz zwischen ausländischen und österreichischen Staatsangehörigen betrug 4,9 Prozentpunkte und war somit ähnlich hoch wie im Vorjahr (4,8).

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel bei Frauen etwas stärker aus als bei Männern. Besonders bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war eine Zunahme um 0,8 Prozentpunkte auf 11,4% zu verzeichnen, bei Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 10,7%. Die höchste Arbeitslosenquote hatten weiterhin Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien bzw. Irak mit 28,9%, gefolgt von Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (16,1%) und Angehörigen sonstiger Drittstaaten (14,2%).

10 Der Bildungsstand der Erwerbstätigen war sehr heterogen und abhängig von der Herkunftsregion. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2025 deutlich höher (18%) als bei österreichischen Staatsangehörigen (7%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (51%) und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (29%).

Andererseits wiesen ausländische Erwerbstätige mit 32% auch einen deutlich höheren Anteil an Akademiker:innen auf als österreichische Erwerbstätige (25%). Erwerbstätige aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit einem Akademiker:innenanteil von 51% den höchsten Bildungsgrad. Bei Fachkräften mit mittlerer Qualifikation war der Anteil unter Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 44% besonders hoch.

Im Jahr 2024/25 wurde bei 12300 Personen eine Bewertung/Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgenommen. Beinahe vier von zehn entfielen auf Staatsangehörige der EU, weitere 9% betrafen im Ausland erworbene Qualifikationen von österreichischen Staatsangehörigen. Bewertet/anerkannt wurden vor allem universitäre Ausbildungen (58% der Fälle), gefolgt von mittleren Qualifikationen (29%).

Unter den 15- bis 24-jährigen Jugendlichen hatten 10% keine Beschäftigung und nahmen auch nicht an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil (NEET). Unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund war der Anteil mit 13% deutlich

höher als unter Jugendlichen ohne (8%). Die erste Generation war mit 14% am stärksten betroffen.

9% der 14-Jährigen im Schuljahr 2021/22 mit nicht-deutscher Erstsprache hatten bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 keinen Pflichtschulabschluss, was die Möglichkeiten für Weiterbildung verringert und den Übertritt ins Erwerbsleben erschwert.

11 Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2025: 14,1%). Ausländische Staatsangehörige waren seltener langzeitarbeitslos (länger als zwölf Monate arbeitslos) als österreichische Staatsangehörige (Langzeitarbeitslosenquote 2025: 10,9% gegenüber 16,3%), auch weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Notstandshilfe erfüllten. Am höchsten war die Langzeitarbeitslosenquote unter ausländischen Staatsangehörigen bei jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (16,1%). Die Zahl der Schulungsteilnehmer:innen erhöhte sich 2025 bei ausländischen Staatsangehörigen geringfügig um 1,2% und auch bei österreichischen Staatsangehörigen um nur 1,4%.

12 Im Jahr 2025 nahm die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen gegenüber dem Vorjahr zu. Die Jugendarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug 2025 7,3% (+0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug sie 10,2% (+0,5 Prozentpunkte) und stieg

damit geringfügig schwächer als bei Jugendlichen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (6,3%; +0,6 Prozentpunkte). Sie war unter Jugendlichen aus den Fluchtherkunftsländern Afghanistan, Syrien und Irak mit 20,1% am höchsten (2024: 24,9%) und unter Jugendlichen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 4,3% am geringsten (2024: 4,1%).

Soziales und Gesundheit

In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig; darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Zu den materiellen Belastungen kommen stärkere psychosoziale, etwa schwierige Arbeitsbedingungen, überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie bei bestimmten Gruppen ein unsicherer Aufenthaltsstatus, die allesamt eine gesundheitliche Beschwerde darstellen.

13 Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Beschäftigten lag im Jahr 2024 bei 34 300 € und damit um 2 400 € höher als 2023 (31 900 €). Österreichische Staatsbürger:innen verdienten 2024 im Vergleich zum Durchschnitt um 1 700 € mehr (+5%), ausländische Staatsangehörige um 5 100 € weniger (-15%). Einzig Personen mit einem Pass der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem

Vereinigten Königreich (GB) verdienten im Schnitt ähnlich viel wie österreichische Staatsangehörige. Alle anderen Staatsbürgerschaftsgruppen hatten ein geringeres mittleres Netto-Jahreseinkommen, wobei die Unterschiede relativ gering waren. Einzig Angehörige sonstiger Drittstaaten lagen um 2 500 € (8%) unter dem Schnitt der ausländischen Arbeitskräfte.

Der Anteil der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen (Stundenlohn weniger als zwei Drittel des Medians) stieg zwischen 2019 und 2024 unter Zugewanderten um zwei Prozentpunkte auf 23%. Bei in Drittstaaten Geborenen lag er 2024 bei 27%.

205 800 Personen (2,2% der Bevölkerung) bezogen 2024 Mindestsicherung oder Sozialhilfe – davon waren 38% (77 800 Personen) österreichische Staatsangehörige sowie weitere 44% (91 300) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 15 100 Bezieher:innen (7%) waren Bürger:innen der EU- und EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) und 21 500 (10%) waren Drittstaatsangehörige ohne Asylstatus oder subsidiären Schutz.

14 In Österreich waren im Jahr 2024 18% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. In Drittstaaten Geborene hatten die höchste Gefährdung (45%), in Österreich Geborene die niedrigste (13%). Einer mehrfachen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unterlagen insgesamt 4%, Zugewanderte in höherem Maße als Personen mit Geburtsland Österreich (11% gegenüber 3%). Sozialleistungen reduzierten 2024 das Armutsrisiko im Schnitt von 24% auf 15%.

Besonders stark armutsreduzierend wirkten Sozialleistungen bei Personen aus der Türkei (32% gegenüber 56%), dem früheren Jugoslawien (außerhalb der EU) (21% gegenüber 37%) und aus sonstigen Drittstaaten (53% gegenüber 64%).

15 Die Lebenserwartung bei der Geburt unterschied sich im Jahr 2025 zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 81,1 Jahren um 1,1 Jahre und bei Frauen mit 84,8 Jahren um 0,3 Jahre über der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Die niedrigste Lebenserwartung verzeichneten Männer aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 mit 79,7 Jahren und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 82,7 Jahren. Totgeburten und Säuglingssterbefälle kommen bei im Ausland geborenen Müttern etwas häufiger vor als bei in Österreich geborenen Müttern (4,7 Totgeburten je 1000 Lebendgeborene bzw. 4,5 Säuglingssterbefälle je 1000 Lebendgeburten gegenüber 3,0‰ bzw. 2,3‰).

16 Der Gesundheitsbefragung 2019 zufolge nahmen Personen mit Migrationshintergrund Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch als Personen ohne Migrationshintergrund; sie besuchten z.B. seltener Allgemeinmediziner:innen (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 sowie aus sonstigen Staaten) und Zahnärzt:innen (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehe-

maligen Jugoslawien [außerhalb der EU] und der Türkei). Frauen mit Migrationshintergrund unterzogen sich seltener einer Mammographie (68% gegenüber 75% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Auch wiesen Personen mit Migrationshintergrund weniger oft einen aufrechten Impfschutz auf als jene ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2024 lebten in den Privathaushalten Österreichs hochgerechnet rund 1,892 Millionen Personen im Alter von 15 bis 89 Jahren mit Behinderungen in Form von gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten. Dies entspricht 25% der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Personen ohne Migrationshintergrund waren häufiger von Behinderung betroffen als Personen mit Migrationshintergrund. Während 26% der Menschen ohne Migrationshintergrund angaben, bei Alltagsaktivitäten stark oder zumindest etwas eingeschränkt zu sein, lag dieser Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund bei 22%. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie der Türkei mit jeweils 26% die höchsten Anteile an bei Alltagsaktivitäten gesundheitsbedingt eingeschränkten Personen auf. Den geringsten Anteil verzeichneten Personen aus sonstigen Staaten mit 16%.

Sicherheit

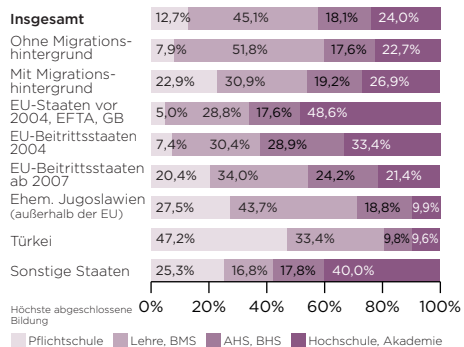
Das Integrationsmonitoring enthält Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Täter:innen als auch als Opfer strafbarer Handlungen erfassen. Zugewanderte sind nicht nur öfter Täter:innen,

sondern auch häufiger Opfer von Straftaten. Daran hat sich längerfristig nicht viel geändert.

17 2025 wurden von der Polizei 345100 Tatverdächtige erfasst. Davon waren 164600 ausländische Staatsangehörige (48%), von denen wiederum 64% in Österreich wohnhaft waren, 33% im Ausland, und 3% hatten einen illegalen Aufenthaltsstatus. Die Gesamtzahl der Häftlinge lag zu Jahresbeginn 2026 bei etwas über 9900. Davon waren 53% ausländische Staatsbürger:innen. Diese waren in erster Linie Staatsangehörige Serbiens, Rumäniens, Syriens, der Slowakei, Afghanistans, Ungarns bzw. der Russischen Föderation. Die Haftquote unter ausländischen Staatsangehörigen lag zu Jahresbeginn 2026 bei 0,28%, während sie bei österreichischen Staatsbürger:innen 0,06% betrug. Der Anteil der Neuinhaftierten mit ausländischem Pass blieb 2025 mit 60% konstant gegenüber dem Vorjahr.

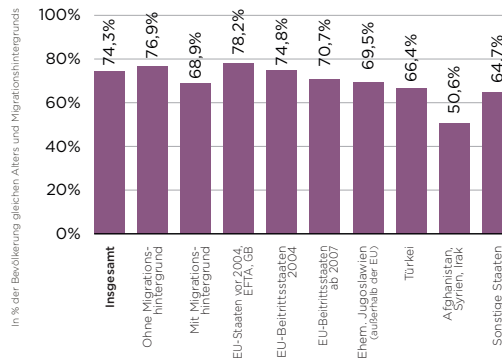
18 Ausländische Staatsangehörige stellten 2025 über ein Drittel (36,6%) aller Opfer von Straftaten. Im Vergleich zum Ausländer:innenanteil an der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt (20,3%) war die Betroffenheitsquote unter ausländischen Staatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,9% zu 0,8%). Besonders häufig wurden, wie auch in den vergangenen fünf Jahren, Angehörige der Staaten Afrikas (3,5%) sowie Afghanistans, Syriens und Iraks (3,3%) Opfer von Straftaten. Begangen wurden Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländer:innen als auch von ausländischen Staatsangehörigen.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen 2025 nach Migrationshintergrund



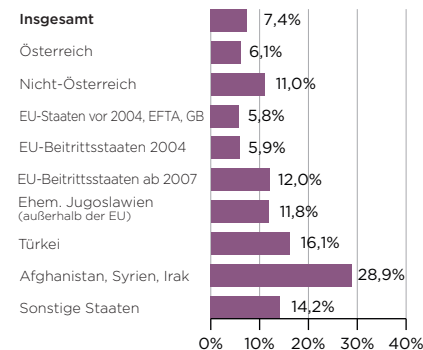
1 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Erwerbstätigenquote 2025 nach Migrationshintergrund



2 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst.

9 Arbeitslosenquote 2025 nach Staatsangehörigkeit



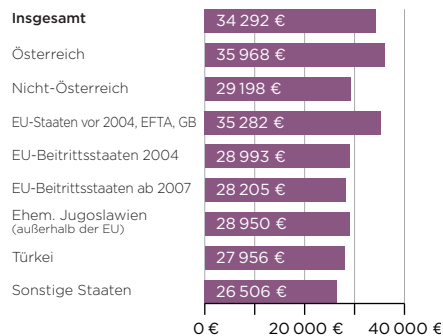
3 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

9 Arbeitslosenquote 2025 nach Staatsangehörigkeit und Bildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Hochschule, Akademie ¹⁾
Insgesamt	7,4%	15,5%	6,1%	5,8%	3,8%
Österreich	6,1%	12,8%	5,9%	4,6%	3,0%
Nicht-Österreich	11,0%	18,8%	7,1%	9,3%	6,0%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	5,8%	13,6%	5,9%	9,1%	3,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	5,9%	12,1%	4,6%	4,9%	3,0%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	12,0%	18,1%	7,3%	8,6%	6,6%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	11,8%	16,4%	8,6%	8,9%	5,1%
Türkei	16,1%	21,2%	11,3%	10,7%	8,9%
Afghanistan, Syrien, Irak	28,9%	30,6%	19,2%	26,6%	23,9%
Sonstige Staaten	14,2%	20,9%	11,3%	13,9%	11,0%

4 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - 1) AMS, Erwerbskarrierenmonitoring.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ 2024 nach Staatsangehörigkeit



5 Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten. - Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. - 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmervereinbarung).

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2024 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	Mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	18%	4%
Österreich	13%	3%
Nicht-Österreich	37%	11%
EU-, EFTA-Staaten, GB	27%	5%
Drittstaaten	45%	15%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	27%	(5%)
Türkei	38%	(16%)
Sonstige Staaten	58%	21%

6 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2023-2024-2025. - Personen in Privathaushalten. - () Die Werte sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Wohnen und räumlicher Kontext

Der Zugang zu Wohnraum ist wichtig für die Integration von Migrant:innen. Angesichts des hohen Anteils der Zugewanderten mit geringem Einkommen lebt die Mehrheit von Personen mit Migrationshintergrund in Mietwohnungen (71%), die öfter schlecht ausgestattet und räumlich beengt sind. In den letzten zehn Jahren haben vor allem Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei verstärkt in Eigentumswohnungen investiert.

19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2025 bei 47 m². Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, standen im Schnitt 32 m² pro Kopf zur Verfügung, Haushalten mit einer Referenzperson ohne Migrationshintergrund 54 m². Die kleinste Wohnfläche pro Person entfiel auf türkische Haushalte und Haushalte aus sonstigen Drittstaaten (je 27 m²), gefolgt von Haushalten aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 29 m². Mit der Dauer des Aufenthalts verbesserte sich die Wohnsituation. Haushalte der zweiten Generation hatten im Schnitt 37 m² pro Kopf zur Verfügung gegenüber 32 m² bei der ersten Generation.

20 Der Wohnkostenanteil relativ zum Einkommen ist unter Zugewanderten deutlich höher. 2024 gaben rund 15% der von in Österreich geborenen Personen geführten Haushalte an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für

Wohnkosten ausgegeben zu haben, jedoch 39% der von im Ausland Geborenen geführten Haushalte. Gegenüber 2019 ist der Anteil bei in Österreich Geborenen um einen Prozentpunkt gesunken, während dieser bei Zugewanderten unverändert geblieben ist.. Auch der Anteil der Personen, die in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard wohnen, fällt unter Zugewanderten mit 5,7% deutlich höher aus als unter der in Österreich geborenen Bevölkerung (2,4%). Bei im Ausland Geborenen hat er seit 2022 (3,3%) deutlich zugenommen.

21 Im Jahr 2025 standen in Österreich 44% der Haushalte Mietwohnungen, 47% Eigenheime oder Eigentumswohnungen und 9% sonstige Unterkünfte (z.B. Dienstwohnungen) zur Verfügung. Haushalte mit Migrationshintergrund wohnten dabei zu 71% in Mietwohnungen gegenüber 34% der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Haushalte in Mietwohnungen bei Referenzpersonen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Staaten (80%), der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (je 72%). Für Angehörige der ersten Generation lag der Anteil an Wohneigentümer:innen bei 24%, in der zweiten Generation bei 31%. Dieser Anteil ist aber weiterhin deutlich niedriger als unter Personen ohne Migrationshintergrund (55%).

22 Zugewanderte wohnen eher in Städten als auf dem Land. Allein in Wien lebten Anfang 2026 knapp 40% der Personen mit ausländischem Geburtsort, gegenüber 17% der in Öster-

reich geborenen Bevölkerung. Am stärksten ist die Konzentration auf Wien bei Menschen aus Afghanistan, Syrien bzw. Irak: Rund 56% der in diesen Ländern geborenen Personen in Österreich wohnten in der Bundeshauptstadt.

Rund 43% aller in Österreich Geborenen lebten in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner:innen, im Gegensatz zu nur 18% der im Ausland Geborenen. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinden, die einen Anteil an Zugewanderten von mehr als 25% haben, deutlich gestiegen, und zwar von 40 im Jahr 2016 auf 113 im Jahr 2026. Es handelt sich dabei nicht nur um größere Städte, sondern auch um bedeutende Tourismusgemeinden, grenznahe Orte oder Kommunen mit größeren Anstalten. Zwei Drittel der in Österreich lebenden im Ausland geborenen Personen wohnten 2026 in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwanderungsanteil. Die räumliche Segregation von ausländischen Staatsangehörigen ist gemäß Segregationsindex unter der ungarischen und deutschen Bevölkerungsgruppe am geringsten, hingegen bei somalischen, iranischen, syrischen, indischen, serbischen, slowenischen, nordmazedonischen und russischen Staatsangehörigen relativ stark.

Familienformen

Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet. In Österreich gab es einen stetigen Anstieg des

Anteils der Ehen zwischen jeweils einer in Österreich und einer im Ausland geborenen Person und zwar zwischen 1991 und 2025 um rund neun Prozentpunkte auf 23% aller Ehen.

23 Insgesamt wurden 2025 in Österreich rund 45500 Ehen geschlossen, etwas weniger als im Vorjahr (2024: 45800). Der Anteil der verschiedengeschlechtlichen Paare, bei denen eine Person im Ausland geboren wurde, lag wie im Vorjahr bei 22%. Die Zahl der Ehen zwischen zwei in Österreich Geborenen lag mit 30700 bei 68%. Der Anteil der Ehen, in denen beide Eheleute im Ausland geboren wurden, betrug 10%. Gleichgeschlechtliche Ehen gab es mit rund 800 im Jahr 2025 um knapp 40 mehr als im Vorjahr. Unter ihnen wurde in 32% der Fälle eine Person im Ausland geboren, in 12% beide Partner:innen. An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen im Aus- und Inland Geborenen waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beteiligt (54%), am häufigsten waren das in Deutschland geborene Personen (29%). Weitere 9% wurden zwischen in Österreich und in der Türkei geborenen Personen geschlossen, 5% waren Trauungen zwischen Eheleuten aus Österreich und Bosnien und Herzegowina. Die durchschnittliche Haushaltgröße war 2025 bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 2,4 Personen etwas größer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,0). Die größte Zahl an Haushaltsmitgliedern hatten im Durchschnitt Haushalte von Referenzpersonen mit türkischem bzw. afghanischem, syrischem

oder irakischem Migrationshintergrund (jeweils 3,0 Personen). Haushalte mit einer Referenzperson ohne Migrationshintergrund sowie jenen mit Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bzw. aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit durchschnittlich rund 2,0 Personen die kleinsten Haushalte.

Einbürgerungen

Die Verleihung der Staatsbürgerschaft stellt rechtlich gesehen den Abschluss der Integration von ausländischen Staatsbürger:innen in Österreich dar. Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich (zehn Jahre, in manchen Fällen sechs Jahre) folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren.

2020 und 2021 gab es (pandemiebedingt) unter 10000 Einbürgerungen, seit 2022 stieg die Zahl wieder bis auf 15500 inlandswirksame Einbürgerungen im Jahr 2025. Seit dem Jahr 2000 wurden 421600 in Österreich lebende Menschen eingebürgert. Die Einbürgerungsrate (Einbürgerungen in Prozent der in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen) lag 2025 bei 0,8%. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine niedrige Einbürgerungsrate, unterboten wurde sie 2024 u.a. von Bulgarien, Finnland, Dänemark, Italien und den Niederlanden.

24 Von den 15500 Personen, die sich in Österreich im Jahr 2025 einbürgern ließen, waren

32% schon in Österreich geboren. Bei 25% der Eingebürgerten erfolgte eine Einbürgerung bereits nach sechs Jahren Aufenthalt und hinreichenden Deutschkenntnissen oder aufgrund nachhaltiger persönlicher Integration. Die größte Zahl von inlandswirksamen Einbürgerungen gab es unter Staatsbürger:innen aus Syrien (3200), der Türkei (1600), Afghanistan (1300) sowie Bosnien und Herzegowina (700).

Von den etwas über 1,204 Millionen seit mehr als zehn Jahren in Österreich lebenden im Ausland Geborenen hatten insgesamt 40% die österreichische Staatsbürgerschaft. Unter in Drittstaaten Geborenen war der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 43% größer als unter in EU-, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) Geborenen (36%). In der Türkei bzw. in sonstigen Drittstaaten Geborene, die mehr als zehn Jahre in Österreich lebten, waren zu 50% bzw. 51% österreichische Staatsangehörige.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Zusätzlich zu den Statistiken, die als objektive Indikatoren für Integration herangezogen werden, inkludiert das Integrationsmonitoring auch subjektive Wahrnehmungen zu Fragen der Integration und Migration, einerseits aus der Sicht der in Österreich Geborenen, andererseits aus der Perspektive der Zugewanderten. Dieses Stimmungsbild wird seit 2010 erhoben. Für die Migrationshebung 2026 wurden im Rahmen von fünf Stichproben Personen mit folgenden Geburtsländern befragt: Österreich (1096 Personen), Bosnien und Herzegowina (563), Ser-

bien (465), Türkei (528), Afghanistan (489), Iran (451), Russische Föderation (440), Syrien (459), Rumänien (435) und Ukraine (430). Insgesamt wurden für die Migrationserhebung im Jahr 2026 5 356 Personen befragt.

25 Das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen beurteilten 26% der in Österreich Geborenen als „sehr gut“ oder „eher gut“, 37% bewerteten es hingegen als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Die kritische Bewertung des Zusammenlebens ist gegenüber dem Vorjahr (46%) gesunken, liegt jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau von 2022 (25%). In der Regel stuften in Österreich Geborene, die häufig Kontakt zu Zugewanderten hatten, das Zusammenleben als besser ein als jene, die seltener oder nie Kontakt hatten. Demgegenüber nahmen Zugewanderte das Zusammenleben mit Österreicher:innen positiver wahr. Von 58% der im Ausland Geborenen wurde es als „sehr gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Personen, die schon länger in Österreich leben, tendierten dazu, das Zusammenleben mit Österreicher:innen schlechter zu bewerten als Zugewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Die Hälfte der in Österreich Geborenen (50%) nahm eine Verschlechterung des Zusammenlebens von Österreicher:innen und Migrant:innen in den vergangenen drei Jahren im Allgemeinen wahr. 2025 sahen dies 61% so. Die Veränderung des Miteinanders im Allgemeinen betrachteten 12% der in Österreich Geborenen als verbessert. Zugewanderte schätzten die Entwicklung des Zusammenlebens als deutlich besser ein. Die

höchsten Anteile finden sich bei in Afghanistan und Syrien Geborenen (je 63%). Im Zusammenleben am Arbeitsplatz bzw. in der Schule, Ausbildungsstelle oder Universität sowie im Wohnumfeld bzw. in der Nachbar:innenschaft wurden tendenziell etwas häufiger Verbesserungen wahrgenommen als im Allgemeinen sowie im öffentlichen Raum.

Die empfundene Zugehörigkeit zu Österreich ist unter Zugewanderten stark ausgeprägt; 75% fühlten sich 2026 Österreich zugehörig. Besonders stark war die empfundene Zugehörigkeit unter Zugewanderten aus Syrien (83%), Afghanistan (80%) sowie Bosnien und Herzegowina (78%). Dem Herkunftsland zugehörig fühlte sich etwas weniger als die Hälfte (47%) der im Ausland geborenen Personen. Die stärkste Bindung zum Herkunftsland bestand mit 58% bei Zugewanderten aus der Ukraine, gefolgt von jenen aus Bosnien und Herzegowina (52%). Im Ausland Geborene wurden zudem befragt, ob sie sich eher Österreich oder eher ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Das Gefühl, eher zu Österreich als zum Herkunftsland zugehörig zu sein, verstärkte sich mit steigender Aufenthaltsdauer von 66% (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahre) über 76% (fünf bis 15 Jahre) auf 82% (über 15 Jahre).

Bei 31% der in Österreich Geborenen hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert (2025: 35%), rund ein Sechstel (17%) beklagte eine Verschlechterung (2025: 15%). Zugewanderte sahen mit 41% deutlich öfter eine Verbesserung, dies traf vor allem auf Personen zu, die in Syrien (68%)

und Afghanistan (67%) geboren sind. In erster Linie nahmen jüngere Zugewanderte sowie Personen mit kürzerem Aufenthalt in Österreich eine Verbesserung ihrer Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren wahr. Von einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation berichteten insbesondere in der Türkei (27%) und in Serbien Geborene (26%).

Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit Benachteiligungserfahrungen von Zugewanderten in den vergangenen zwölf Monaten. Rund sieben von zehn Zugewanderten (72%) erlebten zumindest selten eine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft im Allgemeinen. In Afghanistan (83%), der Türkei (82%) und im Iran Gebürtige (80%) berichteten am häufigsten davon. Unter in Rumänien (65%), Bosnien und Herzegowina sowie Serbien Geborenen (je 67%) war der Anteil derjenigen, die eine zumindest seltene Benachteiligung im Allgemeinen aufgrund ihrer Herkunft angaben, am geringsten. Im Kontext von Arbeit oder Ausbildung berichteten Zugewanderte ebenso mit 65% vergleichsweise oft von einer zumindest seltenen Diskriminierung. Die höchsten Anteile finden sich bei in Afghanistan, der Türkei (je 79%) und im Iran Geborenen (73%). Beim Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus erlebten Zugewanderte seltener Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft. Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl in Österreich Geborene als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Gruppe ihr:e Nachbar:in wäre. Am häufigsten missfiel

es in Österreich Geborenen, wenn Asylwerbende oder Flüchtlinge (38%) in der Nachbar:innenschaft wohnten. 30% störten sich an Roma und Sinti als Nachbar:innen sowie 24% an Muslim:innen. Zugewanderte wiederum zeigen am häufigsten Vorbehalte gegenüber Asylwerbenden oder Flüchtlingen (18%), Roma und Sinti (17%) sowie homosexuellen oder bisexuellen Personen (14%) in ihrer Nachbar:innenschaft. Jüd:innen als Nachbar:innen zu haben würde in Österreich Geborenen zu 10% und Zugewanderten zu 11% nicht behagen.

Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit der Lebensweise von Zugewanderten. Knapp zwei Drittel der im Ausland Geborenen (63%) orientierten sich sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchten, beide miteinander zu verbinden. 34% hielten sich eher an die österreichische Lebensart, 3% der Zugewanderten richteten sich in ihrer Lebensweise eher nach ihrem Herkunftsland aus. In Österreich Geborene und Zugewanderte wurden auch gefragt, ob Migrant:innen versuchen sollten, vollständig am gesellschaftlichen Leben der Österreicher:innen teilzunehmen. Während in Österreich Geborene zu 84% der Aussage zustimmten, lag der Anteil bei Zugewanderten mit 77% etwas niedriger.

Sprachgebrauch und Sprachkenntnisse

Die Migrationserhebung 2026 umfasste auch Fragen zum Sprachgebrauch und zu Sprachkenntnissen. Ihre gegenwärtigen Kenntnisse der deutschen Sprache schätzten Personen am häufigsten als zumindest gut ein, die in Bosnien und

Herzegowina (70%), Serbien (67%) und dem Iran (66%) geboren sind. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei Zugewanderten aus der Ukraine (43%) und der Türkei (51%). 15% der Zugewanderten gaben an, dass sie zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in deutscher Sprache kommunizieren, bei etwas weniger als der Hälfte (45%) erfolgte dies „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in einer anderen Sprache bzw. in anderen Sprachen. Mit befreundeten Personen fand die Kommunikation etwas häufiger auf Deutsch statt. 29% der Zugewanderten gaben an, dass sie mit ihren Freund:innen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in deutscher Sprache reden, rund die Hälfte (51%) gebrauchte hierfür Deutsch und eine andere Sprache bzw. andere Sprachen.

Mediennutzung

Erhoben wurde auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der dies erfolgte. Soziale Medien wurden von 57% der in Österreich Geborenen täglich genutzt, unter Zugewanderten aus dem Iran (82%) und der Ukraine (80%) war der Anteil deutlich höher. Dagegen waren tägliches Fernsehen oder Radiohören (inkl. Streaming) sowie tägliches Zeitunglesen bei in Österreich Geborenen weiter verbreitet als unter Zugewanderten.

Die Sprache, in der Zugewanderte Medienangebote konsumierten, war je nach Geburtsland und Medienart unterschiedlich. Der Anteil jener, die in deutscher Sprache fernsahen oder Radio hörten, war bei in Afghanistan (59%) und der Russischen Föderation Geborenen (51%) am

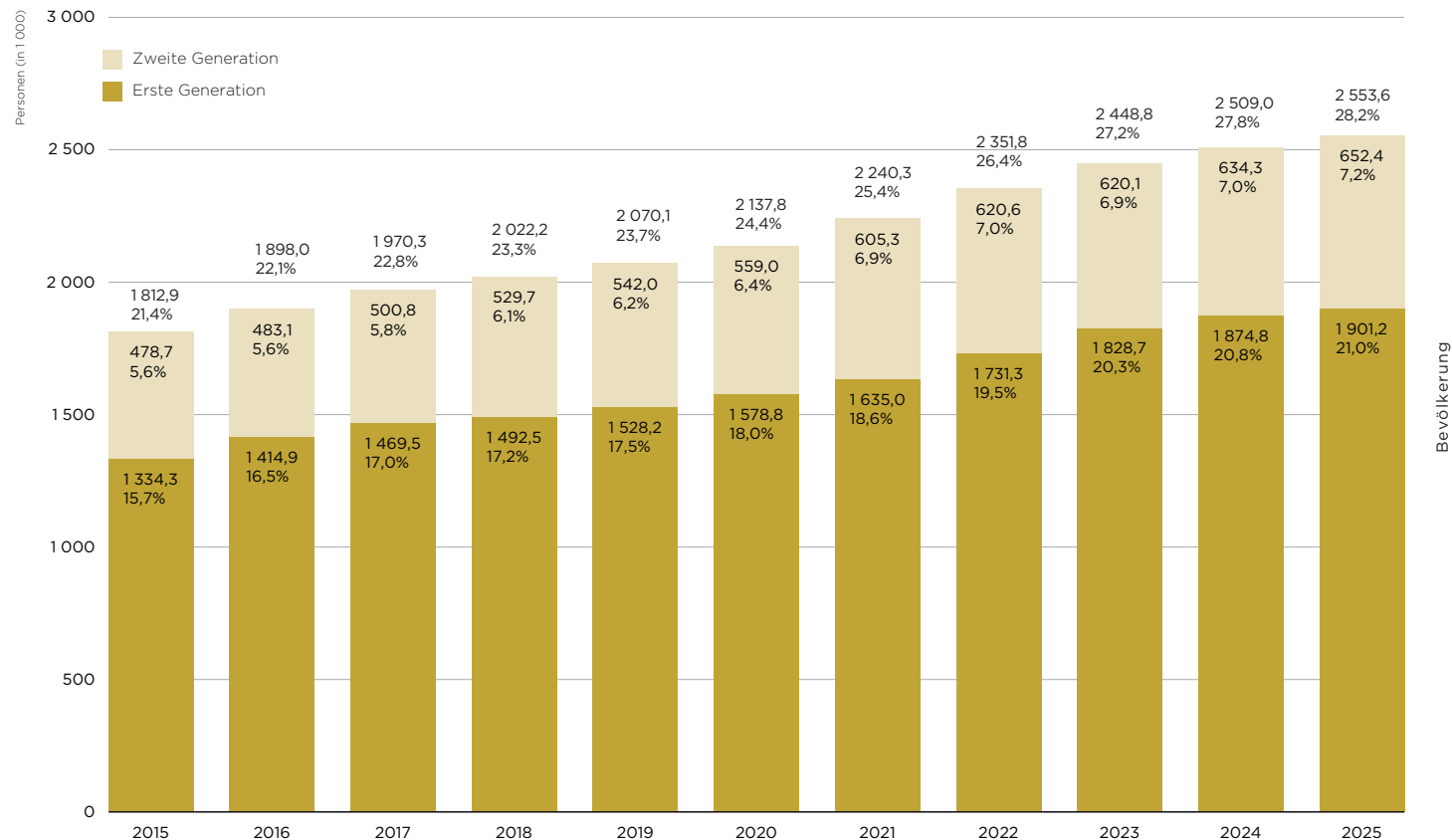
höchsten. Soziale Medien wurden im Vergleich zum Fernsehen und Lesen von Zeitungen am häufigsten in der Herkunftssprache genutzt. Der Anteil jener, die deutschsprachige Zeitungen lasen, war bei Zugewanderten aus Afghanistan (82%) und der Russischen Föderation (73%) am höchsten.

Bevölkerung

Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsort. Im Durchschnitt des Jahres 2025 zählten 28,2% der Gesamtbevölkerung in österreichischen Privathaushalten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen waren dies rund 2,554 Millionen Menschen, um rund 740 700 Personen bzw. 41% mehr als vor zehn Jahren. 2015 lebten rund 1,813 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 21,4% entsprach. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in den vergangenen zehn Jahren somit um 6,9 Prozentpunkte an.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Rund drei Viertel (74,5%) gehörten 2025 der sogenannten „ersten Generation“ an, da sowohl ihre beiden Elternteile als auch sie selbst im Ausland geboren wurden und sie nach Österreich gezogen sind. Gut ein Viertel (25,5%) der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und werden daher als „zweite Generation“ bezeichnet. Dieses Verhältnis zwischen erster und zweiter Generation hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert (2015: erste Generation 73,6%, zweite Generation 26,4%).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2015–2025 nach Zuwanderungsgeneration



7 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Rund um das Thema Migration gibt es verschiedene Möglichkeiten, Personengruppen zu definieren. Je nachdem, ob die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern als Kriterium herangezogen wird, ergeben sich durchaus unterschiedliche Gruppen:

Ausländische Staatsangehörige

Als „Ausländer:innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2026 lebten rund 1,881 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 20,4% an der Gesamtbevölkerung (9,216 Millionen). Rund 289 000 Ausländer:innen sind in Österreich geboren, die übrigen 1,593 Millionen sind im Ausland geboren und erst nach Österreich zugewandert, wobei rund 45% davon bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich leben. Weitere 19% der im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen sind vor fünf bis unter zehn Jahren nach Österreich gekommen und die übrigen 36% leben seit weniger als fünf Jahren hier.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Das Geburtsland ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Personenmerkmal. Am 1. Jänner 2026 lebten in Österreich rund 2,113 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach einem Anteil von 22,9% an der Gesamtbevölkerung. Ziemlich genau ein Viertel aller im Ausland Geborenen besaß einen österreichischen Pass, während drei Viertel ausländische Staatsangehörige waren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der UNECE-Definition zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2025 lebten rund 2,554 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Dies entsprach 28,2% der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten.

Personen mit Migrationshintergrund können nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,901 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten

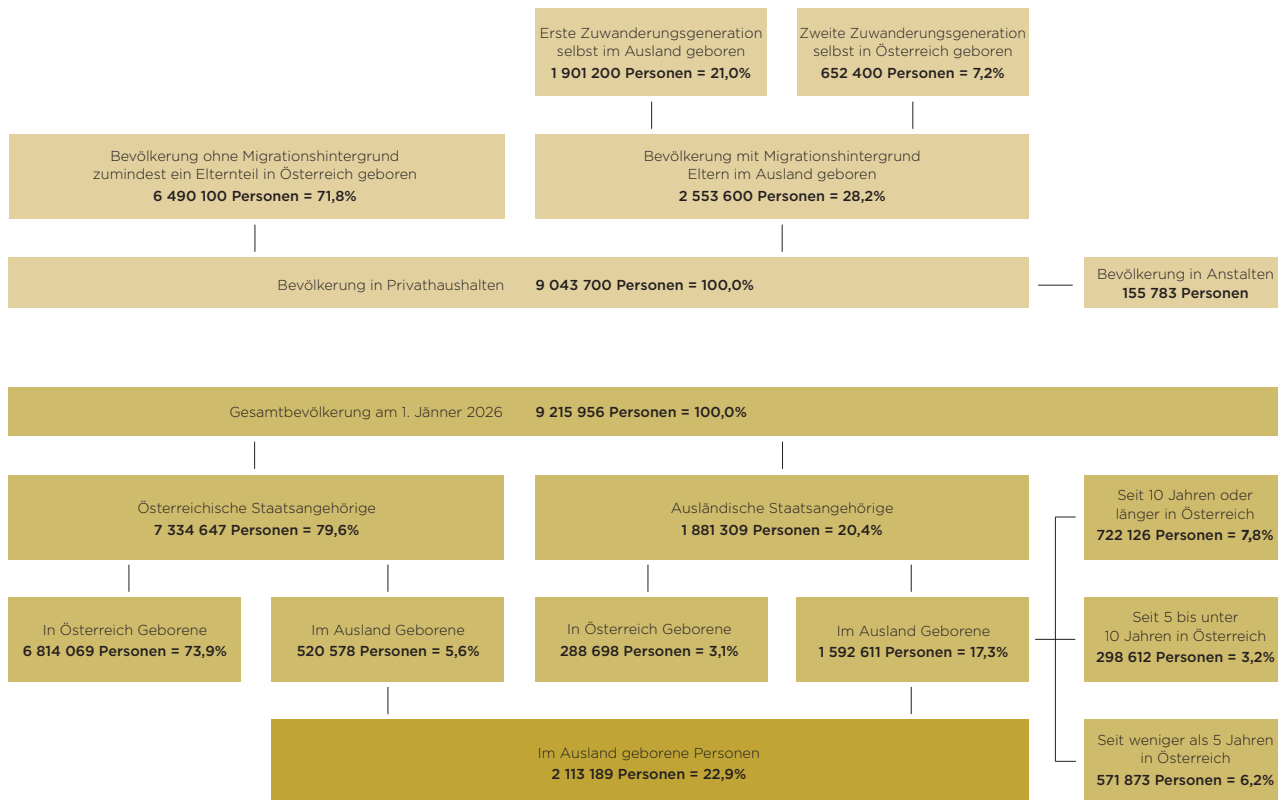
Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Rund 652 000 Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Generation“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.

Über die rund 156 000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird.

Gut zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (68%) sind ausländische Staatsangehörige und knapp ein Drittel (32%) ist im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Unter den Zugewanderten der ersten Generation sind jedoch nur rund 23% eingebürgert, während bereits sechs Zehntel der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung
in Privathaushalten), Jahresdurchschnitt
2025; Abgestimmte Erwerbsstatistik 2024
(Bevölkerung in Anstalten).



Statistik des Bevölkerungsstandes
(auf Basis des Meldewesens),
Stichtag: 1. Jänner 2026.

Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: rund 1,717 Millionen Personen

Die Bevölkerungszahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1,717 Millionen Personen zugenommen. In den 65 Jahren von 1961 bis 2025 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um 2,091 Millionen Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 374 000 Personen.

Ausländer:innenanteil in den frühen 1990er- und seit den 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100 000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311 700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung,

wodurch der Ausländer:innenanteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er-Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in den Jahren 2015 und 2016 vor allem auch durch starke Asylmigration aus Syrien und Afghanistan sowie 2022 durch den Zuzug flüchtender Menschen aus der Ukraine. Am 1. Jänner 2026 lebten rund 1,881 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 20,4% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Rund 54% der Zugewanderten bleiben länger als fünf Jahre in Österreich

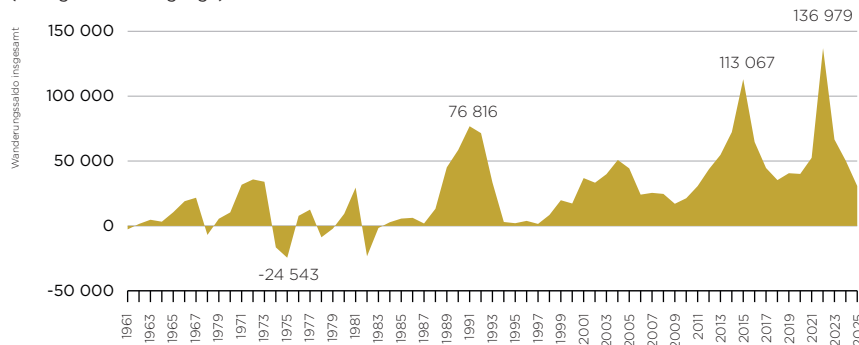
Von den zwischen 2016 und 2020 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen sind 46,4% innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während etwas mehr als die Hälfte (53,6%) mindestens fünf Jahre oder länger in Österreich geblieben sind. Rumänische Staatsangehörige, welche in diesem Zeitraum die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit 43,8% einen unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit mindestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Deutsche, die zweitgrößte

Zuwanderungsgruppe in diesen fünf Jahren, lagen mit 58,1% hingegen leicht über dem Durchschnitt aller Nationalitäten. Den mit Abstand höchsten Anteil an Personen mit längerfristigem Aufenthalt hatten syrische Staatsangehörige (91,3%), aber auch 73,1% aller Zugezogenen mit somalischer und 70,5% jener mit afghanischer Staatsangehörigkeit lebten mehr als fünf Jahre in Österreich. Hingegen blieben nur etwas mehr als vier Zehntel der zugewanderten niederländischen, tschechischen oder indischen Staatsangehörigen länger als fünf Jahre in Österreich. Besonders niedrige Verbleiberaten wurden bei den Zugewanderten mit chinesischer Nationalität (35,9%) beobachtet.

Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

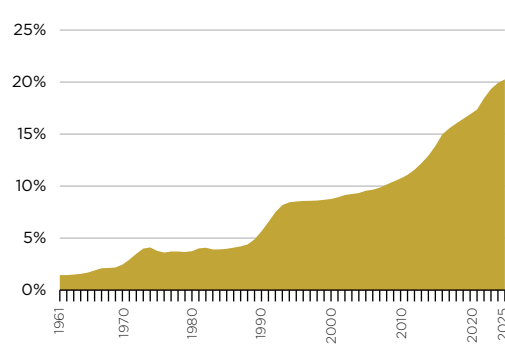
Auch in Zukunft wird – den aktuellen Bevölkerungsprognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Im Hauptszenario der Bevölkerungsprognose, also unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus, könnte die Bevölkerung Österreichs bis zum Jahr 2043 auf 9,414 Millionen ansteigen, danach ist bis 2080 mit einem leichten Rückgang auf 9,071 Millionen zu rechnen. Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2080 einen Rückgang auf 6,175 Millionen Menschen.

Wanderungssaldo Österreich 1961-2025 (Zuzüge minus Wegzüge)



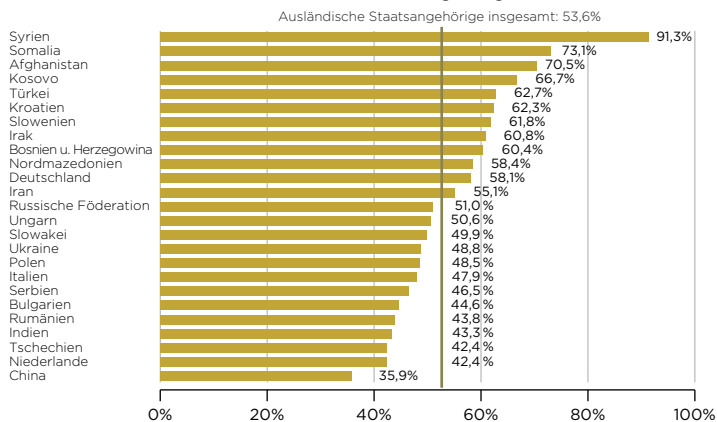
9 Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils in Österreich 1961-2025



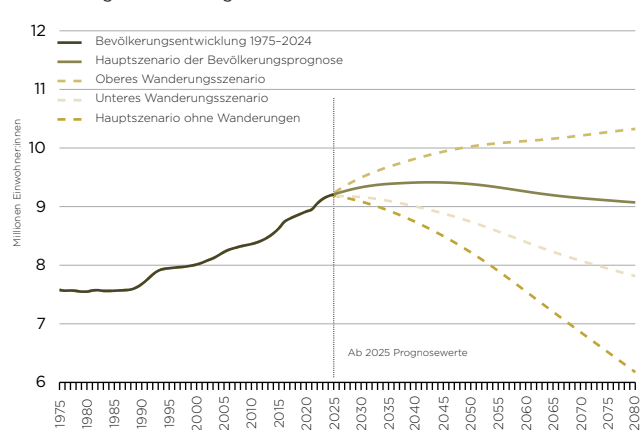
10 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Anteil zugezogener Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren 2016-2020 nach Staatsangehörigkeit



11 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 25 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 11.2026.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose Österreichs 1975-2080 nach ausgewählten Prognosevarianten



12 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2025. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

Knapp zwei Fünftel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten (inkl. GB)

2025 lebten rund 2,554 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreichs Privathaushalten. Davon verfügten rund 339 000 Personen über einen Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB), 340 000 Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und weitere 295 000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2025 insgesamt 975 000 Personen einen Migrationshintergrund aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. GB. Dies sind 38,2% aller Personen mit Migrationshintergrund. 612 000 Personen (24,0%) hatten einen Migrationshintergrund aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien), 302 000 Personen (11,8%) aus der Türkei und 191 000 Personen (7,5%) aus Afghanistan, Syrien oder Irak.

44% der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sind in Österreich geboren

Differenziert man zwischen Ländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderungsgenerationen. Relativ hohe Anteile an in Österreich Geborenen gab es bei Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (44,2%) oder aus den noch nicht zur EU

beigetretenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens (32,0%). Einen vergleichsweise kleinen Anteil an Angehörigen der zweiten Generation gab es hingegen bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 und der EFTA (inkl. GB) (13,8%) sowie jenen mit afghanischem, syrischem oder irakischem Migrationshintergrund (18,3%). In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtsniveaus einzelner Bevölkerungsgruppen wider.

Ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

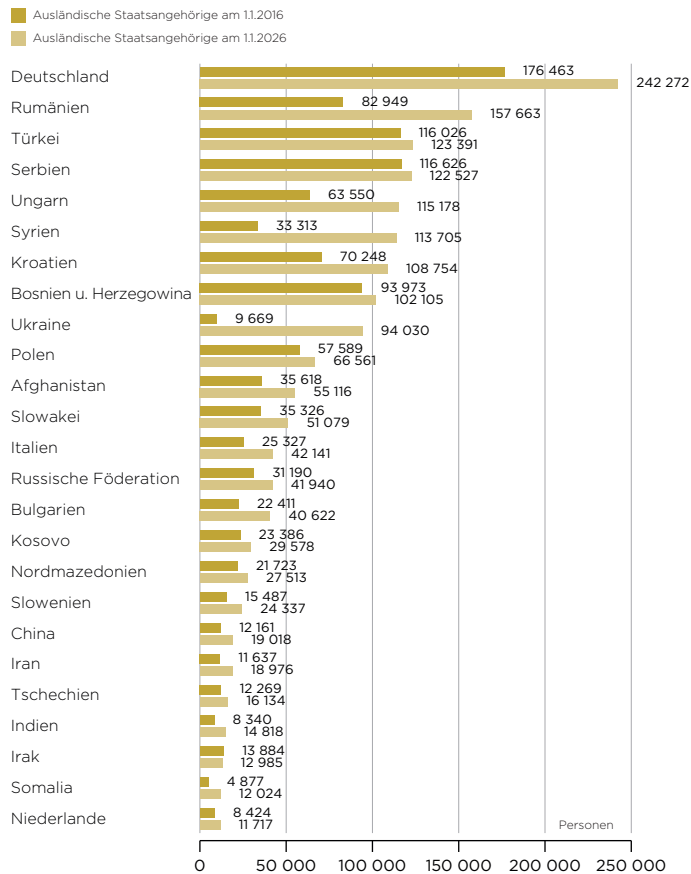
Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind etwas mehr als zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige (68,0%), während knapp ein Drittel (32,0%) im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist. Unter den Zugewanderten der ersten Generation ist weniger als ein Viertel bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation bereits fast drei Fünftel einen österreichischen Pass besitzen. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA (inkl. GB) ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 15,1% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen mit Migrationshinter-

grund aus den 13 Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (60,0%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

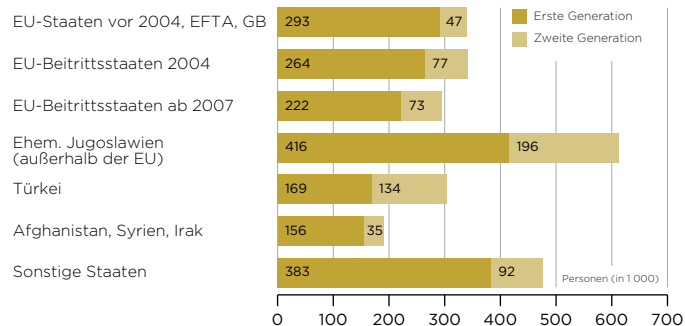
Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind Deutsche die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2026 lebten rund 242 300 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Die zweitgrößte Nationalität in Österreich waren die rund 157 700 Menschen mit rumänischem Pass vor den 123 400 türkischen Staatsbürger:innen auf Rang drei. Die Plätze vier bis sechs belegten die Staatsangehörigen aus Serbien (122 500 Personen), Ungarn (115 200 Personen) und Syrien (113 700 Personen). Auf den Rängen sieben bis zehn finden sich die Staatsangehörigen aus Kroatien, Bosnien und Herzegowina, der Ukraine und Polen. In den letzten zehn Jahren gab es in absoluten Zahlen die stärksten Zuwächse bei ukrainischen (+84 400), syrischen (+80 400), rumänischen (+74 700) und deutschen (+65 800) Staatsangehörigen.

Ausländische Staatsangehörige am 1.1.2026 im Vergleich zum 1.1.2016



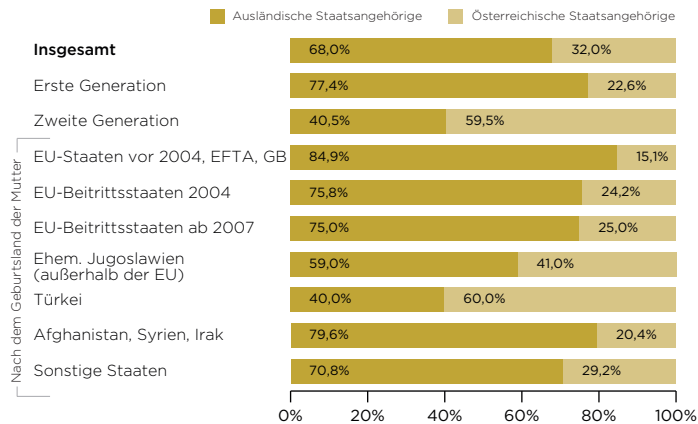
13 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 25 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 1.1.2026.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2025 nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderungsgeneration



14 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2025 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Geburtsland der Mutter



15 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der darauffolgenden Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe. Während mit 58,8% deutlich mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2025 bereits 40 Jahre oder älter war, entfiel mit 53,7% mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 69,6% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 57,3% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes

Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen: So waren 23,7% der Bevölkerung ohne, jedoch nur 10,5% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 37 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2026 bei 43,8 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 36,6 Jahren um neun Jahre jünger als inländische Staatsangehörige (45,6 Jahre).

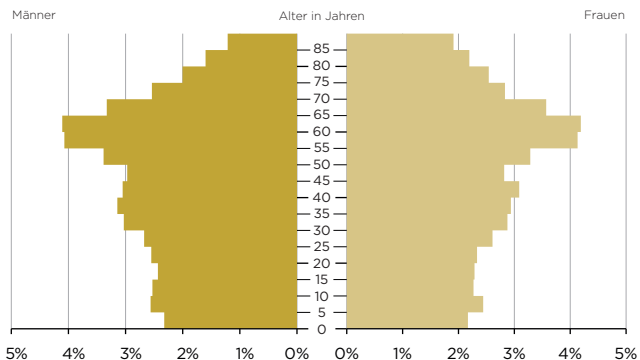
Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 25 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren die Staatsangehörigen aus Somalia (23,3 Jahre), Syrien (24,7 Jahre) und Afghanistan (26,7 Jahre) im Durchschnitt am jüngsten. Aber auch jene aus dem Irak, aus der Russischen Föderation, aus Rumänien, aus dem Kosovo und aus Indien zählten mit einem Durchschnittsalter von 30 bis 33 Jahren zu den jüngeren Bevöl-

kerungsgruppen. Mit einem Durchschnittsalter von jeweils rund 42 Jahren zählten die Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und Deutschland zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Die im Durchschnitt ältesten Ausländer:innen waren jene aus den Niederlanden (43,4 Jahre), wobei auch sie um rund zwei Jahre jünger als die österreichischen Staatsangehörigen waren.

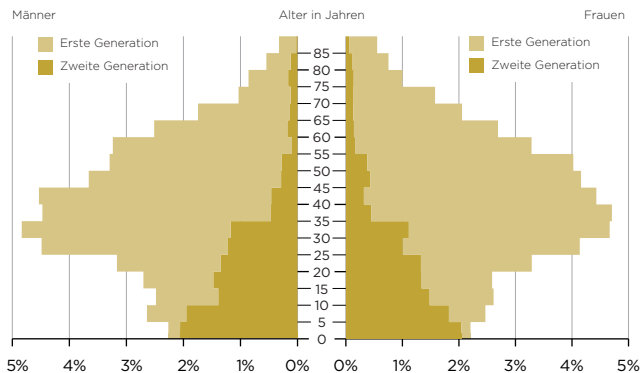
Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 auf etwa 46,1 und bis zum Jahr 2080 auf 48,5 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 47,8 Jahre im Jahr 2040 sowie auf 54,1 Jahre bis 2080.

Bevölkerung 2025 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



Bevölkerung mit Migrationshintergrund



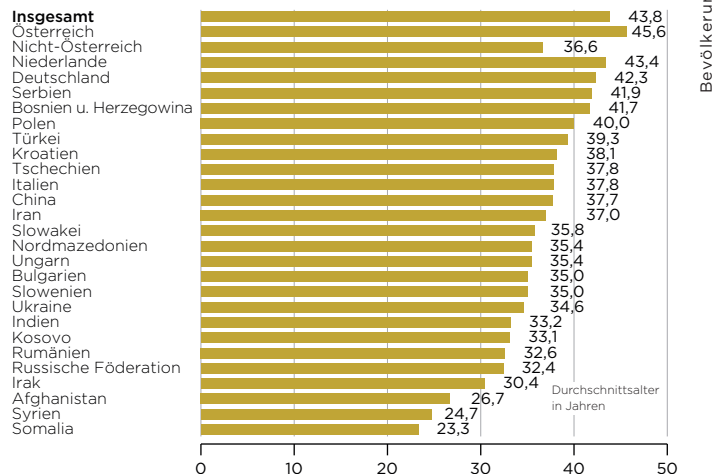
16 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung 2025 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung nach Altersgruppen					
	Insgesamt (in 1 000)	0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	9 044	19,3%	25,4%	35,3%	20,0%
Ohne Migrationshintergrund	6 490	19,0%	22,2%	35,1%	23,7%
Mit Migrationshintergrund	2 554	20,0%	33,8%	35,8%	10,5%
Erste Generation	1 901	8,6%	34,5%	44,4%	12,5%
Zweite Generation	652	53,1%	31,7%	10,7%	4,5%

17 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2026 nach Staatsangehörigkeit



18 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 25 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 1.1.2026.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2025 kamen in Österreich 76100 Kinder zur Welt, während 87900 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) negativ aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es bei österreichischen Staatsangehörigen (24500 Personen), während Ausländer:innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 12700 Personen verzeichneten. Mit 10,1‰ lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit (7,8‰). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien und Irak (23,9‰) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (12,6‰) auf.

Dies ist eine Folge der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkte im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,2‰ deutlich unter dem Vergleichswert von Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (11,2‰) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die

Herkunftsländer am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei. So lag die Sterberate von afghanischen, syrischen und irakischen Staatsangehörigen bei 0,7‰ und bei 2,2‰ bei Personen von sonstigen Staaten.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

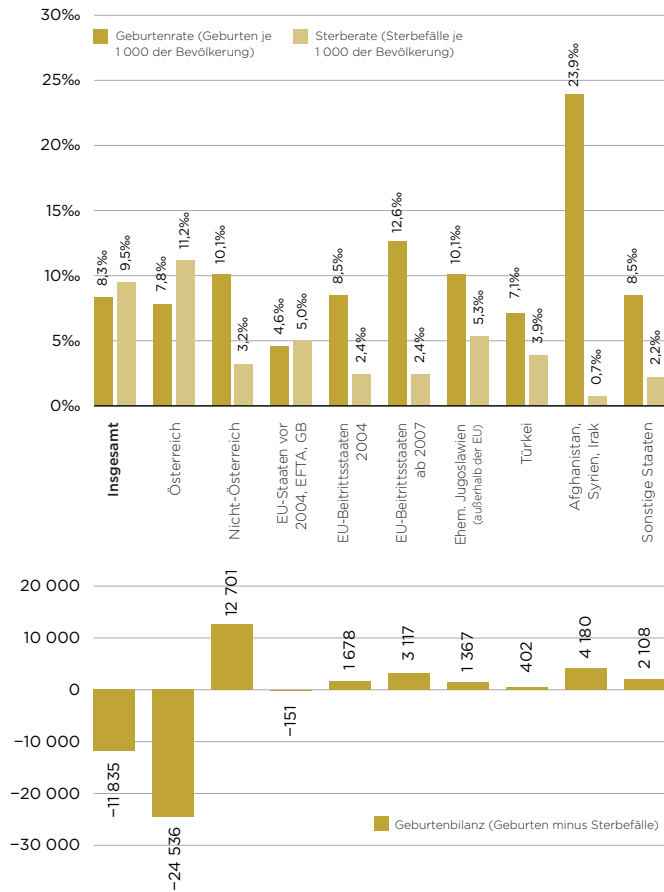
Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2025 rund 1,30 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,19 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,57 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien oder Irak im Schnitt 3,37 Kinder, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 1,92 Kinder, aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten 1,82 Kinder und aus der Türkei 1,69 Kinder bekamen, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 1,08 unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,28 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten im Durchschnitt

mehr Kinder (1,58) zur Welt als im Ausland geborene, eingebürgerte Frauen (1,30).

Zugewanderte sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

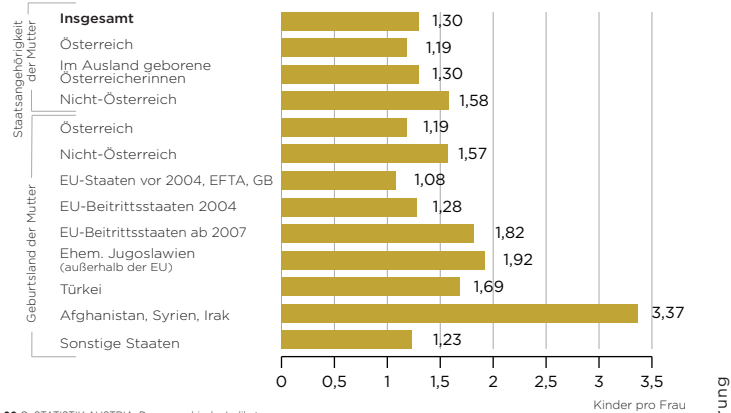
Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2025 für in Österreich geborene Mütter bei 30,6 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt mit 28,8 Jahren um 1,8 Jahre jünger. Frauen aus Afghanistan, Syrien oder Irak sowie aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 26,2 Jahren, gefolgt von Frauen aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 27,0 Jahren und aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 27,4 Jahren. Dagegen bekamen Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,7 Jahren, waren also um etwas mehr als ein Jahr älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt etwas jünger (28,8 Jahre) als im Ausland geborene, eingebürgerte Mütter (30,0 Jahre).

Geburtenrate und Sterberate sowie Geburtenbilanz 2025 nach Staatsangehörigkeit



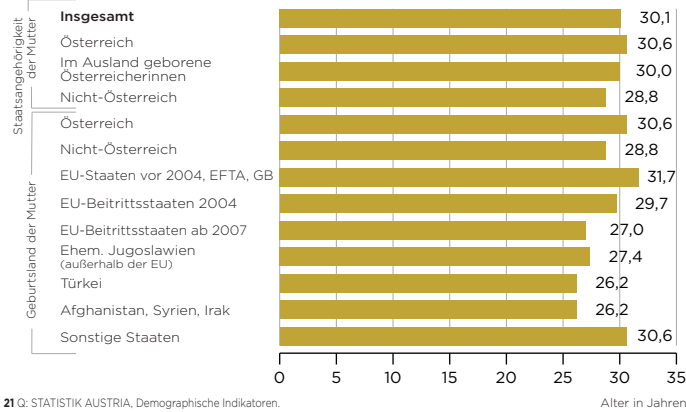
19 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) 2025 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



20 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Erstgeburt 2025 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



21 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

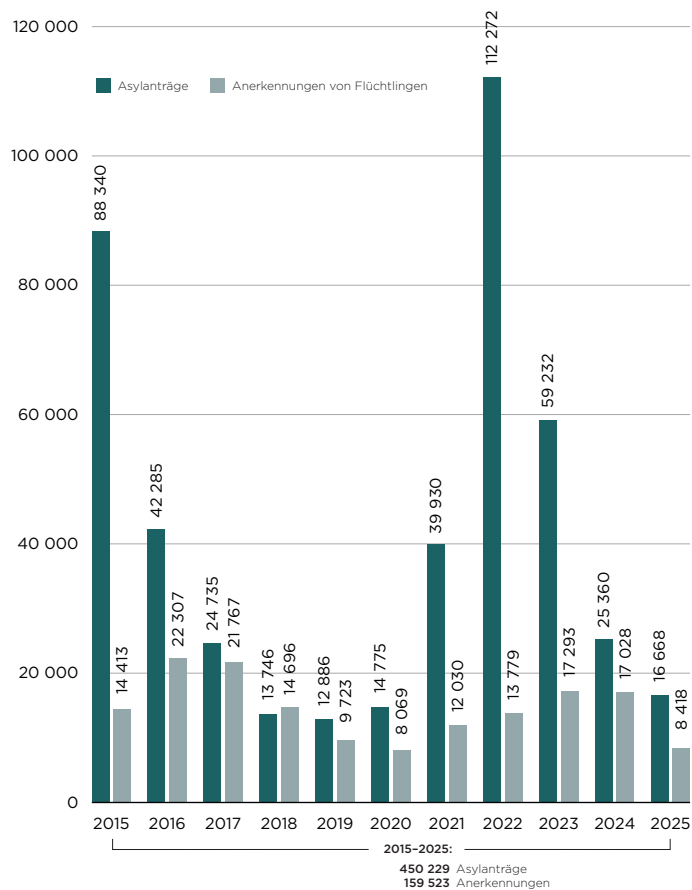
Zu- und Abwanderung

Im Jahr 2025 zogen rund 161900 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu, während rund 131200 Personen Österreich verließen. Daraus ergab sich ein Wanderungssaldo mit dem Ausland von rund +30700 Personen. Das ist ein Rückgang des Saldos um knapp 40% im Vergleich zum Vorjahr (2024: 178600 Zuzüge, 128500 Wegzüge, +50100 Saldo).

Von allen 161900 Zuzügen 2025 entfiel mit rund 14100 Personen nur ein sehr kleiner Teil (9%) auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige. 79800 Angehörige von anderen EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) machten hingegen fast die Hälfte (49%) aller Zuzüge aus. Davon bildeten deutsche (18600) und rumänische Staatsangehörige (15700) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (11800). Zuzüge von Drittstaatsangehörigen (68000) machten in Summe 42% aller Zuwanderungen aus. Wie im Vorjahr hatten Ukrainer:innen (2025: 15600; 2024: 16800) darunter den größten Anteil.

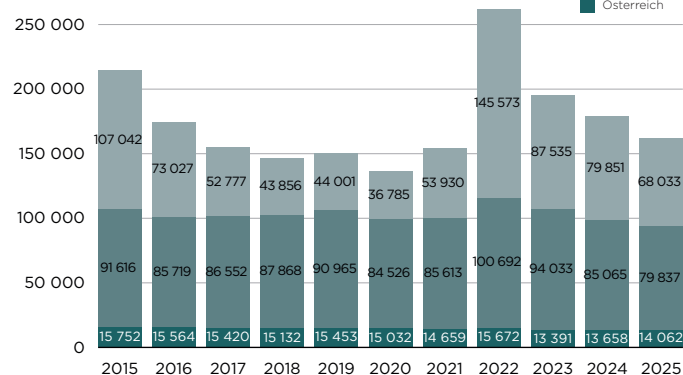
Mit rund 16700 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2025 deutlich weniger Asylanträge gestellt als 2024 (25400). Rund 8400 Personen wurde 2025 Asyl in Österreich gewährt, das waren nur rund halb so viele wie im Vorjahr (17000). Diesen Anerkennungen standen 12200 negative Asylbescheide gegenüber, etwas weniger als 2024 (14700 bzw. -17%). 1900 Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten (2024: 3300).

Asylanträge und Anerkennungen von Flüchtlingen in Österreich 2015–2025



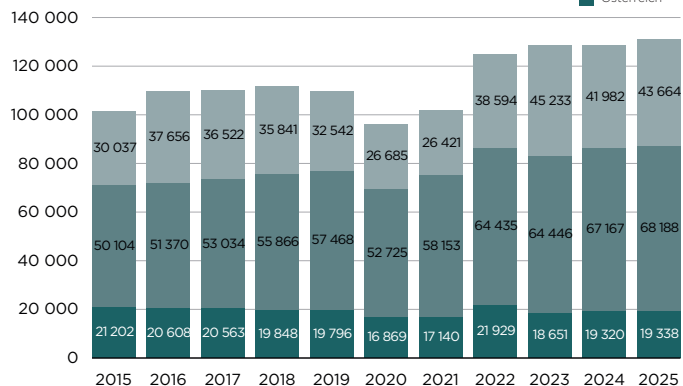
22 Q: BMI, Asylstatistik. – Die Anzahl der Anerkennungen steht in keinem Zusammenhang mit der Zahl der im selben Jahr gestellten Asylanträge.

Zuzüge nach Österreich 2015–2025 nach Staatsangehörigkeit



23 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Wegzüge aus Österreich 2015–2025 nach Staatsangehörigkeit



24 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung 2025 niedriger als 2024

Im Jahr 2025 zogen rund 161900 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu und rund 131200 Personen aus Österreich weg. Der sich daraus ergebende Wanderungssaldo mit dem Ausland lag bei rund +30700 Personen. Das ist ein Rückgang des Saldos um knapp 40% im Vergleich zum Vorjahr (2024: 178600 Zuzüge, 128500 Wegzüge, +50100 Saldo). Bei nicht-österreichischen Staatsangehörigen standen rund 147900 Zuzügen im Jahr 2025 etwa 111900 Wegzüge gegenüber, dies ergab eine Netto-Zuwanderung von rund 36000 Personen. 2024 waren es noch 165000 Zuzüge und 109100 Wegzüge mit einer Netto-Zuwanderung von 55800 gewesen. Dementsprechend war auch der Wanderungssaldo 2025 sowohl von Drittstaatsangehörigen mit rund 24400 als auch von Staatsangehörigen der EU- und EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) mit 11600 Personen geringer als 2024 (Drittstaaten 2024: 37900; EU, EFTA, GB 2024: 17900). Bei österreichischen Staatsangehörigen überwogen die Wegzüge in das Ausland wieder die

Zuzüge aus dem Ausland (Saldo 2025: -5300; 2024: -5700).

Knapp die Hälfte der Zuzüge 2025 stammte aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB)

Von allen 161900 Zuzügen 2025 entfiel mit rund 14100 Personen nur ein sehr kleiner Teil (9%) auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige. 79800 Angehörige von anderen EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) machten hingegen fast die Hälfte (49%) aller Zuzüge aus. Davon bildeten deutsche (18600) und rumänische Staatsangehörige (15700) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (11800). Zuzüge von Drittstaatsangehörigen (68000) machten in Summe 42% aller Zuwanderungen aus. Wie im Vorjahr hatten Ukrainer:innen (2025: 15600; 2024: 16800) darunter den größten Anteil. Etwas weniger Zuzüge (10200) gab es 2025 insgesamt von Staatsangehörigen von Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Des Weiteren waren beispiels-

weise 4600 Zuzüge von Türk:innen, 3100 von Syrer:innen, 2100 von Afghan:innen und 1900 von Iraner:innen zu verzeichnen.

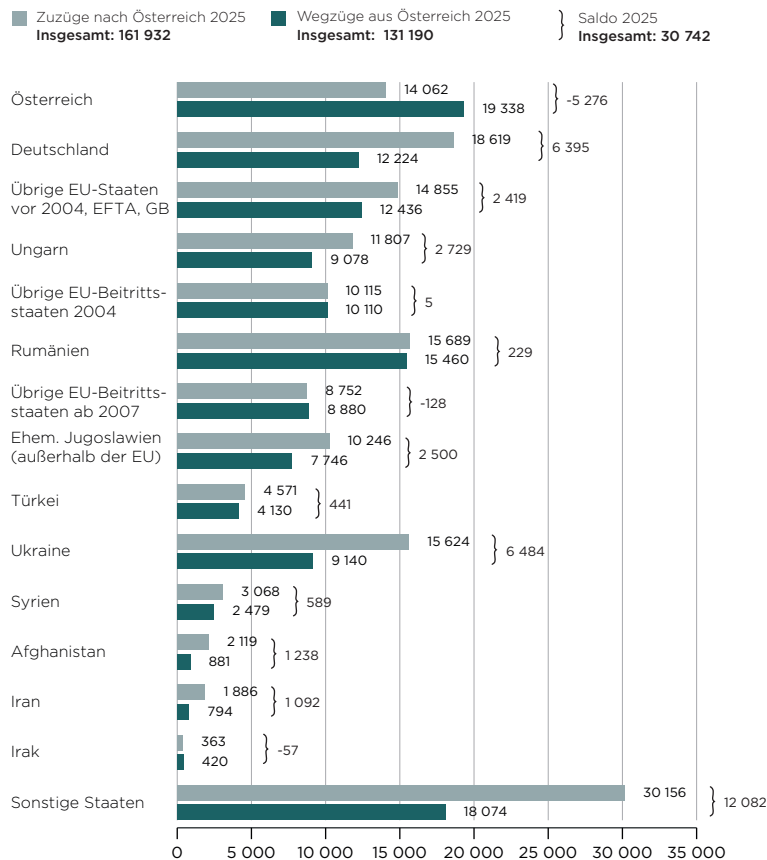


Zuwanderung nach Österreich 2024 im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

Mit rund 14 Personen je 1000 Einwohner:innen lag die Zuwanderung nach Österreich 2024 im Vergleich der EU-27-Staaten an zwölfter Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Malta (60‰), Zypern (42‰) und Luxemburg (38‰) auf. Auch Spanien (26‰) und Irland (24‰) verzeichneten Zuwanderungsraten von mehr als 20‰.

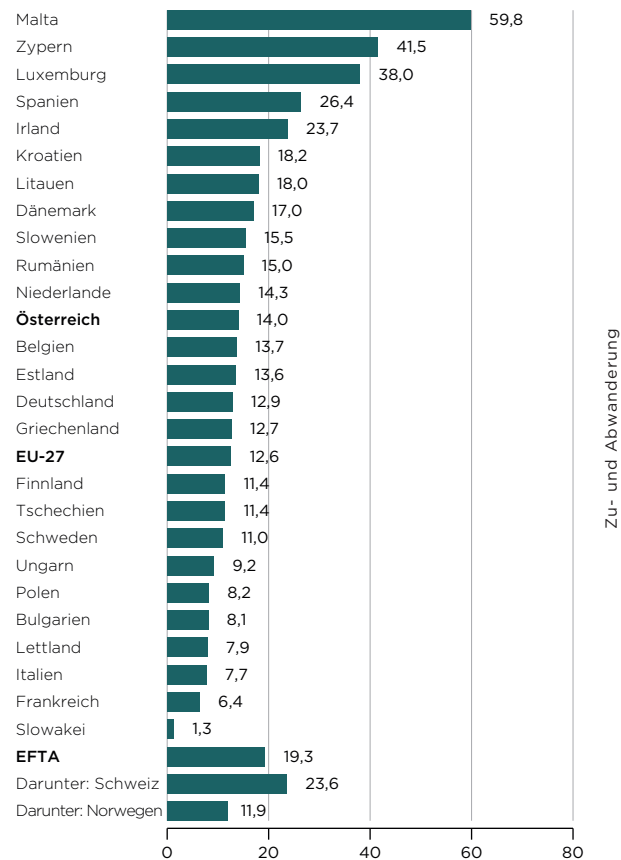
Auf ähnlichem Niveau wie in Österreich war die Zuwanderung beispielsweise in den Niederlanden und in Belgien (je 14‰). Im EU-27-Mittel (13‰) lagen die Zuwanderungsraten von Deutschland und Griechenland (je 13‰), deutlich darunter rangierten beispielsweise jene von Italien (8‰) und Frankreich (6‰). Besonders niedrig war die Zuwanderung weiterhin in der Slowakei (1‰).

Zuzüge nach Österreich und Wegzüge aus Österreich 2025 nach Staatsangehörigkeit



25 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung in EU-, EFTA-Staaten 2024 je 1 000 Einwohner:innen



26 Q: EUROSTAT [migr_immictz]. – Für Portugal sind keine Daten verfügbar. – Erstellt am 6.7.2026.

Asylanträge

Zahl der Asylsuchenden 2025 deutlich gesunken

Mit rund 16700 Asylanträgen suchten 2025 deutlich weniger Menschen um Asyl in Österreich als im Vorjahr (2024: 25400). Der Großteil der im Jahr 2025 gestellten Anträge bestand aus rund 12500 (75%) Erstanträgen (2024: 88%), nur rund 4200 entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2024: rund 3100). Der deutliche Rückgang von Asylanträgen geht vor allem auf das Nachlassen von Anträgen durch Syrer:innen (2025: 4500; 2024: 13900) zurück, die im Jahr davor vergleichsweise viele Anträge gestellt hatten. Aber auch die Zahl der Anträge von etwa marokkanischen (2025: 200; 2024: 600) und türkischen (2025: 900; 2024: 1100) Staatsangehörigen reduzierte sich. Afghanische Staatsangehörige stellten 2025 insgesamt die meisten Asylanträge in Österreich (5200), an zweiter bzw. dritter Stelle befanden sich wie im Vorjahr Personen mit syrischer (4500) respektive somalischer (1000) Staatsangehörigkeit.

Etwas mehr als die Hälfte der offenen Verfahren wartet auf Entscheidung der Erstinstanz

Zum Jahresende 2025 waren insgesamt 22000 Asylverfahren offen. In 13400 Fällen (61%) handelte es sich um laufende Verfahren inkl. Verfahren in Rechtsmittelfrist (offene Verfahren), rund 8700 Verfahren warteten auf eine Berufungsentscheidung. Die Zahl der offenen Verfahren in erster Instanz ist von der Zahl der gestellten Asylanträge abhängig, was sich etwa an hohen Zahlen 2022 und niedrigen Zahlen 2020 und 2025 zeigt. Zugleich erhöhte sich mit der großen Anzahl der 2015 und 2016 getroffenen Entscheidungen die Zahl der in Berufung befindlichen Verfahren von 6300 zum Jahresende 2015 auf knapp 30200 bis Ende 2018. Danach sind die Zahlen der Berufungsverfahren wieder zurückgegangen.



Bei der Anzahl der 2025 in den 27 Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Ös-

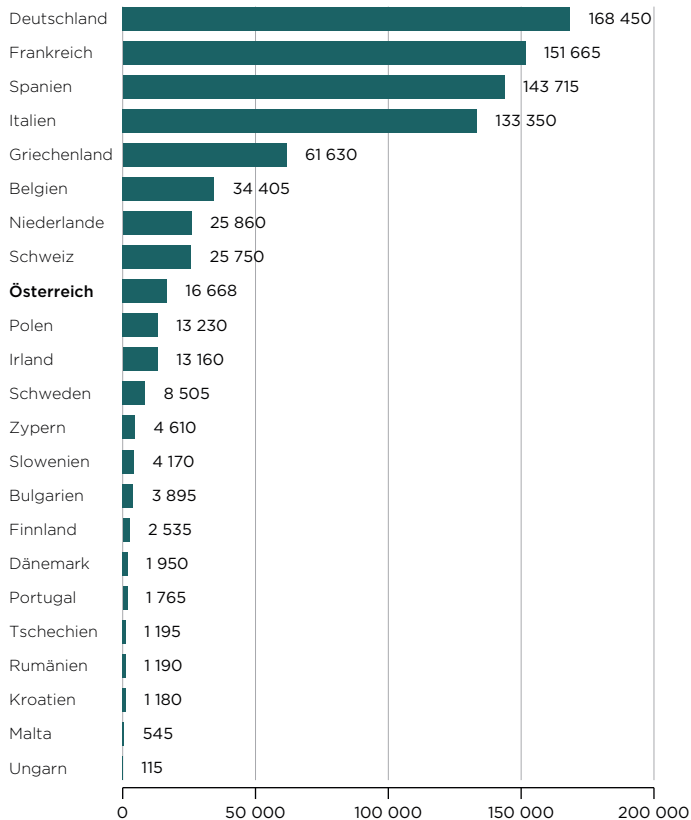
terreich an achter Stelle. Insgesamt wurden 2025 in der EU rund 798700 Asylanträge gestellt. Davon entfielen mit 16700 Anträgen etwas über 2% auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2025 in Deutschland gestellt (168500 bzw. 21%), gefolgt von Frankreich (151700 bzw. 19%), Spanien (143700 bzw. 18%) und Italien (133400 bzw. 17%). Auch Griechenland (61600 bzw. 8%) und Belgien (34400 bzw. 4%) zählten zu den Ländern mit höheren Antragszahlen. Polen und Irland hatten einen ähnlichen Anteil wie Österreich (jeweils etwas unter 2%).

Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2025 mit 1,8 Anträgen pro 1000 Einwohner:innen im EU-weiten Durchschnitt von ebenfalls 1,8 Anträgen pro 1000 Einwohner:innen. Die höchsten Quoten wiesen Griechenland (5,9) und Zypern (4,8) auf. Mit nur 115 in Ungarn gestellten Anträgen blieb die Quote dort wie auch schon im Vorjahr unter 0,1. Aber auch in der Slowakei war sie mit 165 Asylanträgen auf einem vergleichbar niedrigen Niveau.

Asylanträge 2025 in europäischen Staaten

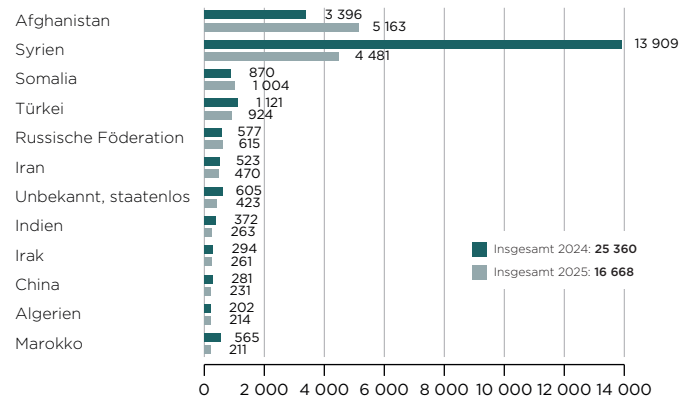
EU, EFTA insgesamt: **829 788**

Darunter:



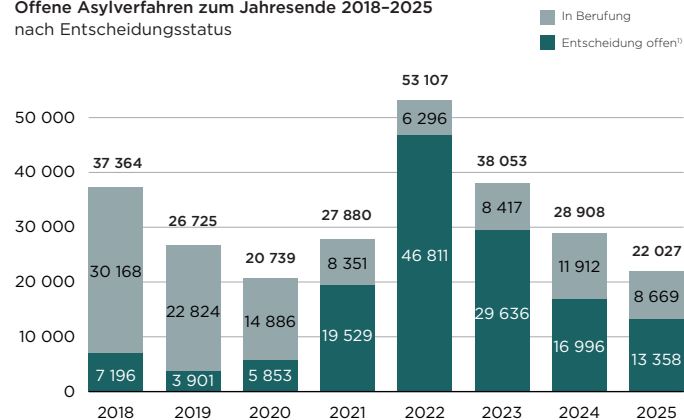
27 Q: EUROSTAT [migr_asyappctza]; BMI, Asylstatistik. - Erstellt am 8.7.2026.

Asylanträge in Österreich 2024 und 2025 nach Staatsangehörigkeit



28 Q: BMI, Asylstatistik. - Dargestellt sind jene Nationalitäten, die 2025 am häufigsten in Österreich Asylanträge stellten.

Offene Asylverfahren zum Jahresende 2018–2025 nach Entscheidungsstatus



29 Q: BMI, Asylstatistik. - 1) Laufende Verfahren inkl. Verfahren in Rechtsmittelfrist.

Asylentscheidungen

Zahl der Asylanerkennungen 2025 deutlich gesunken

Im Jahr 2025 erhielten rund 8400 Personen in Österreich Asyl. Das waren um etwa die Hälfte weniger (-51%) als im Vorjahr (17000). Diesen Anerkennungen standen 12200 negative Asylbescheide gegenüber, deutlich weniger als 2024 (14700 bzw. -17%). 1900 Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten (2024: 3300). Insgesamt wurde rund 3400 Personen, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, denen aber bei einer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat ernsthafte Gefahr drohte, 2025 ein begrenzter subsidiärer Schutz gewährt (2024: 7800). Bei 6800 Personen wurde diese Gewährung abgelehnt (2024: 6200). Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (vormals „Humanitäre Aufenthaltstitel“) wurden insgesamt an rund 1300 Personen erteilt (2024: 1500), während diese bei 11300 Personen (2023: 11700) abgelehnt wurden. Vergleichsweise viele positive Ent-

scheidungen fielen 2025 mit 4800 in Verfahren von afghanischen Staatsangehörigen (2024: 2100; 2023: 1700), bei Syrer:innen waren es 1300 (2024: 12500). An dritter Stelle rangierten 2025 mit rund 700 (2024: 600) positiven Entscheidungen somalische Staatsangehörige.

Personen in Grundversorgung

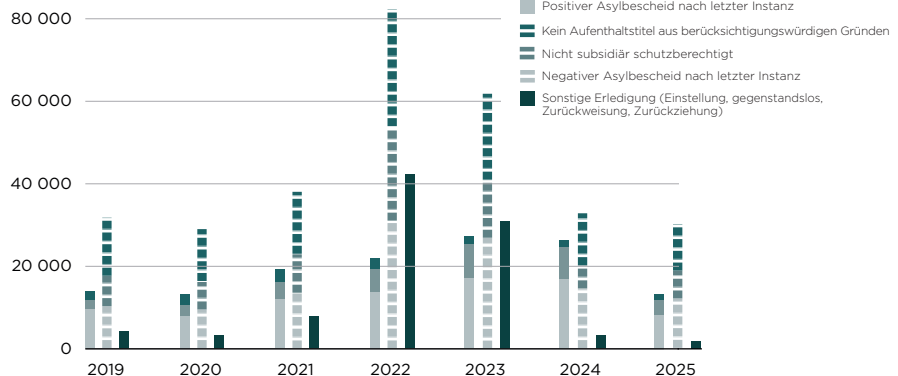
Zu Beginn des Jahres 2026 befanden sich 52800 Personen, die ihren Lebensbedarf nicht ausreichend decken konnten, in Grundversorgung (2025: 68200). Etwas mehr als die Hälfte davon (30000 bzw. 57%) waren ukrainische Staatsangehörige. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung Grundversorgung. Nach Ukrainer:innen waren die meisten Personen in Grundversorgung syrische (12200) und afghanische Staatsbürger:innen (2300). Etwas weniger Personen in Grundversorgung hatten eine somalische (1400), türkische (1200) oder irakische (1100) Staatsangehörigkeit. Gemessen an der Bevölkerungszahl des jeweili-

gen Bundeslands lebten die meisten Personen in Grundversorgung in Wien (11,2 Personen je 1000 Einwohner:innen), gefolgt vom Burgenland (5,6), der Steiermark (5,3), Vorarlberg (5,1) und Niederösterreich (4,7). Die verhältnismäßig wenigsten Personen in Grundversorgung gab es in Oberösterreich (2,9) (siehe Tabelle „Bundesländer im Überblick“ im Kapitel Bundesländer).



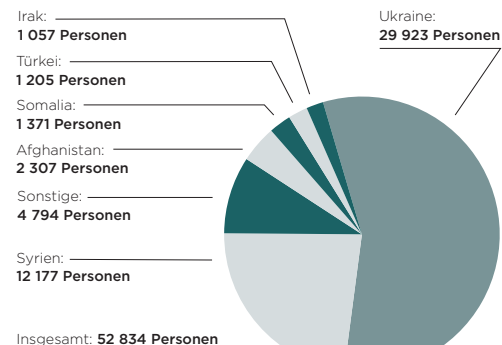
2025 wurden in den 27 Staaten der EU insgesamt rund 185000 Geflüchtete anerkannt, in den EFTA-Staaten weitere 8000. Die meisten Anerkennungen gab es in Deutschland (75000), Frankreich (38500) und Griechenland (24700). Österreich lag mit 8500 an fünfter Stelle der EU- und EFTA-Staaten. Weniger Flüchtlinge wurden u.a. in Italien (6600), Finnland (1800) und Schweden (1700), vor allem aber in Tschechien (55), der Slowakei und Kroatien (je 30) und Ungarn (15) anerkannt. In der Schweiz gab es rund 7400 Anerkennungen, in Norwegen 500.

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich 2019–2025



30 Q: BMI, Asylstatistik.

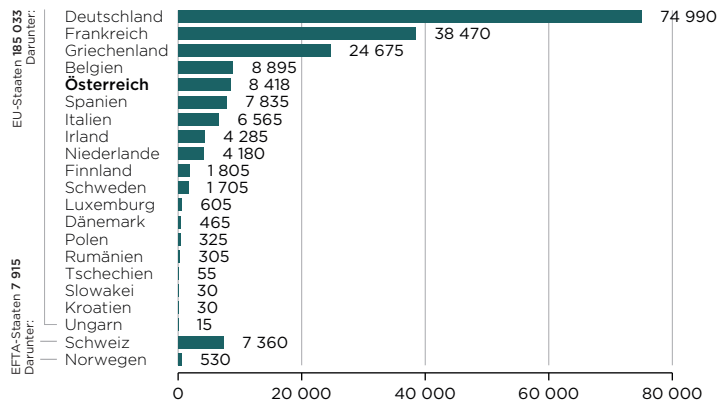
Personen in Grundversorgung zu Jahresbeginn 2026 nach Staatsangehörigkeit



Insgesamt: 52 834 Personen

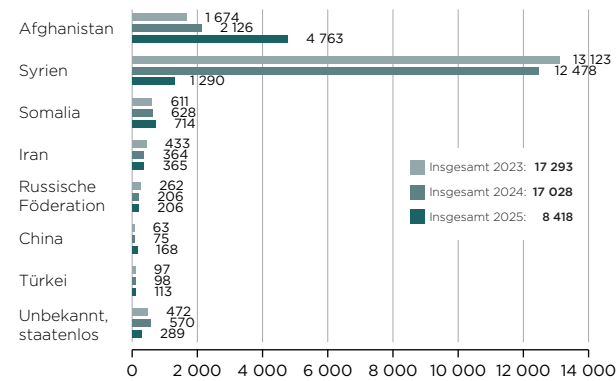
31 Q: BMI, Asylstatistik.

Asylanerkennungen 2025 in europäischen Ländern



32 Q: BMI, Asylstatistik (Wert für Österreich); EUROSTAT [migr_asylcdfsta]. – Erstellt am 8.7.2026.

Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2023–2025 nach Staatsangehörigkeit



33 Q: BMI, Asylstatistik. – Dargestellt sind jene Nationalitäten, die 2025 am häufigsten Asyl in Österreich erhielten.

Aufenthalt

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltswitzweck entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz kennt für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt sowie Aufenthaltstitel, die zur befristeten oder unbefristeten Niederlassung berechtigen. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden. EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber:innen, anerkannte Flüchtlinge und Vertriebene aus der Ukraine benötigen kei-

nen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

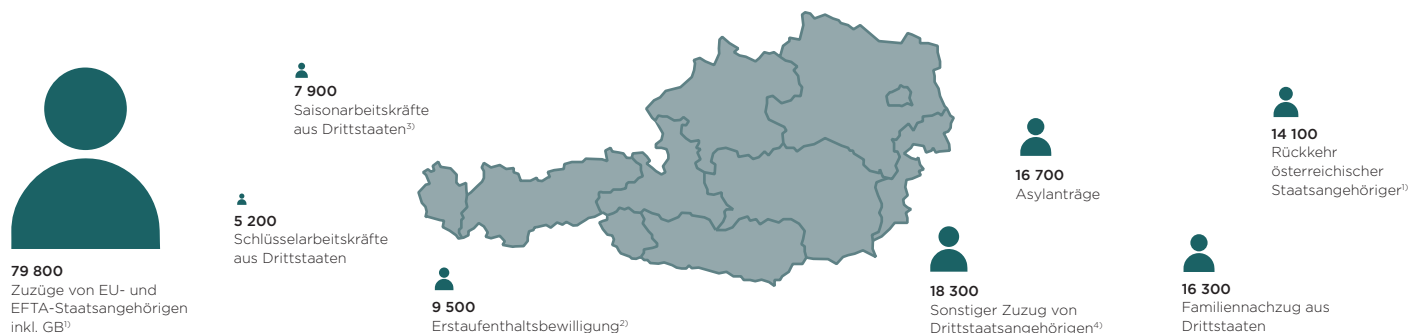
Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2025

Im Jahr 2025 wurden in Österreich rund 45 500 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Etwa 16 700 weitere Personen stellten 2025 in Österreich einen Asylantrag und waren damit zumindest zeitweise in Österreich. Rund 5 200 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten. Rund 16 300 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land. Etwa 9 500 Personen, vor allem Schüler:innen, Studierende und Au-Pairs, erhielten im Jahr 2025 eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2025 noch rund 7 900 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2026 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2026 knapp unter der Hälfte (49,3%) der in Österreich wohnhaften Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Am 1. Jänner 2022 waren es noch 48,6% gewesen. Die Zunahme ergab sich dadurch, dass seit 2022 eine stärkere Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich zu verzeichnen war als von Angehörigen der EU- bzw. EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB). Unter den am 1. Jänner 2026 in Österreich lebenden Angehörigen von Drittstaaten hatten 38,2% einen unbefristeten Daueraufenthaltstitel. 23,8% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 3,1% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung hatten. Weitere 2,4% waren Asylwerber:innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisonarbeitskräfte und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus einen Anteil von 32,6% ausmachten.

Formen der Zuwanderung nach Österreich 2025

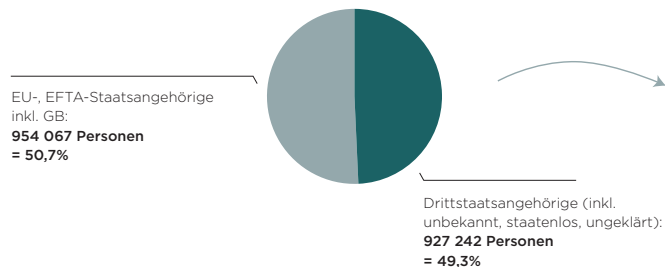


34 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. – 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). – 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Au-Pair. – 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. – 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. – Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

Ausländische Bevölkerung in Österreich am 1.1.2026 nach Aufenthaltsstatus

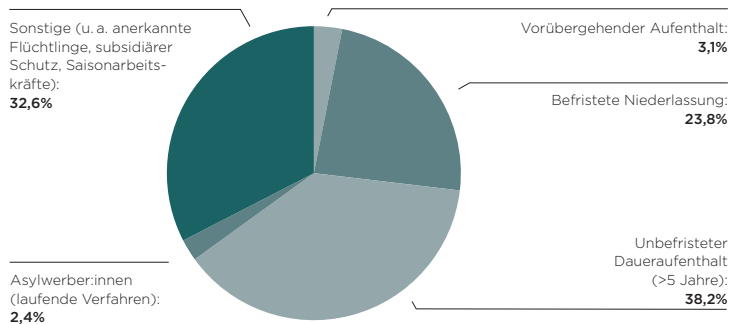
Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2026
(auf Basis des Meldewesens);

Insgesamt: 1 881 309 Personen



35 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen am 1.1.2026



36 Q: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten.

Sprache und Bildung

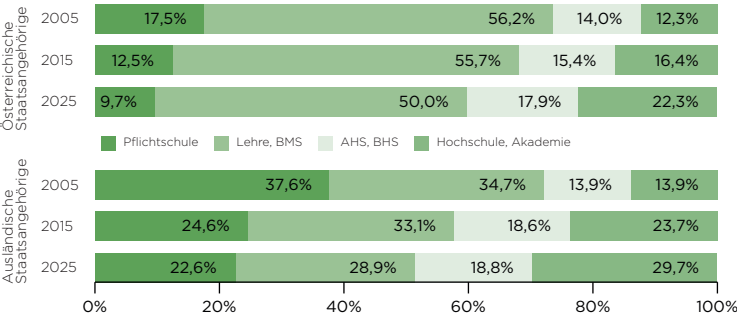
Die in Österreich lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben ein anderes Bildungsprofil als die inländische Bevölkerung. Sie sind häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment vertreten als die österreichischen Staatsangehörigen. Der Bildungsgrad von Menschen ohne österreichische Staatsangehörigkeit (25- bis 64-Jährige) hat sich über die Zeit deutlich verbessert. So lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, im Jahr 2025 bei 23 % (2005: 38 %; 2015: 25 %), während der Anteil der Akademiker:innen 30 % betrug (2005: 14 %; 2015: 24 %).

Es zeigt sich zudem, dass ausländische Schüler:innen andere Wege durch das Schulsystem nehmen als österreichische. Insgesamt waren 21 % aller Schüler:innen des Schuljahres 2024/25 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen und Polytechnischen Schulen (je 32 %) war der Ausländer:innenanteil wesentlich höher, wobei jeweils zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler:innen in maturaführenden Schulen unterdurchschnittlich (AHS: 17 %; BHS: 15 %), in Mittelschulen (25 %) und Volksschulen (24 %) überdurchschnittlich.

Eine deutliche Zunahme zeigt sich beim Anteil der Kinder und Jugendlichen, für die Deutsch nicht die erstgenannte im Alltag gebrauchte Sprache ist. Dieser ist über alle Schultypen in den letzten zehn Jahren von 22 % auf 26 % angestiegen. Zum Teil spiegelt dies die veränderte Demographie wider, so etwa in der Volksschule mit einer Zunahme von 28 % im Schuljahr 2014/15 auf 33 % im Schuljahr 2024/25.

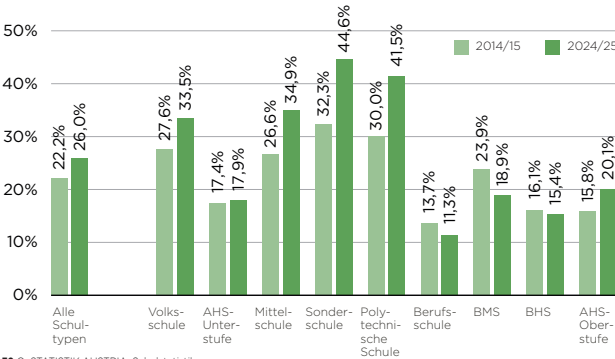
Ein verstärkter Anstieg in der Mittelschule, der Polytechnischen Schule und der Sonderschule auf der einen Seite sowie eine schwächere Zunahme (AHS) bzw. Abnahme (BHS) in den maturaführenden Schulen auf der anderen Seite verweisen aber auf deutliche Unterschiede in den Bildungskarrieren der Kinder in Abhängigkeit von ihren Deutschkenntnissen.

Veränderung der Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung
2005 bis 2025 nach Staatsangehörigkeit



37 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2005, 2015, 2025, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Anteil der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache
2014/15 und 2024/25 nach Schultyp



38 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

3 Schüler:innen im Schuljahr 2024/25 nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

Schultyp	Schüler:innen insgesamt	Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
		Insgesamt		Darunter						
		Absolut	In %	EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007	Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstige Staaten
Alle Schulen zusammen ^{b)}	1 142 462	238 504	20,9%	2,5%	3,1%	3,3%	2,8%	1,3%	3,1%	4,7%
Volksschule	376 203	89 460	23,8%	2,3%	3,4%	4,1%	3,2%	1,5%	3,7%	5,6%
Mittelschule	219 185	54 093	24,7%	2,1%	3,1%	4,0%	3,7%	1,8%	4,1%	6,0%
Sonderschule	15 688	5 074	32,3%	2,5%	3,4%	5,3%	4,8%	3,0%	5,5%	7,8%
Polytechnische Schule	15 166	4 797	31,6%	2,4%	3,4%	4,8%	4,4%	2,4%	5,6%	8,4%
Allgemeinbildende höhere Schule	217 071	36 450	16,8%	3,8%	3,0%	2,1%	1,5%	0,5%	1,9%	3,9%
Berufsschule	116 047	19 526	16,8%	2,8%	2,0%	2,6%	2,7%	1,4%	2,9%	2,5%
Berufsbildende mittlere Schule	42 644	8 598	20,2%	2,1%	2,8%	3,1%	3,1%	1,7%	3,4%	3,9%
Berufsbildende höhere Schule	140 458	20 506	14,6%	2,0%	2,8%	2,6%	2,3%	0,8%	1,5%	2,6%

39 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen

1 Ausländische Kinder besuchen seltener elementare Bildungseinrichtungen

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen – war bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Schuljahr 2024/25 mit etwas über 80% höher als bei Kindern mit ausländischem Pass (71%). Spürbare Unterschiede bestanden vor allem bei jüngeren Kindern: Besuchten 71% der zwei- und 94% der dreijährigen Kinder von österreichischen Staatsbürger:innen eine Krippe oder einen Kindergarten, waren es bei gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 55% bzw. 79%. Ab dem vierten Geburtstag waren die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsangehörigkeit hoch: 99% der Vierjährigen mit österreichischer und 91% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünf-

jährigen) lag die Betreuungsquote 2024/25 bei 98% der Kinder mit österreichischer und 97% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen dagegen kaum voneinander ab.

Drei Zehntel der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen mit nicht-deutscher Erstsprache

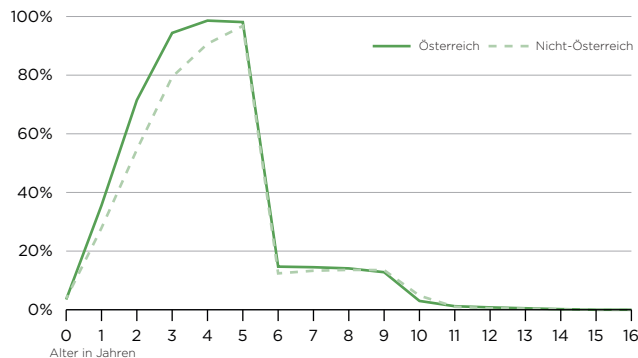
2024/25 stammten knapp 33% der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen aus nicht-deutschsprachigen Familien, wobei sich dieser Wert im Vergleich zu 2019/20 kaum verändert hat. Mit 49% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (35%), Kindergärten (30%) und Krippen (30%). Bei rund 68% der vier- und fünfjährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen war Deutsch die Erstsprache. Die häufigsten nicht-deutschen

Erstsprachen waren mit rund 6% Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) und Türkisch mit rund 5%. Arabisch sprachen etwas unter 4%, Rumänisch knapp unter 3%, Albanisch rund 2%, gefolgt von Ungarisch (weniger als 2%) und Persisch (rund 1%). Jeweils unter 1% hatten als Erstsprache Polnisch, Slowakisch, Englisch, Russisch, Kurdisch oder Ukrainisch. Andere als die genannten Sprachen wurden von rund 6% gesprochen.

2 Förderbedarf in der deutschen Sprache

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 hatten rund 31% (52800) aller vier- und fünfjährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen (171200) – unabhängig von ihrer Erstsprache – einen frühen sprachlichen Förderbedarf. Am Ende desselben Kindergartenjahres waren es nur noch rund 24% (41600) derselben Gruppe. Insgesamt konnte somit der Bedarf an Förderung in der Bildungssprache Deutsch bei den Kindern der Jahrgangsstufen 4 und 5 innerhalb eines Kindergartenjahres um mehr als 21% gesenkt werden.

1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten 2024/25 nach Alter und Staatsangehörigkeit



40 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnitt). - Ohne Steiermark.

2 Förderbedarf in deutscher Sprache der Vier- und Fünfjährigen 2024/25

Zu Beginn des Kindergartenjahres

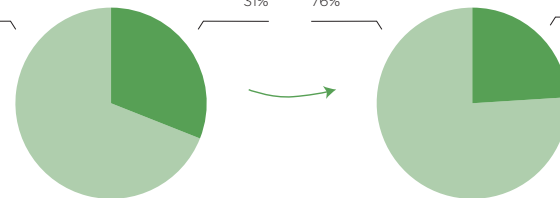
Am Ende des Kindergartenjahres

Altersgemäßes Sprachniveau: 69%

Förderbedarf: 31%

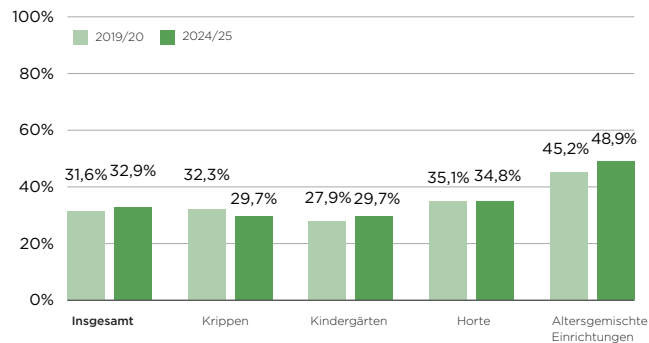
Altersgemäßes Sprachniveau: 76%

Förderbedarf: 24%



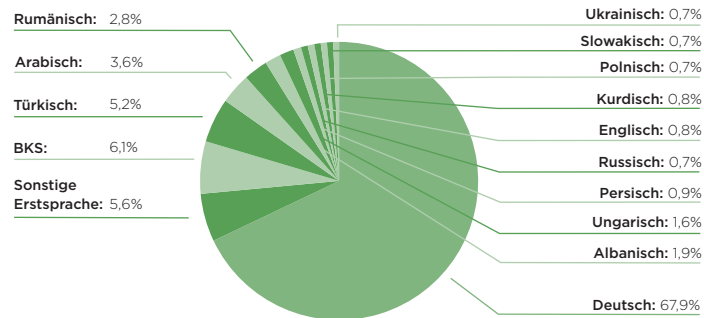
41 Q: BMB, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: Vier- und Fünfjährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2019/20 und 2024/25



42 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. - Ohne Steiermark.

2 Häufigste Erstsprachen der Vier- und Fünfjährigen in elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25



43 Q: BMB, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: Vier- und Fünfjährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Schulbesuch und Bildungsverlauf

6 9% der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss

Die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“) zeigt Unterschiede nach Erstsprache und Geschlecht auf. Rund 9% der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache, die zu Beginn des Schuljahres 2021/22 bereits 14 Jahre alt waren, hatten zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2023/24, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei Schüler:innen mit Deutsch als Erstsprache waren es nur 3%. Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechtsspezifische Abbruchsquoten erklärt werden: rund 6% der Schülerinnen mit nicht-deutscher Erstsprache beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss, bei Schülern mit nicht-deutscher Erstsprache traf dies auf 12% zu. Auch bei Jugendlichen mit der Erstsprache Deutsch gab es mehr Schulabbrecher (4%) als Schulabbrecherinnen (etwas über 2%), wenngleich auf niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen schwankt über die Jahre

Der Anteil von in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren stieg zwischen 2014 und 2024 bei in Österreich Geborenen geringfügig von 79% auf 80%. Bei im

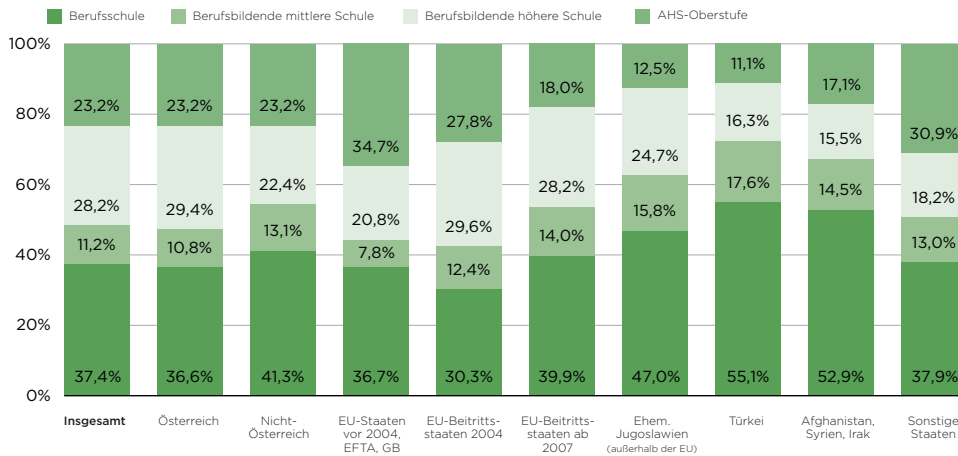
Ausland Geborenen blieb die Bildungsbeteiligung in den Vergleichsjahren unverändert bei jeweils 63%, wobei dieser Anteil 2020 schon bei 66% lag. Hinter diesen Schwankungen verbirgt sich ein laufender demographischer Wandel der im Ausland geborenen Bevölkerung, etwa durch Zuwanderung aus südosteuropäischen EU-Staaten, als Folge der Fluchtmigration der Jahre 2015/2016 oder durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine 2022. So erhöhte sich der Anteil der Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder Irak in Ausbildung in den letzten zehn Jahren insgesamt deutlich von 35% auf 54%, lag aber zwischenzeitlich (2015) bei nur 22%. Bei in der Türkei Geborenen ist der Anteil von 61% (2014) auf 53% (2024) abgesunken. Die Bildungsbeteiligung unter in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) geborenen Jugendlichen blieb in den letzten zehn Jahren insgesamt unverändert (2014: 68%; 2024: 68%), schwankte dazwischen aber immer wieder. Bei in einem der EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 geborenen Jugendlichen stieg der Anteil zwischen 2014 und 2024 deutlich (von 62% auf 71%). Unter in EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) geborenen Jugendlichen blieb die Bildungsbeteiligung wiederum unverändert bei 72%. Eine leichte Abnahme war bei in sonstigen Staaten geborenen Jugendlichen zu verzeichnen (2014:

63%; 2024: 62%) – mit zwischenzeitlich starken Schwankungen (2020: 70%; 2022: 56%).

Unterschiede auch in der Wahl der Schulform

In der zehnten Schulstufe, der ersten nach dem Ende der Schulpflicht, besuchten insgesamt 37% aller in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Schuljahr 2024/25 eine Berufsschule. 11% waren in einer berufsbildenden mittleren Schule eingeschrieben, strebten also einen Abschluss ohne Matura an. 51% besuchten maturaführende Schulen, und zwar zu 28% eine berufsbildende höhere Schule und zu 23% die AHS-Oberstufe. Unter Auszubildenden mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit war der Anteil in Berufsschulen mit 41% höher, ebenso wie jener in der BMS mit 13%. 46% der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der zehnten Schulstufe besuchten eine Schule, die zur Matura führt. Insbesondere der Anteil der BHS war mit 22% deutlich geringer als bei Altersgenossen mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Mit 57% wiesen Jugendliche mit einem Pass der EU-Beitrittsstaaten 2004 den höchsten Anteil an Besuchen maturaführender Schulformen auf. Türkische Jugendliche in der zehnten Schulstufe besuchten zu 73% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Bei Jugendlichen mit afghanischer, syrischer oder irakischer Staatsbürgerschaft waren es 67%.

Schüler:innen der 10. Schulstufe im Schuljahr 2024/25 nach Schulform und Staatsangehörigkeit



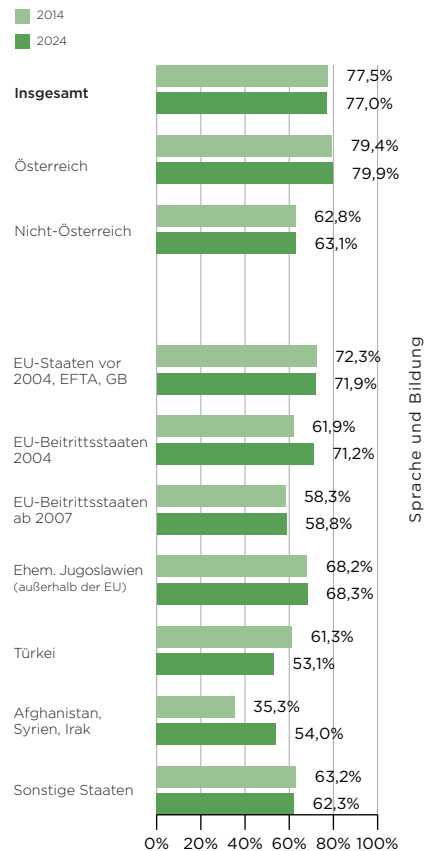
44 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6 Schüler:innen ohne Pflichtschulabschluss bis zum Schuljahr 2023/24 nach Erstsprache und Geschlecht



45 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – Erfolgreicher Abschluss der achten Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3 SchUG berechtigt. – Anteil der 14-jährigen Schüler:innen im Schuljahr 2021/22, die bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

Bildungsbeteiligung 15- bis 19-Jähriger 2014 und 2024 nach Geburtsland



46 Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. – Laufende Ausbildung inkl. Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich gestiegen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27 000 ausländische ordentliche Studierende eine öffentliche Universität in Österreich, so waren im Wintersemester 2024/25 bereits rund 92 100 ausländische ordentliche Studierende inskribiert; dies entsprach rund 35 % aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere 14 500 ausländische Studierende waren 2024/25 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Anteil an allen Fachhochschulstudierenden von rund 24 % entsprach.

4 40 % der ausländischen ordentlichen Studierenden waren Deutsche

Im Wintersemester 2024/25 studierten insgesamt knapp 36 500 Deutsche, 40 % aller ausländischen Studierenden, an öffentlichen österreichischen Universitäten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend

aus Südtirol stammenden italienischen Staatsangehörigen (8 900 Personen bzw. 10 %). Darüber hinaus studierten bereits 3 100 ukrainische, 2 900 ungarische sowie fast 2 800 russische Staatsbürger:innen in Österreich. Weiters hatten rund 2 400 Studierende einen kroatischen Pass sowie jeweils etwas über 2 000 einen bosnisch-herzegowinischen oder türkischen Pass. Insgesamt waren rund 71 % (rund 65 600) aller ausländischen ordentlichen Studierenden EU- oder EFTA-Staatsangehörige (inkl. GB), während rund 26 500 Drittstaatsangehörige in Österreich studierten.

4 29 % mehr ausländische Studierende an Universitäten als vor zehn Jahren

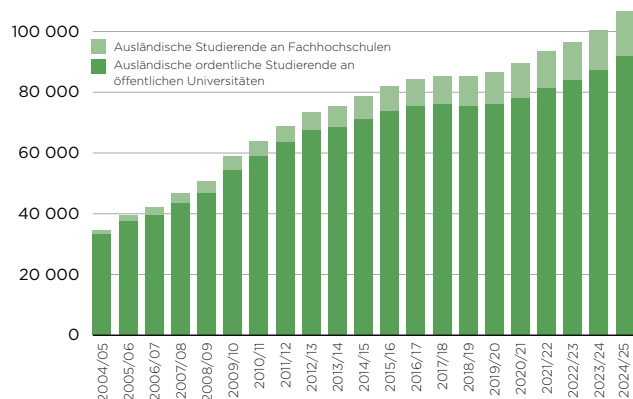
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt um rund 29 % erhöht. Zuwächse gab es bei den meisten Nationalitäten. Besonders stark erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden mit ukrainischer (+196 %) sowie russischer Staatsangehörigkeit (+139 %). Große Zuwächse gab es auch bei Studierenden mit luxemburgischem

(+63 %) sowie deutschem (+37 %) oder ungarischem Pass (+27 %). Die Zahl der Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit erhöhte sich von 26 600 auf 36 500. Dies lag vorrangig an gezielter Zuwanderung zum Hochschulstudium nach Österreich. Auch bei Studierenden mit iranischem Pass gab es einen Anstieg um 27 %. Dagegen sank in den letzten zehn Jahren die Zahl der Studierenden mit türkischer Staatsbürgerschaft um 37 %, jener mit bosnischer um 22 %.



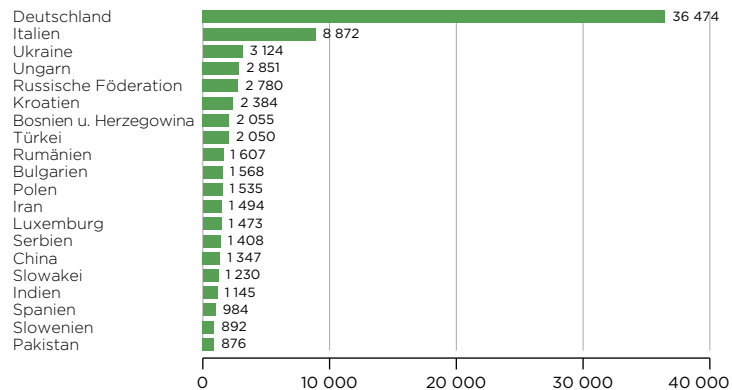
Die Attraktivität des Studienstandorts Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (vierte/fünfte Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2024 bei 21 %. In der Schweiz war dieser Wert ähnlich hoch (20 %), aber in den meisten anderen europäischen Ländern lag er deutlich niedriger. In Deutschland betrug er beispielsweise nur 13 %, in Polen 7 %, in Spanien 5 % und in Griechenland unter 3 %.

Ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen 2004/05 bis 2024/25



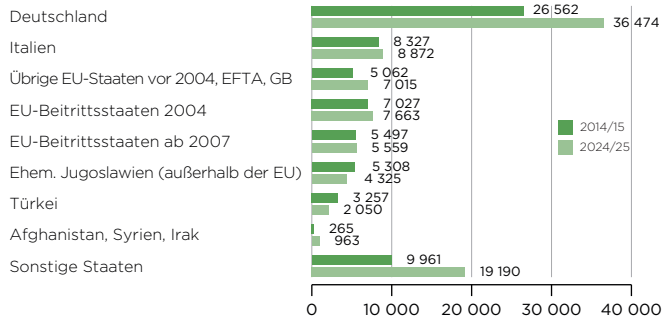
47 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2024/25 nach Staatsangehörigkeit (Top 20)



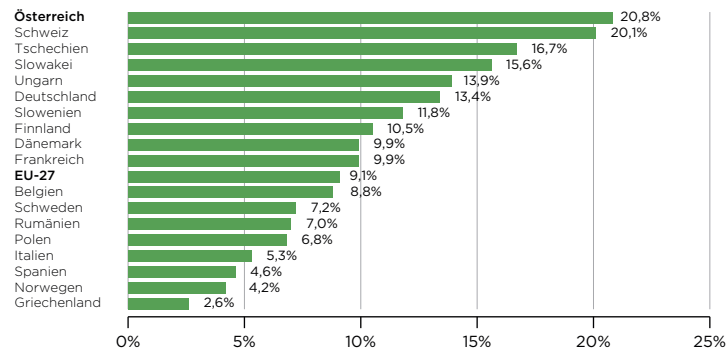
48 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2014/15 und 2024/25 nach Staatsangehörigkeit



49 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Anteil der Studierenden aus dem Ausland im Europa-Vergleich 2024



50 Q: EUROSTAT [educ_uoe_mobs03]. – Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben.
– Erstellt am 11.6.2026.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse

5 Höherer Akademiker:innenanteil bei Personen mit Migrationshintergrund

Verfügten 2025 40% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 46% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 27% der Personen mit Migrationshintergrund hatten eine Hochschule oder Akademie abgeschlossen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil mit 23% geringer. Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen mit 49% einen besonders hohen Akademiker:innenanteil auf. Es folgten Personen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (40%), den EU-Beitrittsstaaten 2004 (33%) sowie den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (21%). Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (jeweils 10%) wiesen den niedrigsten Akademiker:innenanteil auf.

Beinahe ein Viertel der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund hat maximal Pflichtschulabschluss

Auch bei niedrigeren Bildungsabschlüssen zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile. Verfügten 2025 8% der Bevölkerung ohne Migra-

tionshintergrund im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 23% fast dreimal so hoch. Insbesondere Personen mit türkischem Migrationshintergrund hatten häufig (47%) maximal einen Pflichtschulabschluss.

5 Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich jenem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderungsgeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation an das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an. So lag 2025 der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die einen Lehrabschluss bzw. einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule hatten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 44% deutlich höher als bei der ersten Generation (29%) und näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (52%). Bei Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, war dieses Muster ebenfalls erkennbar (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 8%, Angehörige der ersten Generation: 23%, jene der zweiten Generation: 19%).

Bildungsvererbung bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt

Mehr als vier von zehn Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren mit Migrationshintergrund (44%), deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügten 2021 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“ (21%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Ausland geborene Personen häufig mit nicht-deutscher Erstsprache

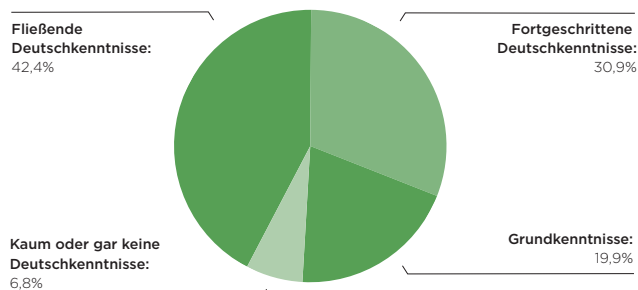
16% der im Ausland geborenen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren hatten 2021 Deutsch als Erstsprache, weitere 2% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Erstsprache. Mehr als 82% der im Ausland geborenen Personen hatten somit eine andere Erstsprache als Deutsch: Davon wiesen 42% fließende und weitere 31% fortgeschrittene Deutschkenntnisse auf. 20% verfügten über Grundkenntnisse der deutschen Sprache und rund 7% hatten geringe oder gar keine Deutschkenntnisse.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2025 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS	Hochschule, Akademie
Bevölkerung insgesamt (in 1 000)	5 011,1	12,7%	45,1%	18,1%	24,0%
Ohne Migrationshintergrund	3 398,9	7,9%	51,8%	17,6%	22,7%
Mit Migrationshintergrund	1 612,2	22,9%	30,9%	19,2%	26,9%
Erste Generation	1 403,5	23,5%	29,0%	18,9%	28,6%
Zweite Generation	208,7	18,8%	43,7%	21,4%	16,1%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	220,0	5,0%	28,8%	17,6%	48,6%
EU-Beitrittsstaaten 2004	214,7	7,4%	30,4%	28,9%	33,4%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	186,4	20,4%	34,0%	24,2%	21,4%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	397,2	27,5%	43,7%	18,8%	9,9%
Türkei	202,1	47,2%	33,4%	9,8%	9,6%
Sonstige Staaten	391,7	25,3%	16,8%	17,8%	40,0%

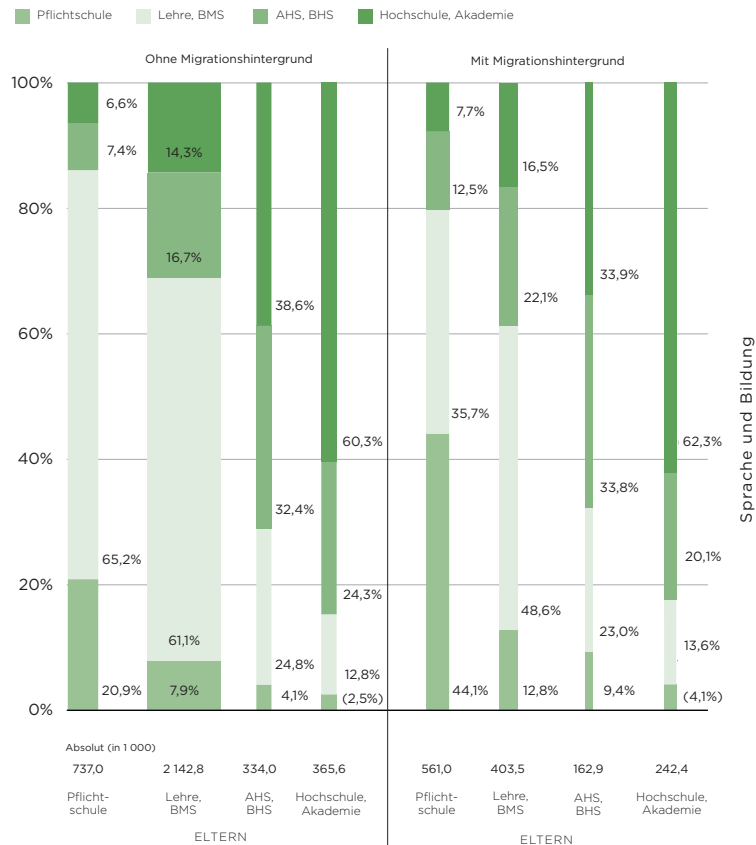
51 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.
- Bevölkerung in Privathaushalten.

Deutschkenntnisse der im Ausland geborenen 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit nicht-deutscher Erstsprache 2021



52 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen“.
- Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2021 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern

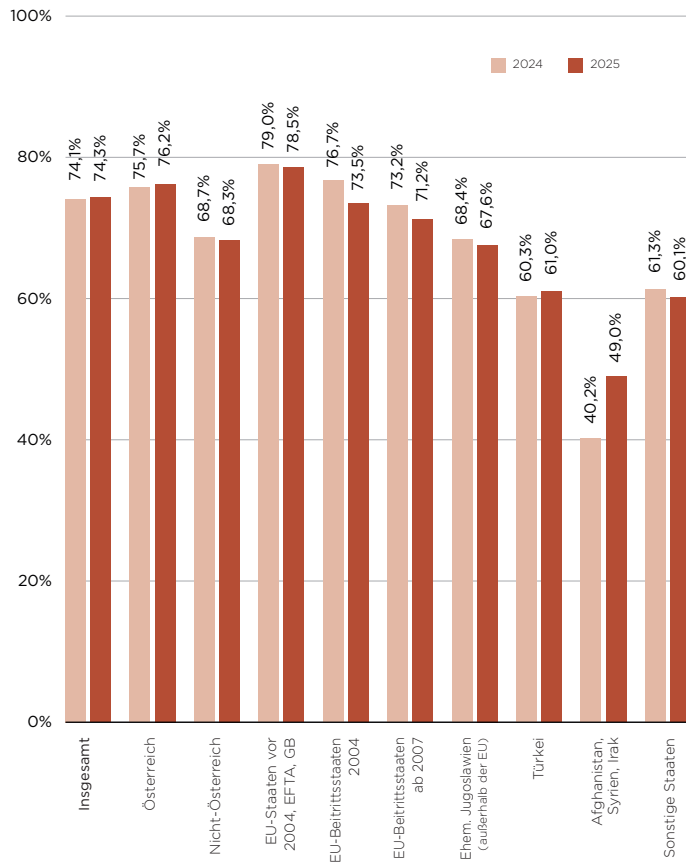


53 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen“ - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst - Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. - () Werte sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar (Variationskoeffizient über 17 %).

Arbeit und Beruf

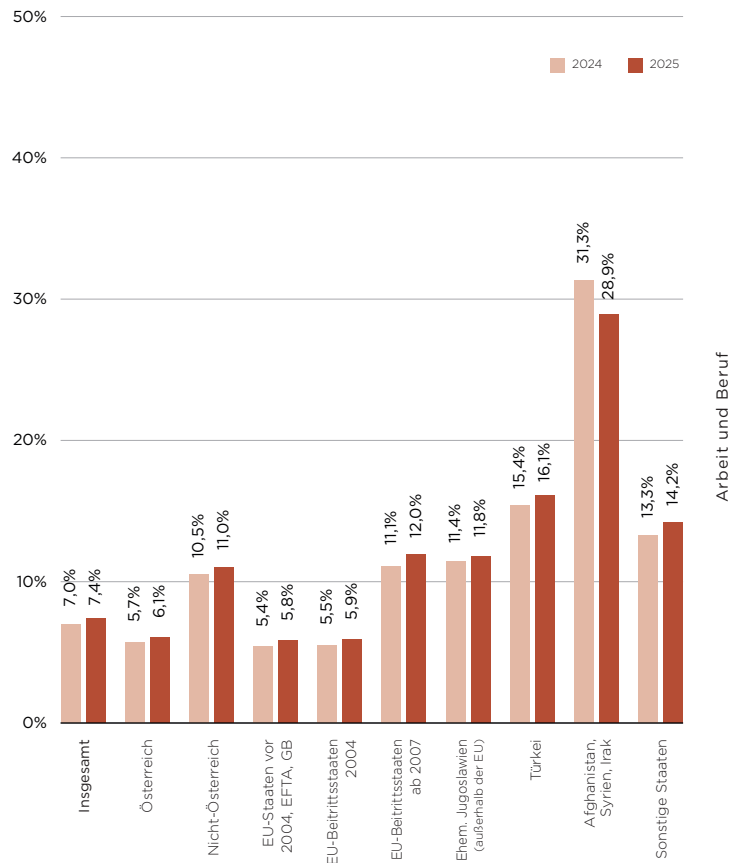
Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Die österreichische Wirtschaft erholte sich 2025 langsam von der Rezession in den Vorjahren und die Erwerbstätigenquote erhöhte sich mit 74,3% im Vergleich zum Vorjahr (74,1%) leicht. Ausländische Staatsangehörige wiesen 2025 mit 68,3% eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Personen mit österreichischem Pass (76,2%) auf. Im Vergleich zu 2024 war bei ausländischen Staatsangehörigen ein geringer Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte). Bei österreichischen Staatsangehörigen nahm die Erwerbsbeteiligung hingegen um 0,5 Prozentpunkte zu (2024: 75,7%). Die höchste Erwerbsbeteiligung verzeichneten 2025 – trotz eines leichten Rückgangs – wie im Vorjahr Staatsbürger:innen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) mit 78,5% (-0,5 Prozentpunkte). Die Erwerbsbeteiligung von Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten 2004 war mit 73,5% niedriger als im Vorjahr (-3,3 Prozentpunkte). Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien oder Irak war die Erwerbstätigenquote im Jahr 2025 mit 49,0% am niedrigsten, damit allerdings wesentlich höher als im Vorjahr (40,2%). Der weitere Vergleich mit 2024 zeigt unterschiedliche Entwicklungen: Bei Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (-2,0 Prozentpunkte), Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (-0,8 Prozentpunkte) sowie aus sonstigen Drittstaaten (-1,2 Prozentpunkte) sank die Erwerbstätigenquote. Bei Staatsangehörigen der Türkei (+0,7 Prozentpunkte) stieg sie hingegen. Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug im Jahr 2025 7,4% und war damit etwas höher als 2024 (7,0%). Die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 11,0% (2024: 10,5%). Auch bei österreichischen Staatsangehörigen war ein Anstieg auf 6,1% zu verzeichnen (2024: 5,7%).

Erwerbstätigenquote 2024 und 2025 nach Staatsangehörigkeit



54 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst.

Arbeitslosenquote 2024 und 2025 nach Staatsangehörigkeit



55 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

Beschäftigung und Branchen

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolvent:innen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2025 hatten rund 30% bzw. 1,332 Millionen Erwerbstätige einen Migrationshintergrund (2015: 21%), wobei 25% der ersten und 5% der zweiten Zuwanderungsgeneration angehörten. Mit einem Anteil von 7% stellten Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund dar. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (5%), aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten

Königreich (GB), aus den 2004 beigetretenen EU-Staaten sowie aus der Türkei mit je rund 4%. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund aus den seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2015 (2%) bis 2025 (3%) kontinuierlich zu. 2025 gab es zudem etwa 64 700 Erwerbstätige mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder Irak. Auch ihr Anteil an den Erwerbstätigen ist von 2015 bis 2025 um 1,1 Prozentpunkte angestiegen.

Erste und zweite Zuwanderungsgeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

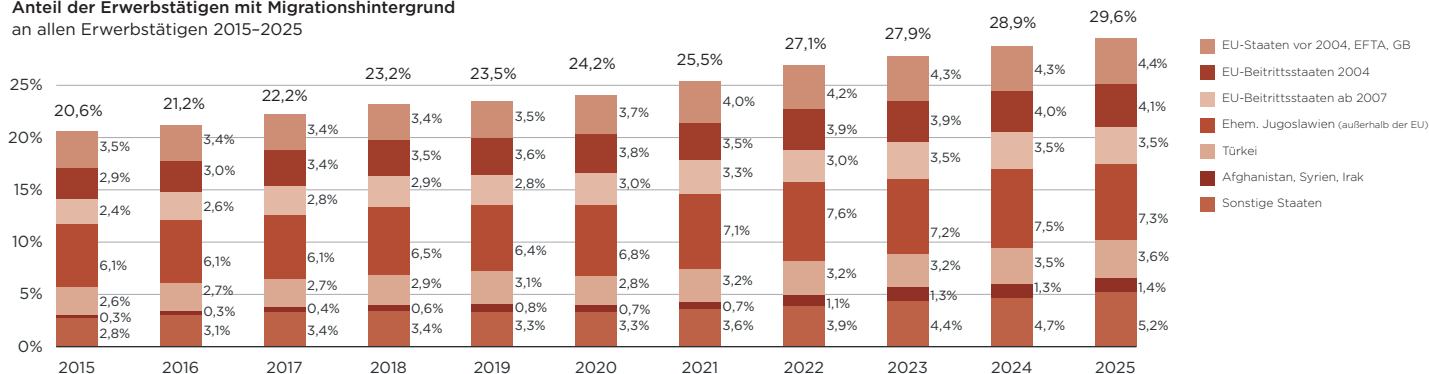
Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2025 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (15%) und Handel (13%), im Gesundheits- und Sozialwesen (12%) sowie in der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung (9%). Anders bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund: Bei diesen lagen Handel (15%) und Sachgütererzeugung (14%) vor den Branchen Gesundheit und Soziales sowie Beherbergung und Gastronomie (je 10%), knapp gefolgt vom Bauwesen (9%). Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem in der

Sachgütererzeugung (14%), im Handel (13%), in der Beherbergung und Gastronomie (11%), im Gesundheits- und Sozialwesen (10%) sowie im Bauwesen (9%). Angehörige der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (21%), jedoch seltener in der Beherbergung und Gastronomie (5%) beschäftigt.

Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Personen mit Migrationshintergrund waren 2025 Beherbergung und Gastronomie (Männer 62% bzw. Frauen 45%) sowie Unternehmensdienstleistungen (v. a. Gebäudereinigung; Männer 48% bzw. Frauen 53%), gefolgt vom Verkehrswesen (Männer 41% bzw. Frauen 37%). Männer mit Migrationshintergrund waren zudem u. a. überdurchschnittlich oft im Bauwesen (36%) tätig, Frauen dagegen oft im Bereich Information und Kommunikation (36%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (13%), aber auch das Finanz- und Versicherungswesen sowie Erziehung und Unterricht (je 24%).

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen 2015–2025



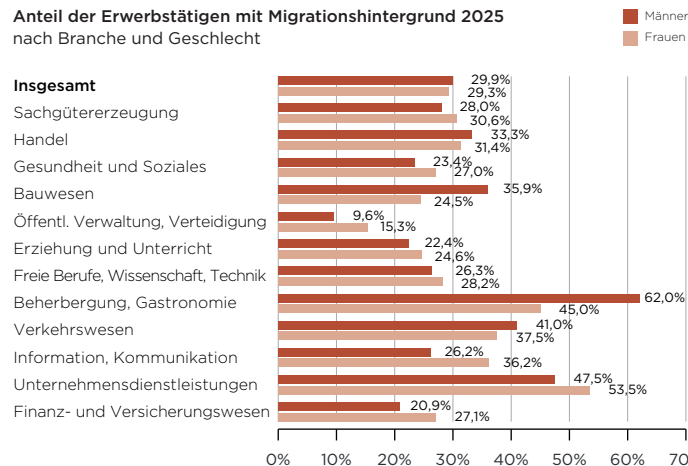
56 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst. – Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung 2021.

Erwerbstätige 2025 nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Branche	Ohne Migrations- hintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1 000)	3 168,2	1 332,0	1 105,1	226,9
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	15,0%	14,4%	14,5%	14,1%
Handel	13,0%	14,8%	13,5%	21,1%
Gesundheit und Soziales	12,0%	10,1%	10,1%	10,0%
Bauwesen	7,3%	9,0%	9,1%	8,7%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	9,2%	3,2%	2,6%	5,7%
Erziehung und Unterricht	7,8%	5,9%	5,7%	6,5%
Freie Berufe, Wissenschaft, Technik	6,9%	6,1%	5,9%	7,2%
Beherbergung, Gastronomie	3,9%	10,1%	11,2%	4,8%
Verkehrswesen	4,1%	6,6%	6,6%	6,6%
Information, Kommunikation	3,8%	3,7%	4,0%	2,7%

57 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2025 nach Branche und Geschlecht



58 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Erwerbstätigkeit

7 Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund standen in geringerem Maße im Erwerbsleben als Personen ohne Migrationshintergrund. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2025 bei 69%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 77%. Damit lag die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund um rund acht Prozentpunkte unter jener von Personen ohne Migrationshintergrund. Bei der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt es große Unterschiede: Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen (mit 78%) ebenso wie Personen mit Migrationshintergrund aus den 2004 (75%) oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (71%) sowie Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (69%) höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (66%) bzw. aus sonstigen Drittstaaten (65%). Bei Personen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder Irak lag die Erwerbsbeteiligung 2025 bei 51% und zeigte somit nach dem Rückgang 2024 wieder einen Anstieg. Auch die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei nahm ge-

genüber dem Vorjahr zu (+2,3 Prozentpunkte), in geringerem Ausmaß auch jene von Personen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (+0,4 Prozentpunkte). Insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lag die Erwerbstätigenquote 2025 unter dem Vorjahresniveau (-2,3 Prozentpunkte), gefolgt von Personen mit Migrationshintergrund aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (-1,9 Prozentpunkte).

7 Niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2025 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (64%) als die von Frauen ohne Migrationshintergrund (75%). Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (74% gegenüber 79%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) (75%) war ebenso hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (75%). Demgegenüber nahmen 2025 nur etwa drei von zehn Frauen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Syrien oder Irak (29%) und je rund sechs von zehn Frauen mit türkischem Migrationshintergrund bzw. aus sonstigen Drittstaaten (57% bzw. 59%) am Erwerbsleben teil.

7 Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung

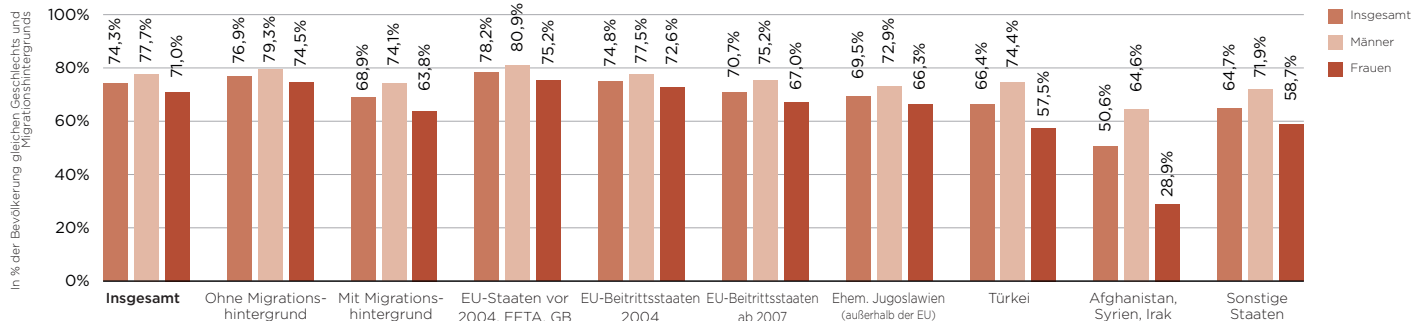
Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2025 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere bei den 55- bis 64-Jährigen, aber auch den 15- bis 24-Jährigen, fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund am geringsten aus.

Eine höhere Erwerbsbeteiligung als bei Personen ohne Migrationshintergrund unter den 55- bis 64-Jährigen gab es mit je 66% bei Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sowie den ab 2007 beigetretenen EU-Staaten. Besonders niedrig war die Erwerbsbeteiligung hingegen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (49%).



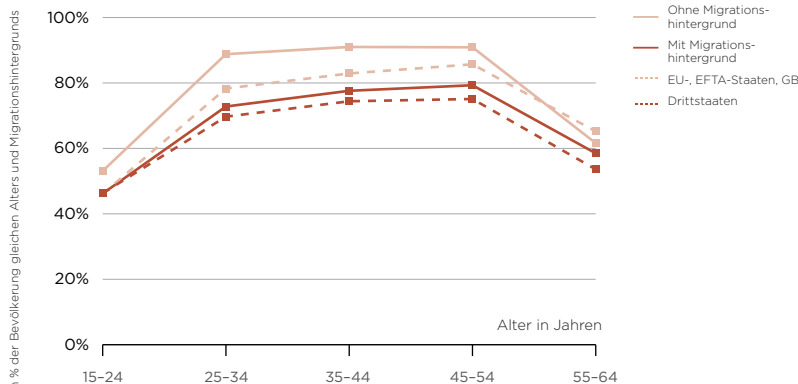
Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2025 in der Slowakei (80%) besonders hoch, gefolgt von Kroatien und Polen (je 78%). Österreich lag mit 62% im EU-Durchschnitt. Ähnliche Quoten wiesen Italien (62%), Schweden und die Niederlande (je 63%) sowie Spanien (61%) auf. In Deutschland betrug die Erwerbstätigenquote in diesem Alter 60%.

7 Erwerbstätigenquote 2025 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



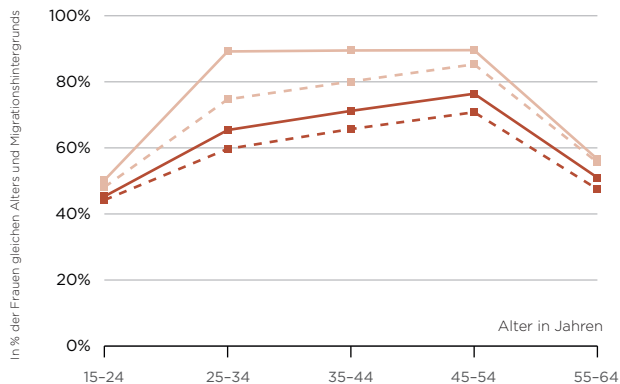
59 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienerei.

7 Erwerbstätigenquote 2025 nach Alter und Migrationshintergrund



60 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienerei.

7 Frauenerwerbstätigenquote 2025 nach Alter und Migrationshintergrund



61 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienerei.

Berufliche Stellung

Höhere Anteile an Arbeiter:innen bei Personen mit Migrationshintergrund

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2025 doppelt so oft (32%) als Arbeiter:innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (15%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beamt:innen, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmer:innen (zusammen 69% vs. 58% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter:innen gab es bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU), den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (je 41%) sowie der Türkei (40%). Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen im Jahr 2025 69% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 48%. Dagegen waren Arbeiter (39%) deutlich häufiger als Arbeiterinnen (23%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei 21%, jener der Arbeiterinnen bei 8%. Im Zeitverlauf zeigt sich auch bei der Bevölkerung mit Migrationshinter-

grund tendenziell eine Abnahme des Anteils von Arbeiter:innen.

8 Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sind am häufigsten selbstständig

Die Selbstständigenquoten außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft war der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sehr gering) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren sehr ähnlich (8% zu 11%). Allerdings wiesen Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) eine etwas höhere Selbstständigenquote (12%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (11%). Bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) war Selbstständigkeit dagegen deutlich seltener (4%).

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in

der zweiten Zuwanderungsgeneration hebt sich deutlich von jener der ersten Generation ab und gleicht damit eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter:innen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 15%, bei Angehörigen der ersten Zuwanderungsgeneration 34%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 18%. Der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderungsgeneration geringer (6%) als in der ersten Generation (8%).

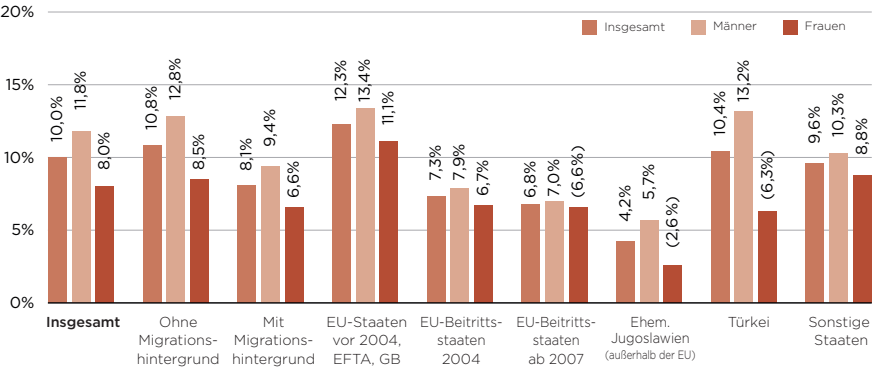
Das bedingt zugleich, dass der Anteil der Angestellten, Beamt:innen, Vertragsbediensteten und freien Dienstnehmer:innen in der zweiten Zuwanderungsgeneration größer ist als in der ersten (70% vs. 56%); er liegt damit auf dem gleichen Niveau wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (69%). Bei Frauen der zweiten Zuwanderungsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen, Vertragsbediensteten und freien Dienstnehmerinnen mit 82% besonders hoch (und damit über dem von Frauen ohne Migrationshintergrund: 79%); bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration liegt dieser Anteil bei 66%.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2025
nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds			
		Arbeiter:innen	Angestellte, Beamt:innen, Vertrags- bedienstete, freie Dienstnehmer:innen	Selbstständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	Lehrlinge
Insgesamt	4 500,2	20,0%	65,5%	10,0%	2,4%
Ohne Migrationshintergrund	3 168,2	15,1%	68,7%	10,8%	2,4%
Mit Migrationshintergrund	1 332,0	31,6%	57,9%	8,1%	2,2%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	200,1	8,7%	77,3%	12,3%	(x)
EU-Beitrittsstaaten 2004	184,3	31,4%	59,6%	7,3%	(x)
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	155,4	40,8%	49,7%	6,8%	(2,4%)
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	329,7	40,9%	52,5%	4,2%	2,4%
Türkei	162,0	39,7%	47,1%	10,4%	(2,8%)
Sonstige Staaten	300,3	27,7%	60,0%	9,6%	2,7%

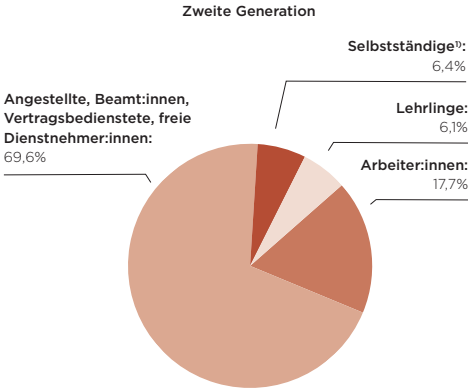
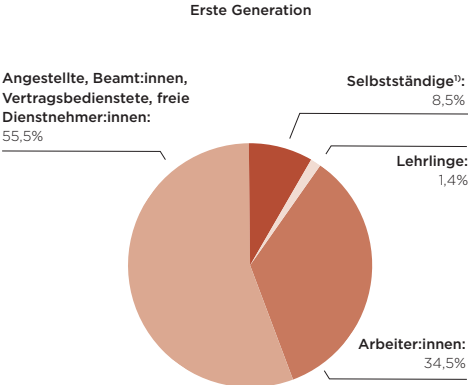
62 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst - Differenz auf 100,0% sind Selbstständige und Mit helfende in Land- und Forstwirtschaft. - (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet. - (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

8 Selbstständigenquote¹⁾ 2025
in % der Erwerbstätigen gleichen Geschlechts und Migrationshintergrunds



63 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - 1) Selbstständige und Mit helfende außerhalb der Landwirtschaft. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2025
nach Zuwanderungsgeneration



64 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - 1) Selbstständige und Mit helfende außerhalb der Landwirtschaft.

Qualifikation der Erwerbstätigen

10 **Ausländische Erwerbstätige öfter mit sehr hoher oder sehr niedriger formaler Bildung**
Der Bildungsstand von Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit konzentriert sich stärker an den Rändern der Bildungsskala. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2025 deutlich höher (18%) als bei österreichischen Staatsangehörigen (7%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (51%) und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (29%). Andererseits wiesen ausländische Erwerbstätige mit 32% auch einen deutlich höheren Anteil an Akademiker:innen auf als österreichische Erwerbstätige (25%). Dies war insbesondere bei Erwerbstätigen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) der Fall (51%). Dagegen hatte im Jahr 2025 fast ein Drittel (30%) der ausländischen Erwerbstätigen eine Lehre oder berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen, bei österreichischen Erwerbstätigen lag der Anteil bei 49%.

9 **Stärkere Arbeitslosigkeit von ausländischen Staatsangehörigen auch bei höheren Bildungsabschlüssen**
Ausländische Staatsangehörige aller Bildungsschichten hatten 2025 eine höhere Arbeitslosenquote (11,0%) als österreichische Staatsangehörige

(6,1%). Die Unterschiede waren bei Personen mit Lehr- bzw. BMS-Abschluss am geringsten ausgeprägt (7,1% gegenüber 5,9%). Bei Personen mit einem Universitätsabschluss (6,0% gegenüber 3,0%) bzw. Matura (9,3% gegenüber 4,6%) war die Arbeitslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen hingegen doppelt so hoch wie bei Personen mit österreichischem Pass. Auch bei Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss zeigten sich deutliche Unterschiede. Hier betrug die Arbeitslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen 18,8%, bei österreichischen Staatsangehörigen 12,8%.

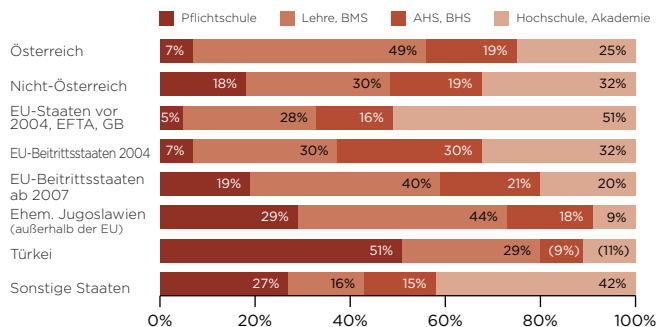
Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung (NEET)

Rund 10% der 15- bis 24-Jährigen waren 2025 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu 8% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 13%. In der ersten Zuwanderungsgeneration (14%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- oder Bildungsbeteiligung höher als in der zweiten (12%). Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (14%) war der Anteil etwas höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) (11%).

Bewertung/Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor allem im akademischen Bereich

Im Zeitraum von Anfang Oktober 2024 bis Ende September 2025 wurde von insgesamt 12300 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Beinahe vier von zehn davon betrafen Staatsangehörige von EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (13%), EU-Beitrittsstaaten 2004 (14%) und EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (10%). 35% der Anerkennungen entfielen auf Angehörige sonstiger Drittstaaten, wobei mehr als die Hälfte davon auf Personen mit ukrainischem Pass zurückzuführen war. Der Anteil der im Ausland erworbenen Qualifikationen von österreichischen Staatsangehörigen lag bei 9% der Anerkennungen. Anerkennungen für Staatsangehörige aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) machten 8% aus, für Personen mit afghanischem, syrischem oder irakischem Pass 7%. Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 58% akademisch. 29% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 11% auf Ausbildungen auf Maturaniveau sowie rund 2% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der hohe Anteil von anerkannten akademischen Abschlüssen bei Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (74%) und bei sonstigen Drittstaatsangehörigen (81% insgesamt; nur Ukraine: 89%).

10 Erwerbstätige 2025 nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Bildung



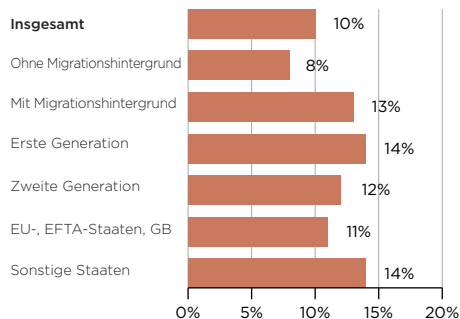
65 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienerei. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet.

9 Arbeitslosenquote 2025 nach Staatsangehörigkeit und Bildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Hochschule, Akademie ¹⁾
Insgesamt	7,4%	15,5%	6,1%	5,8%	3,8%
Österreich	6,1%	12,8%	5,9%	4,6%	3,0%
Nicht-Österreich	11,0%	18,8%	7,1%	9,3%	6,0%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	5,8%	13,6%	5,9%	9,1%	3,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	5,9%	12,1%	4,6%	4,9%	3,0%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	12,0%	18,1%	7,3%	8,6%	6,6%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	11,8%	16,4%	8,6%	8,9%	5,1%
Türkei	16,1%	21,2%	11,3%	10,7%	8,9%
Afghanistan, Syrien, Irak	28,9%	30,6%	19,2%	26,6%	23,9%
Sonstige Staaten	14,2%	20,9%	11,3%	13,9%	11,0%

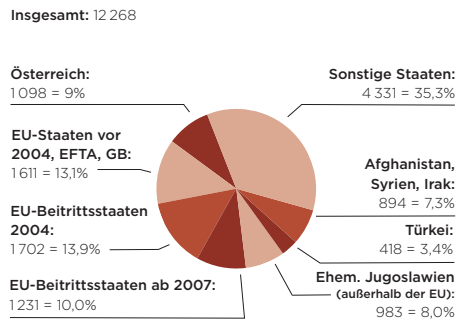
66 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - 1) AMS, Erwerbskarrierenmonitoring. - Arbeitslosenquote: Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den selbstständig Erwerbstätigen.

Bildungs- und erwerbsferne Jugendliche (NEET¹⁾) 2025 nach Migrationshintergrund



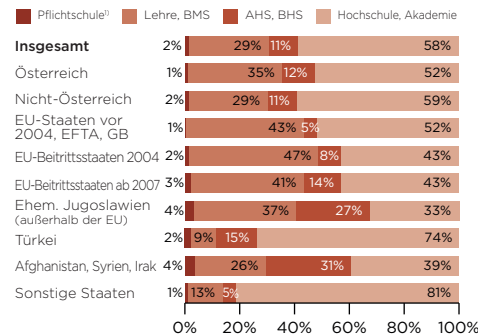
67 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten. - Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienerei). - 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

Personen mit Anerkennung/Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2024/25 nach Staatsangehörigkeit



68 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2024/25.

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung 2024/25 nach Staatsangehörigkeit



69 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2024/25, Berichtszeitraum 11/2024 bis 30/9/2025. - 1) Inklusive Personen in der Kategorie Pflichtschule, deren Ausbildung zum Antritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

9 Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 7,4% im Jahr 2025 (+0,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2024) war die Arbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen mit 11,0% deutlich höher als bei österreichischen (6,1%). Bei Letzteren wiesen Männer (6,7%) eine höhere Arbeitslosenquote auf als Frauen (5,4%). Bei ausländischen Staatsangehörigen war es umgekehrt (Frauen 11,4%; Männer 10,7%). Staatsangehörige Afghanistans, Syriens bzw. Iraks waren mit 28,9% am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch Staatsangehörige der Türkei (16,1%), sonstiger Drittstaaten (14,2%), der EU-Staaten ab 2007 (12,0%) und des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU (11,8%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit österreichischem Pass. Die Arbeitslosenquote von Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) (5,8%) sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 (5,9%) war niedriger als jene von österreichischen Staatsbürger:innen (6,1%).

11 Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2025 insgesamt 14,1% der als arbeitslos gemeldeten Personen länger als zwölf Monate arbeitslos. Damit hat sich der Anteil der Langzeit-

arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2024: 12,0%). Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als österreichische Staatsangehörige (10,9% gegenüber 16,3%). Bei Angehörigen von sonstigen Drittstaaten (9,6%), von EU-Beitrittsstaaten 2004 (9,6%) bzw. ab 2007 (10,2%) sowie bei Personen mit afghanischem, syrischem oder irakischem Pass (7,9%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit am geringsten aus. Angehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) (16,1%) waren nach österreichischen Staatsbürger:innen am stärksten betroffen.

12 Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2025 bei 7,3% und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit (10,2%) waren stärker betroffen als Jugendliche mit österreichischer Staatsangehörigkeit (6,3%). Unter den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Arbeitslosigkeit bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, der EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) am niedrigsten (4,3%). Jugendliche aus Afghanistan, Syrien oder Irak waren mit 20,1% am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

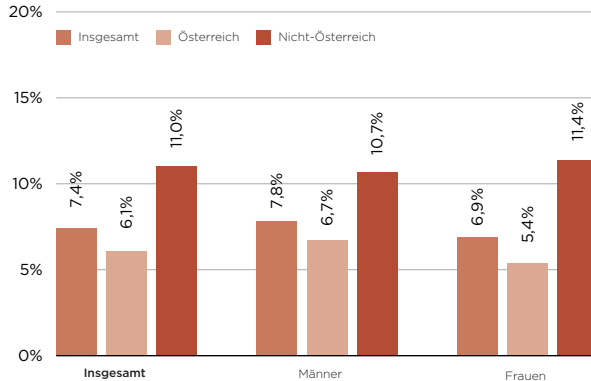
Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

Personen in Schulungen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Die Zahl der Personen in Schulungen betrug im Jahr 2025 76 500 und lag damit nur geringfügig über dem Wert von 2024 (+1,3%). 53,6% der Schulungsteilnehmer:innen entfielen 2025 auf ausländische Staatsangehörige (41 000 Personen). Die Schulungszahlen entsprachen sowohl bei österreichischen (+1,4%) als auch bei ausländischen Staatsangehörigen (+1,2%) in etwa den Werten des Vorjahres.



2025 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 5,7% (+0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 4,1% für österreichische und 11,1% für ausländische Staatsangehörige (8,7% für Staatsangehörige der EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich [GB] und 14,3% für sonstige ausländische Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich lag im Jahr 2025 mit 11,0% geringfügig über dem EU-Durchschnitt von 10,7%. In den Nachbarstaaten Italien (9,1%), Deutschland (8,5%), der Schweiz (8,2%) und Slowenien (5,9%) war diese niedriger. Höchstwerte fanden sich in Finnland (20,0%) und Schweden (18,6%), die niedrigsten in Tschechien (4,0%) und Polen (4,8%).

9 Arbeitslosenquote 2025 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



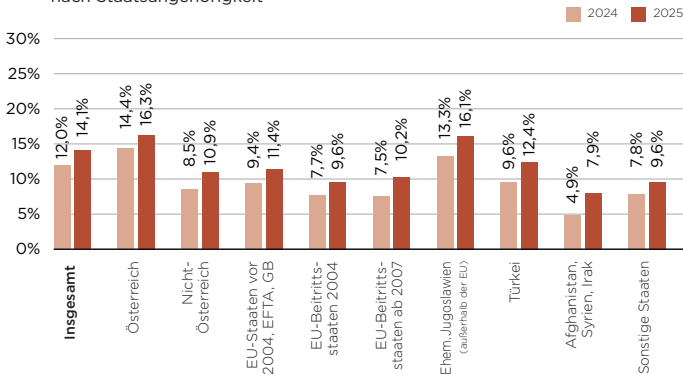
70 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Arbeitslosenquote: Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständig Erwerbstätigen.

Personen in Schulungen 2025 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2024	2025	Veränderung in %	Arbeitslosenquote 2025	
				Ohne Schulungsteilnehmer:innen	Inkl. Schulungsteilnehmer:innen
Insgesamt	75 524	76 496	1,3%	7,4%	9,0%
Österreich	35 002	35 479	1,4%	6,1%	7,1%
Nicht-Österreich	40 522	41 017	1,2%	11,0%	14,0%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	2 013	2 168	7,7%	5,8%	6,8%
EU-Beitrittsstaaten 2004	3 716	3 727	0,3%	5,9%	7,1%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	4 434	4 299	-3,0%	12,0%	14,0%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2 941	2 759	-6,2%	11,8%	13,2%
Türkei	2 204	2 050	-7,0%	16,1%	18,2%
Afghanistan, Syrien, Irak	16 377	15 846	-3,2%	28,9%	41,5%
Sonstige Staaten	8 837	10 169	15,1%	14,2%	19,3%

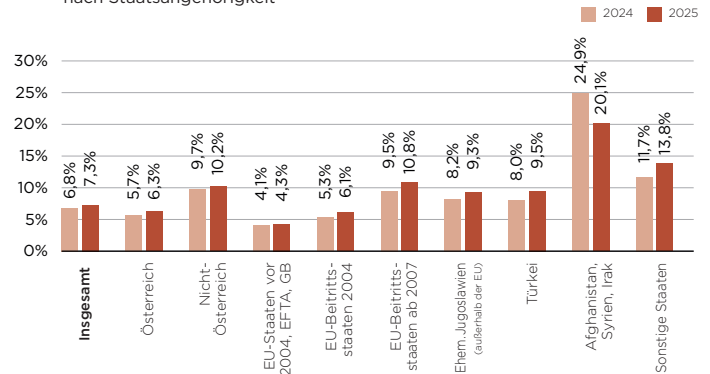
71 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen. - Arbeitslosenquote: Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständig Erwerbstätigen.

11 Langzeitarbeitslosigkeit 2024 und 2025 nach Staatsangehörigkeit



72 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der für mehr als ein Jahr arbeitslos gemeldeten Personen an den Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

12 Jugendarbeitslosenquote 2024 und 2025 nach Staatsangehörigkeit



73 Q: AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständig Erwerbstätigen gleichen Alters.

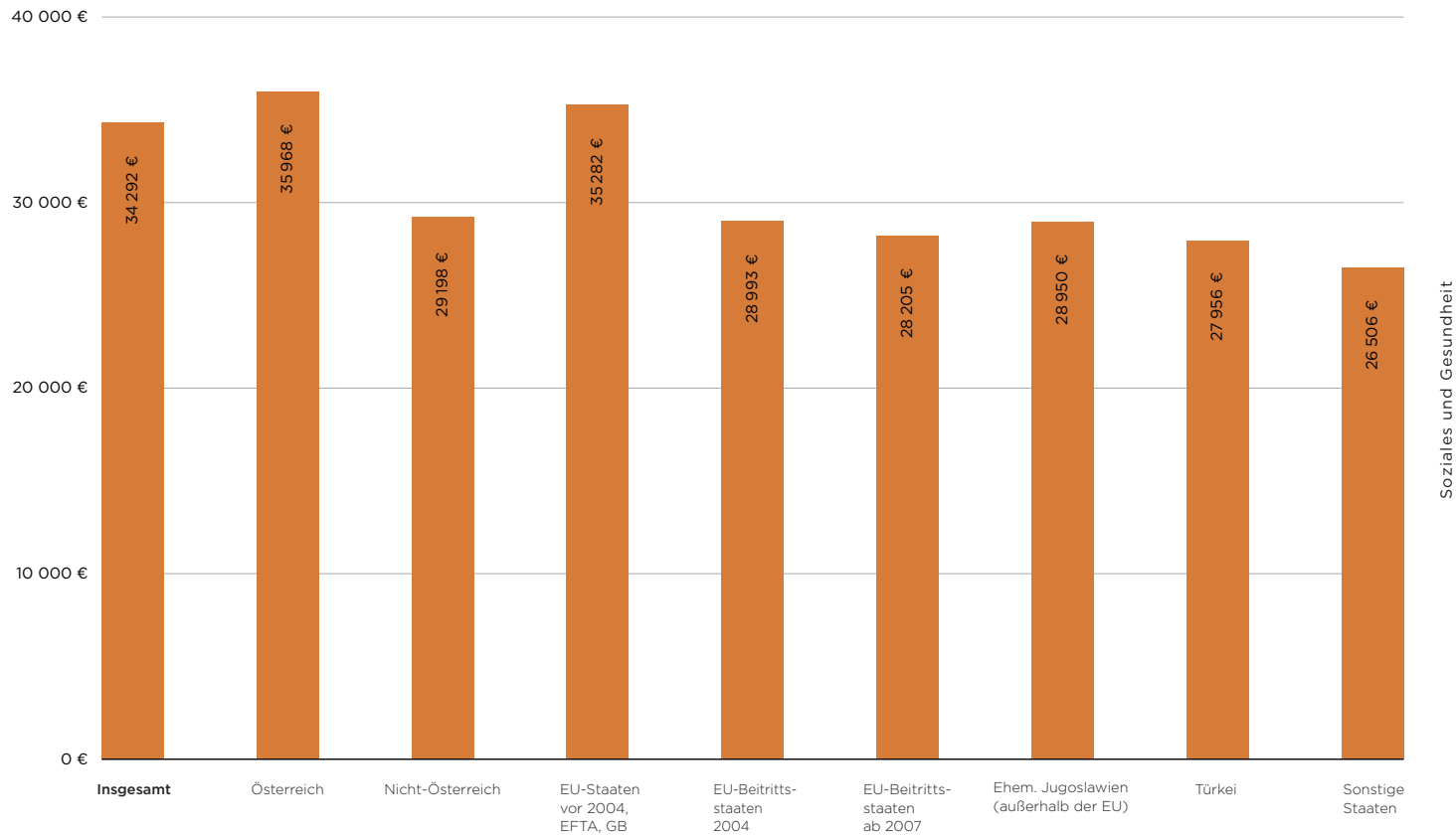
Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Sie umfassen einerseits Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auch Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig, was ein geringeres Netto-Jahreseinkommen und eine höhere Armutsgefährdung zur Folge hat.

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2024 bei 34 300 €. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 36 000 € ein um 5 % über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 29 200 € nur etwa 85 % des Median-Einkommens in Österreich. Einzig das Median-Einkommen von Bürger:innen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) lag mit 35 300 € über dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 29 000 € machte hingegen das Median-Einkommen von Bürger:innen der EU-Beitrittsstaaten 2004 nur rund 85 % des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 28 200 € nur 82 %. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 28 000 € bei ebenfalls 82 % des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 26 500 € bei 77 %.

In den fünf Jahren von 2019 bis 2024 stieg das mittlere Netto-Jahreseinkommen in Österreich um 7 500 € an. Österreichische Staatsbürger:innen verdienten im Mittel um 8 100 €, ausländische Staatsangehörige um 6 800 € mehr als fünf Jahre davor. Bezogen auf das Median-Einkommen 2019 betrug der Anstieg insgesamt 28 %, bei österreichischen Staatsangehörigen 29 % und bei Ausländer:innen 30 %.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen 2024 nach Staatsangehörigkeit



74 Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten - Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. - 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Einkommen und Armut

13 Im Ausland geborene Personen arbeiten deutlich öfter im Niedriglohnsektor als in Österreich geborene Personen

2024 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedriglohnsektor vertreten. Hatten insgesamt 13% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 23%. In EU-, EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) geborene Beschäftigte waren mit 19% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (27%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten bei 9%.

Im fünfjährigen Zeitraum von 2019 bis 2024 blieb der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor mit 13% insgesamt unverändert. Bei in Österreich geborenen Personen reduzierte er sich von 11% (2019) auf 9% (2024), bei im Ausland Geborenen stieg er dagegen von 21% auf 23%. Bei Personen, die in Drittstaaten geboren sind, erhöhte sich der Anteil zwischen 2019 und 2024 von 26% auf 27%, bei in EU-, EFTA-Staaten bzw. im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen stieg er von 16% auf 19%.

14 Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen

2024 waren 18% der Bevölkerung Österreichs (inkl. Kinder bis 15 Jahre) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (37%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (13%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Personen betrug insgesamt 4%. Er war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit 11% mehr als dreimal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (3%). Verglichen mit 2019 stieg das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko insgesamt um einen Prozentpunkt (2019: 17%). Bei im Inland Geborenen blieb der Anteil mit 13% gleich. Bei im Ausland Geborenen stieg das Risiko dagegen von 34% auf 37%. Dies ist durch die Zunahme der Armutsgefährdung unter den in Drittstaaten Geborenen von 40% auf 45% bedingt. Das mehrfache Ausgrenzungsrisiko blieb insgesamt ebenfalls unverändert. Bei im Ausland Geborenen lag es 2019 und 2024 bei jeweils 11%, wobei Zugezogene aus Drittstaaten in beiden Jahren stärker betroffen waren (2019: 16%; 2024: 15%). Bei in Österreich Geborenen erhöhte sich das mehrfache Ausgrenzungsrisiko geringfügig von 2% auf 3%.

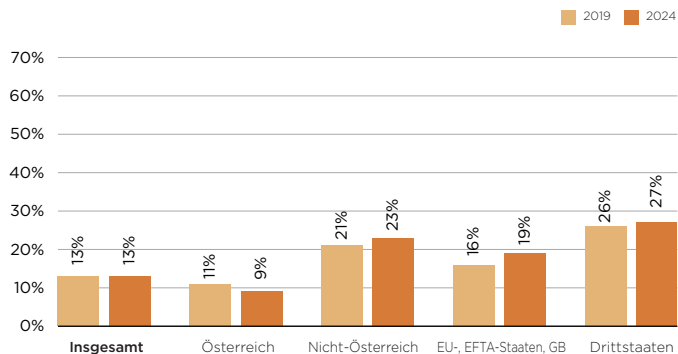
14 Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für im Ausland Geborene

Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko in Österreich 2024 deutlich von 24% auf 15% der Bevölkerung reduziert werden. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 19% auf 11%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 45% auf 32%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 56% auf 32%) sowie im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (von 37% auf 21%) geborenen Personen besonders stark armutsverringend. Auch bei in sonstigen Drittstaaten Geborenen reduzierten sie die Armutsgefährdung von 64% auf 53%.

Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezug

205800 Personen bezogen 2024 in Österreich Sozialhilfe oder Mindestsicherung. 38% davon (77800 Personen) waren Österreicher:innen, 44% (91300) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 15100 Personen (7%) waren Angehörige von EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), 21500 (10%) waren Drittstaatsangehörige ohne Asylstatus oder subsidiären Schutz.

13 Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor 2019 und 2024 nach Geburtsland



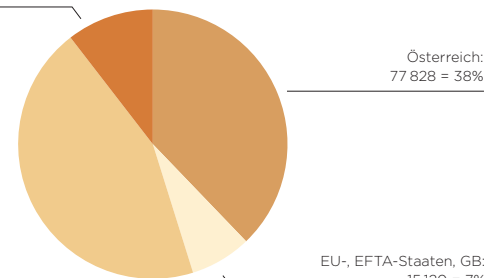
75 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen für jedes Jahr auf einem Dreijahresdurchschnitt inkl. der angrenzenden Jahre (also z. B. 2023-2024-2025 für 2024) und beziehen sich auf selbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge).
- Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition (<2/3 des medianen Stundenlohns für unselbstständig Beschäftigte mit mind. 12h Wochenarbeitszeit).

Bezieher:innen der Sozialhilfe und Mindestsicherung 2024 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Insgesamt: 205 781

Drittstaaten:
21 533 = 10%

Asyl-/subsidiär
Schutzberechtigte:
91 300 = 44%



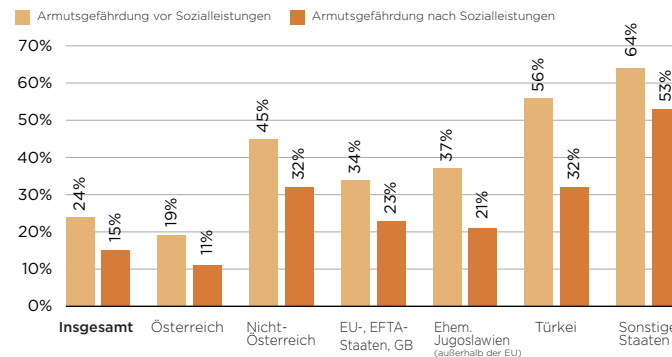
76 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Quoten) 2019 und 2024 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungs-gefährdung		Mehrfache Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	
	2019	2024	2019	2024
Insgesamt	17%	18%	4%	4%
Österreich	13%	13%	2%	3%
Nicht-Österreich	34%	37%	11%	11%
EU-, EFTA-Staaten, GB	27%	27%	4%	5%
Drittstaaten	40%	45%	16%	15%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	29%	27%	(8%)	(5%)
Türkei	32%	38%	(10%)	(16%)
Sonstige Staaten	53%	58%	25%	21%

77 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2018-2019-2020 sowie 2023-2024-2025. - () Die Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwertes. Die Werte sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

14 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen (Quote) 2024 nach Geburtsland



78 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). - Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2023-2024-2025 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrant:innen durch eine Untererfassung von Sterbefällen bedingt ist, die sich im Ausland ereignen, oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrant:innen zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei Frauen führt dies sogar zu einer niedrigeren Lebenserwartung als bei den in Österreich Geborenen.

15 Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung

Bei in Österreich geborenen Personen betrug die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2025 bei 79,9 Jahren für Männer und 84,5 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 81,1 Jahren um 1,1 Jahre und bei Frauen mit 84,8 Jahren um 0,3 Jahre über der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Männer und Frauen aus sonstigen Staaten hatten mit 82,8 Jahren

bzw. 86,8 Jahren die höchste Lebenserwartung. Die niedrigste Lebenserwartung dagegen verzeichneten Männer aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 mit 79,7 Jahren und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 82,7 Jahren.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

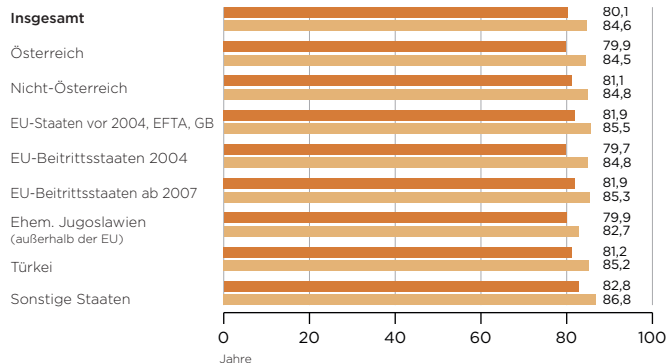
Mit 4,7 Totgeburten und 4,5 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2025 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,0‰ bzw. Säuglingssterberate 2,3‰). Bei Müttern aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 war die Säuglingssterberate 2025 mit 6,5‰ am höchsten, gefolgt von Müttern aus sonstigen Staaten mit 6,1‰ und aus Afghanistan, Syrien bzw. Irak mit 5,1‰. Die geringste Säuglingssterblichkeit bei im Ausland geborenen Müttern wurde mit 2,4‰ bei Müttern aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beobachtet. Die höchste Totgeburtenrate mit 6,8 Fällen je 1000 Lebend-

geborenen wurde bei Müttern aus Afghanistan, Syrien bzw. Irak verzeichnet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Zugewanderten

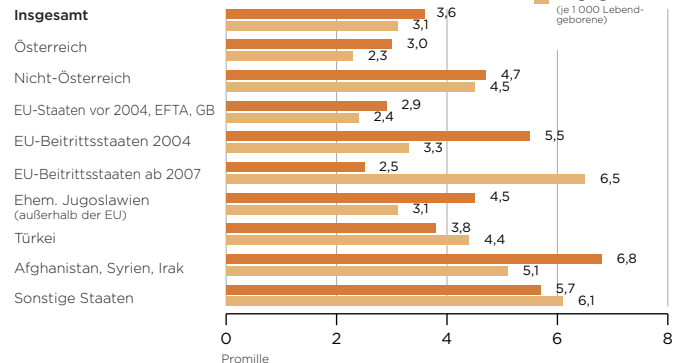
Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im jungen und erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) niedriger als jene der in Österreich geborenen Bevölkerung. So liegt die Sterberate bei 15- bis 19-jährigen, im Ausland geborenen Männern und Frauen um 11% bzw. 14% unter jener gleichaltriger, in Österreich geborener Männer und Frauen. Die größten Unterschiede zeigen sich generell in den Altersgruppen zwischen 20 und 34 Jahren mit Höchstwerten von 42% bei 20- bis 24-jährigen Frauen bzw. 40% bei 25- bis 29-jährigen Männern. Erst ab einem Alter von 70 Jahren bei Männern bzw. 65 Jahren bei Frauen weisen im Ausland geborene Personen höhere Sterberaten auf als die im Inland geborene Bevölkerung. Ab dem 85. Lebensjahr kehrt sich dieses Verhältnis jedoch erneut um: In Österreich geborene Männer und Frauen weisen dann eine um 4% bzw. 2% höhere Sterblichkeit auf als im Ausland geborene Personen. Bei Frauen ab 90 Jahren bestehen schließlich kaum noch Unterschiede in der Sterblichkeit.

15 Lebenserwartung bei der Geburt 2025 nach Geschlecht und Geburtsland



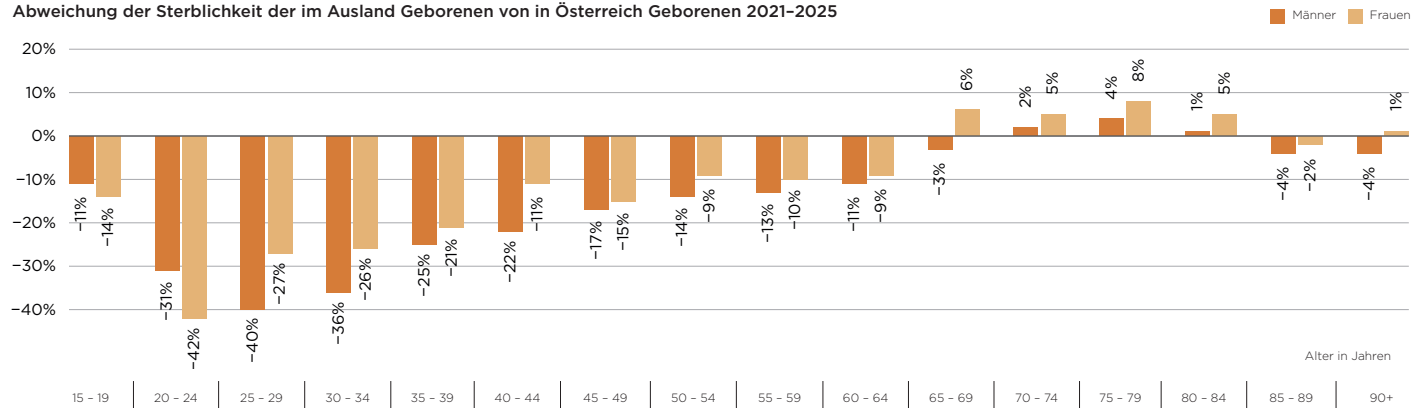
79 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren. - Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2025 nach Geburtsland der Mutter



80 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Abweichung der Sterblichkeit der im Ausland Geborenen von in Österreich Geborenen 2021-2025



81 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. - Fünfhjahresdurchschnitt.

Gesundheit

16 Unterschiedliche Nutzung kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen

Die folgenden Informationen sind der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2019 entnommen. 63% der Personen mit Migrationshintergrund suchten in den letzten zwölf Monaten Zahnärzt:innen auf, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 73% waren. Am seltensten war der Besuch von Zahnärzt:innen mit 54% bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei. Auch Allgemeinmediziner:innen wurden von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76%) öfter konsultiert als von jener mit Migrationshintergrund (70%). Am häufigsten waren Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (77%) bei Allgemeinmediziner:innen. Eine Konsultation von Fachärzt:innen erfolgte am häufigsten von Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei (85%). Bei präventiven Angeboten zeigte sich ein uneinheitliches Bild: So wurde eine Mammographie bei 45- bis 69-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt seltener (68%) vorgenommen als bei jenen ohne Migrationshintergrund (75%) – mit je nach Migrationshintergrund größeren Unterschieden: 71% der Frauen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Staaten, aber

nur 61% der Frauen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten in den beiden Jahren vor der Befragung eine Mammographie durchführen lassen. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen Personen mit (62%) und ohne (61%) Migrationshintergrund gering, aber unterschieden sich deutlich zwischen Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund (EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. Vereinigtes Königreich [GB]: 55%, ehemaliges Jugoslawien [außerhalb der EU] oder der Türkei: 68%).

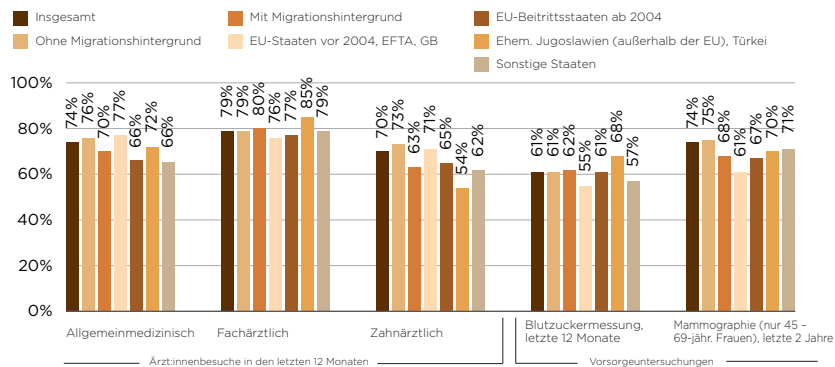
16 Unterschiede bei aufrechter Impfschutz

Personen mit Migrationshintergrund haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 41% zu 69%). Aber auch der Impfschutz durch die Tetanus- (61% zu 78%), die Diphtherie- (47% zu 67%) bzw. die Polio-Impfung (45% zu 64%) war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Einzige Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfquoten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Gesundheitsbedingte Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten unter Personen ohne Migrationshintergrund häufiger

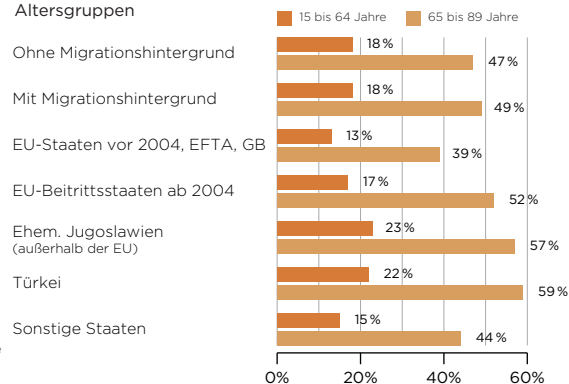
Im Jahr 2024 lebten in Österreichs Privathaushalten hochgerechnet 1,892 Millionen Personen im Alter von 15 bis 89 Jahren mit Behinderungen in Form von gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten, was 25% der Gesamtbevölkerung in Österreich in dieser Altersspanne entspricht. Während 26% der Personen ohne Migrationshintergrund entweder stark oder etwas bei Alltagsaktivitäten eingeschränkt waren, belief sich der Anteil unter Personen mit Migrationshintergrund auf 22%. Unter den Personen mit Migrationshintergrund hatten jene aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie der Türkei den höchsten Anteil an Personen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten (26%). Den geringsten Anteil hatten Personen aus sonstigen Staaten mit 16%. Bei den 15 bis 64-Jährigen mit oder ohne Migrationshintergrund lebten je 18% der Personen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten. Wesentlich öfter traten solche bei Personen im Alter von 65 bis 89 Jahren auf, wobei etwas häufiger Personen mit (49%) als ohne (47%) Migrationshintergrund betroffen waren. Den höchsten Anteil hatten Personen mit türkischem Migrationshintergrund (59%), den geringsten jene aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (39%).

16 Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen 2019 nach Migrationshintergrund



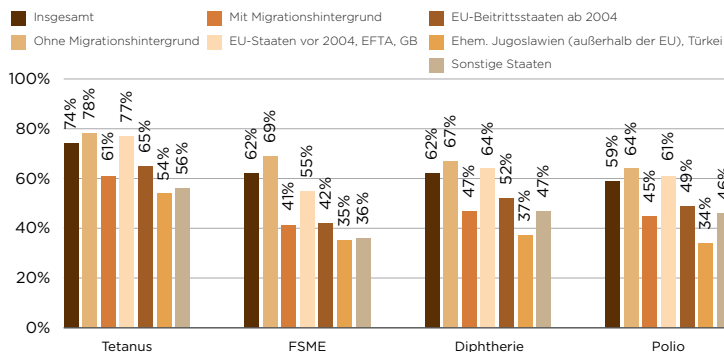
82 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

Menschen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten 2024 nach Migrationshintergrund und breiten Altersgruppen



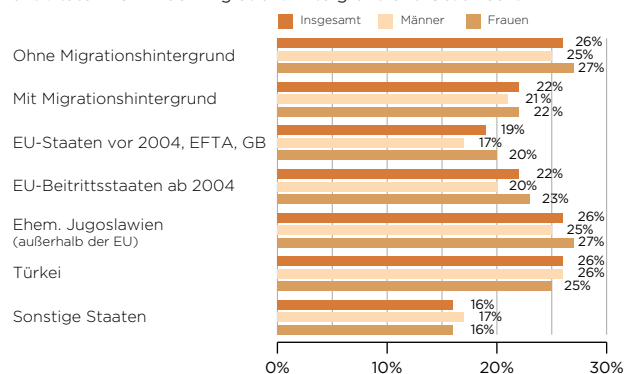
83 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2024. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 89 Jahren.

16 Bevölkerung mit aufrechter Impfschutz 2019 nach Migrationshintergrund



84 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. - Altersstandardisierte Werte.

Menschen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten 2024 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



85 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2024. - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 89 Jahren.

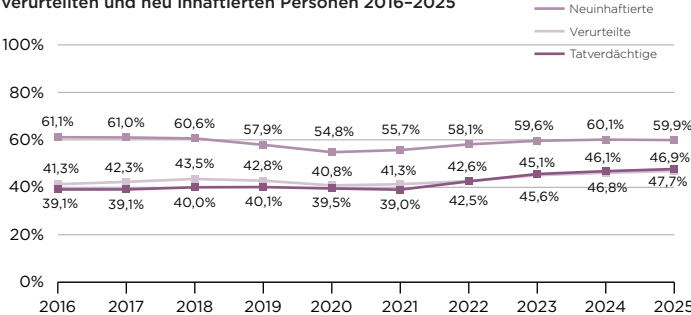
Sicherheit

2025 wurden von der Polizei 345100 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 47,7 %, wobei 30,6 % auch in Österreich wohnhaft waren. Im Vergleich zum Anteil der ausländischen Bevölkerung (20,3 % im Jahresdurchschnitt 2025) war der Anteil der in Österreich lebenden ausländischen Tatverdächtigen somit deutlich höher. Auf im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Personen entfielen 15,8 % bzw. 1,3 %. Zum Vergleich betrug 2020 der Anteil von Ausländer:innen unter den Tatverdächtigen 39,5 %. Für in Österreich wohnhafte ausländische Staatsangehörige lag er damals bei 26,5 % (bei einem Ausländer:innenanteil von 16,9 %), im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Tatverdächtige machten 11,6 % bzw. 1,4 % aus.

2025 wurden insgesamt 0,2 % der strafmündigen österreichischen Staatsbürger:innen rechtskräftig verurteilt, bei ausländischen Staatsangehörigen waren es 0,7 %. Im Jahr 2020 lag die Quote der Verurteilten bezogen auf die strafmündige Wohnbevölkerung bei österreichischen Staatsbürger:innen ebenfalls bei 0,2 %, jene der ausländischen Staatsangehörigen bei 0,8 %. Im Zeitraum 2020 bis 2025 zeigt sich bei EU-Staatsangehörigen eine ähnliche Kriminalitätsbelastung, wogegen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen ein Rückgang erfolgte.

Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländer:innenanteil 2025 bei 59,9 %. Der Anteil ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil Untersuchungshäftlinge zu den Neuinhaftierten gezählt werden. Untersuchungshaft wird bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der angenommenen höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt als bei Inländer:innen. So werden Personen ohne Wohnsitz in Österreich bei Tatverdacht oft in Untersuchungshaft genommen.

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an tatverdächtigen, verurteilten und neu inhaftierten Personen 2016-2025



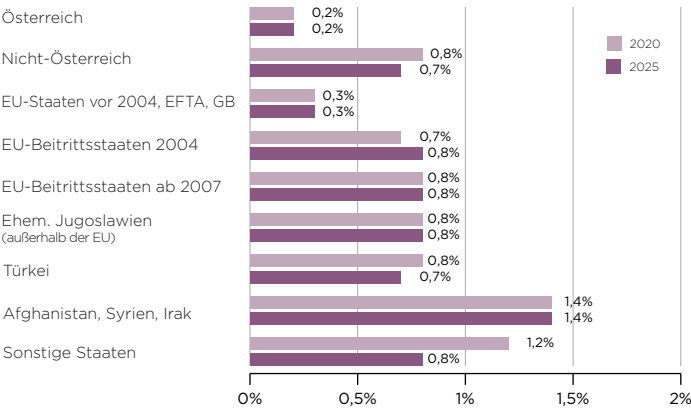
86 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Ermittelte Tatverdächtige in Österreich 2025 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	345 066	100,0%	3,7%
Österreich	180 493	52,3%	2,5%
Nicht-Österreich	164 573	47,7%	n.v.
In Österreich wohnhaft	105 522	30,6%	5,7%
Nicht in Österr. wohnhaft	54 564	15,8%	n.v.
Mit illegalem Aufenthalt	4 487	1,3%	n.v.

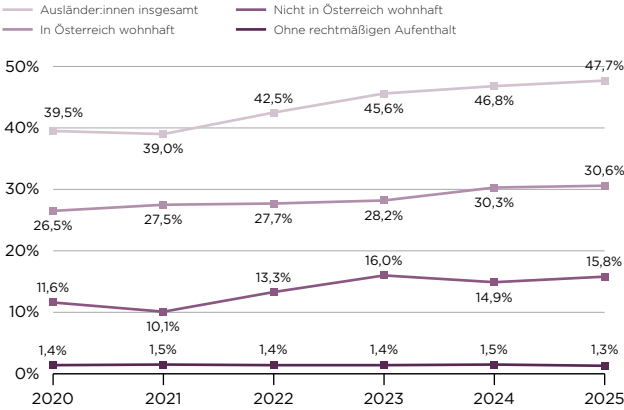
87 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung 2020 und 2025 nach Staatsangehörigkeit



88 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den ermittelten Tatverdächtigen 2020-2025 nach Aufenthaltsstatus



89 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik.

17 Steigender Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Verurteilten

Unter den 25200 im Berichtsjahr 2025 verurteilten Personen hatten 46,9% keine österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 1000 Verurteilte (4,2%) hatten einen Pass der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB), weitere knapp 2000 (7,9%) waren Bürger:innen der EU-Beitrittsstaaten 2004 und etwas über 2000 (8,1%) der ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 7,4% (1900 Verurteilte) waren Angehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 800 türkische Staatsangehörige (3,1% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2025 rechtskräftig verurteilt. 1800 Verurteilte (7,2%) waren afghanische, syrische oder irakische Staatsangehörige. Die übrigen 9,1% (2300 Personen) waren Angehörige sonstiger Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Zwischen 2020 und 2025 nahm die Anzahl der verurteilten österreichischen Staatsangehörigen um 5% (von 14100 auf 13400 Personen) ab, jene der verurteilten ausländischen Staatsangehörigen um 22% zu (von 9700 auf 11800 Personen). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen (inklusive Personen ohne Wohnsitz in Österreich) an allen Verurteil-

ten stieg in diesem Zeitraum um über sechs Prozentpunkte von 40,8% (2020) auf 46,9% (2025) an.

Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2025 insgesamt 0,2% der österreichischen Staatsangehörigen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen 0,5%. Bei ausländischen Staatsangehörigen waren es insgesamt 0,7% und in dieser Altersgruppe 1,4%. Allerdings sind mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen auch Verurteilte ohne Wohnsitz in Österreich erfasst. Damit wird die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt.

Sinkende Haftquote bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

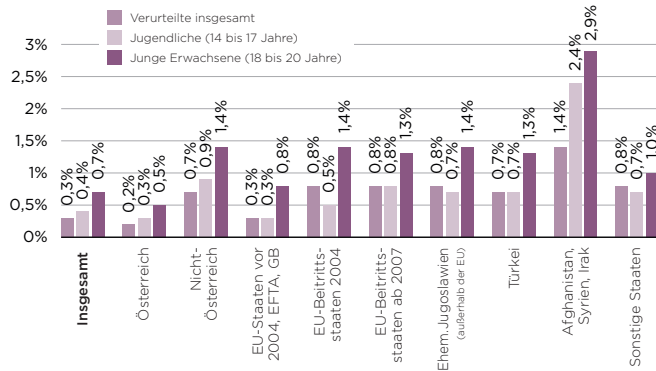
Zu Jahresbeginn 2026 waren bezogen auf die Wohnbevölkerung 0,06% der österreichischen und 0,28% der ausländischen Staatsangehörigen in Haft. Relativ am höchsten war die Haftquote von Angehörigen afrikanischer Staaten

mit 1,07%. Insgesamt waren die Haftquoten bis 2022 rückläufig. Seither ist ein leichter Wiederanstieg bei ausländischen Staatsangehörigen von 0,26% auf 0,28% zu beobachten.

18 Ausländische Staatsangehörige öfter Opfer von Straftaten

2025 war – bei leicht steigender Tendenz – etwas über ein Drittel (36,6%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige (2020: 31,9%). Bei einem Bevölkerungsanteil von 20,3% (2025) bzw. 16,9% (2020) wurden sie somit fast doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung (2025: 1,9% vs. 1,0%). Bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit waren Angehörige der Staaten Afrikas (2025: 3,5%; 2020: 3,4%) sowie Afghanistans, Syriens bzw. Iraks (2025: 3,3%; 2020: 2,6%) überdurchschnittlich oft betroffen. Bei Angehörigen der EU-Staaten gab es 2025 eine gegenüber 2020 gestiegene „Opferbelastung“ (+0,2 bis +0,4 Prozentpunkte), ebenso bei türkischen Staatsangehörigen (+0,3 Prozentpunkte). Besonders deutlich fiel die Zunahme der „Opferbelastung“ mit 0,7 Prozentpunkten bei afghanischen, syrischen und irakischen Staatsangehörigen aus, während sie bei den übrigen Gruppen weitgehend unverändert blieb.

17 Anteil verurteilter Personen 2025 an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit



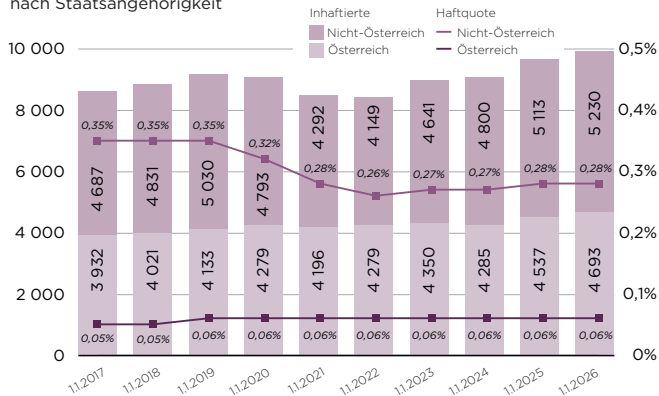
90 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).
- Alter zum Tatzeitpunkt.

18 Anteil der Opfer von Straftaten 2020 und 2025 an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit



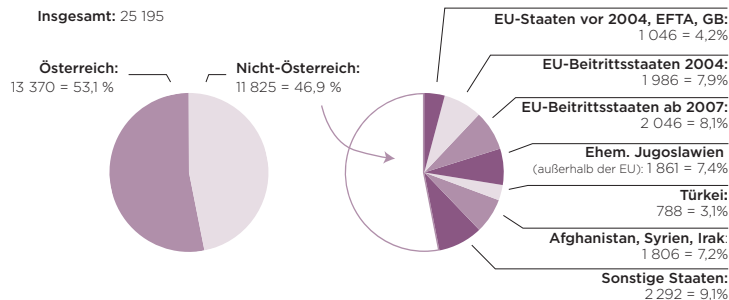
91 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Inhaftierte und Haftquote 2017-2026 nach Staatsangehörigkeit



92 Q: BMJ, Strafvollzugsstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Verurteilte Personen 2025 nach Staatsangehörigkeit



93 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

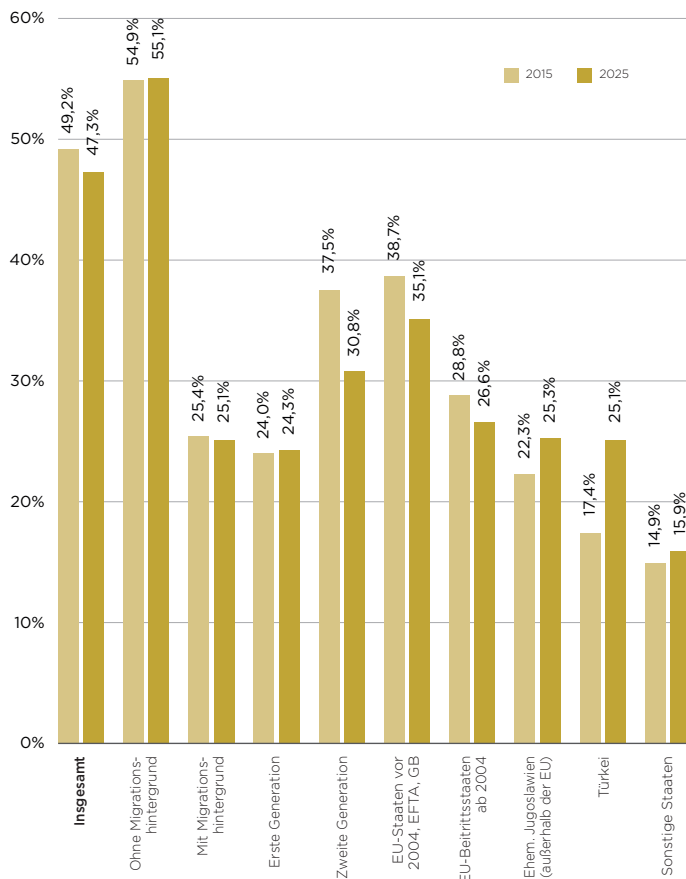
Wohnen und räumlicher Kontext

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte auf dem Wohnungsmarkt. Infolge des im Schnitt geringeren Einkommens leben Personen mit Migrationshintergrund in der Mehrheit in Mietwohnungen und wohnen etwas beengter und segregierter als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie sind in stärkerem Ausmaß in urbanen Räumen und hier häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln wohnhaft.

Steigende Wohnkosten in den Ballungsräumen Österreichs schlugen sich im letzten Jahrzehnt in einem insgesamt stagnierenden Anteil an Haushalten mit Wohneigentum nieder. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch eine veränderte Haushaltsstruktur (mit einer steigenden Zahl von Einpersonenhaushalten). Insgesamt sank der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum von 49 % im Jahr 2015 bis 2025 auf 47 %. Zwar blieben die Anteilswerte sowohl bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 55 % als auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 25 % stabil. Jedoch kam es zu einem starken Rückgang bei Wohneigentum unter der zweiten Generation von 37 % (2015) auf 31 % (2025). Dennoch blieb der Anteil bei Angehörigen der zweiten Generation deutlich höher als bei Angehörigen der ersten Generation (24 %).

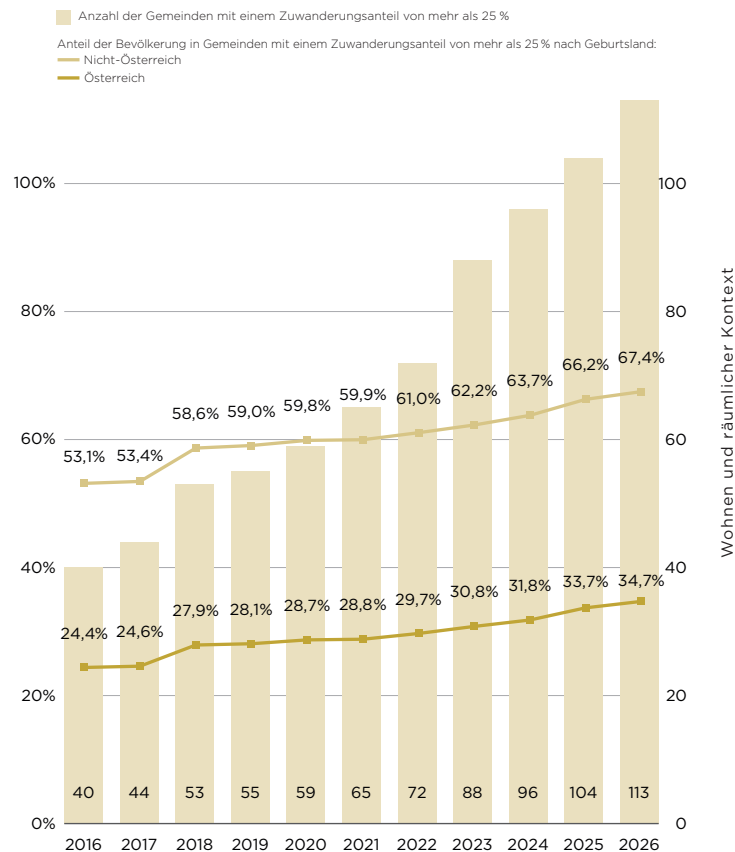
Zu Jahresbeginn 2026 gab es in Österreich insgesamt 113 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 104 Gemeinden gewesen, vor zehn Jahren gar nur 40. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit großen Anstalten (z. B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse) zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

Anteil von Wohneigentum 2015 und 2025 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



94 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Werte beziehen sich auf Rechtsgrund der Nutzung der Hauptwohnsitzwohnung.

22 Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil¹⁾ von mehr als 25 % sowie Anteil der Bevölkerung in diesen Gemeinden 2016–2026



95 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtage 1.1.2016 und 1.1.2026). – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

19 Wohnfläche von Zugewanderten ein Drittel unter dem Durchschnitt

Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei 47 m². Haushalten, in denen die Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund hatte, standen durchschnittlich allerdings 54 m² zur Verfügung. Die Wohnfläche von Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson einen Migrationshintergrund aufwies, belief sich im arithmetischen Mittel auf 32 m² und damit auf etwa zwei Drittel der durchschnittlichen Wohnfläche der Gesamtbevölkerung.

Hier gab es aber Unterschiede: Während Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) mit 48 m² pro Person über ähnlich viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung insgesamt, waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 29 m² sowie von jenen aus der Türkei mit 27 m² pro Kopf deutlich beengter. Haushalte aus der ersten Zuwanderungsgeneration wiesen durchschnittlich 32 m² pro Kopf an Wohnfläche auf. In der zweiten Generation war die Wohnfläche mit 37 m² etwas größer.

20 Höherer Wohnkostenanteil für im Ausland geborene Personen

Der Wohnkostenanteil, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen vergleichsweise hoch. 2024 mussten rund 20% aller Haushalte in Österreich, jedoch 39% der Haushalte von Referenzpersonen mit Geburtsort im Ausland, mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 15% der Haushalte von im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten. Seit 2019 hat sich der Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil vor allem bei der in Drittstaaten geborenen Bevölkerung von 39% auf 41% erhöht. Dagegen verringerte sich dieser Anteil bei den Haushalten mit in Österreich sowie in EU- und EFTA-Staaten bzw. im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen leicht.

21 Haushalte mit Migrationshintergrund leben häufiger in Mietwohnungen

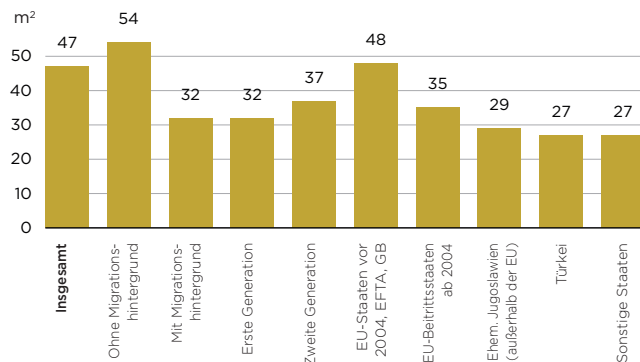
Besaßen 2025 über die Hälfte (55%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine

Eigentumswohnung, war dies bei nur 25% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderungsgeneration mit 31% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (24%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2025: 71%). Bei Haushalten mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund war dies im Jahr 2025 nur zu 34% der Fall. Unter den Personen mit Migrationshintergrund besaßen v.a. jene aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 35% deutlich häufiger Wohneigentum als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) (25%), der Türkei (25%) oder sonstigen Staaten (16%).

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

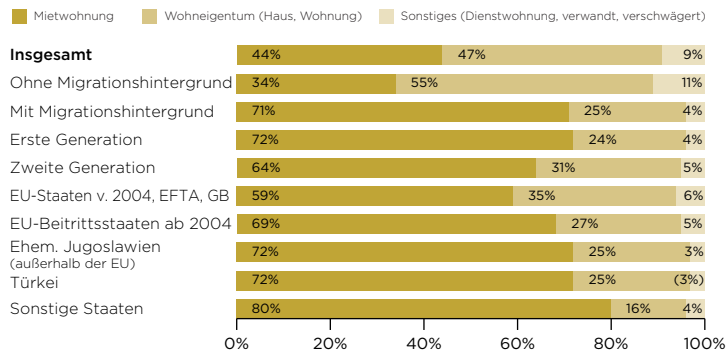
2024 bewohnten 3,1% der Gesamtbevölkerung, jedoch 5,7% der im Ausland geborenen Personen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war nur zu 2,4% betroffen, in Drittstaaten Geborene hingegen zu 6,5%.

19 Wohnfläche in m² pro Kopf 2025
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



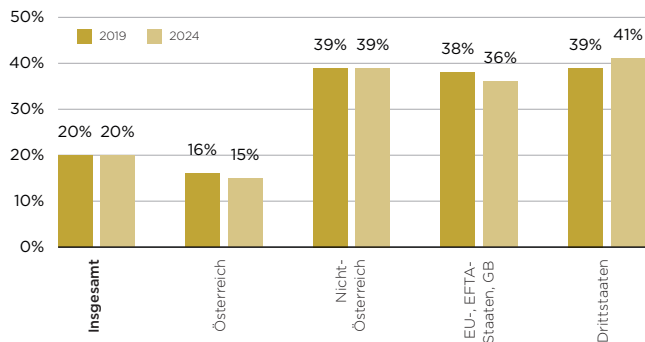
96 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten.

21 Hauptwohnsitzwohnungen 2025 nach Rechtsgrund der Wohnungsbenützung und Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



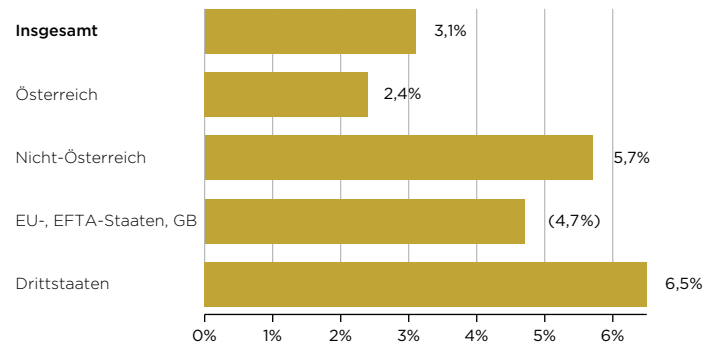
97 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

20 Anteil der Haushalte mit einem Wohnkostenanteil von über 25 % des Haushaltseinkommens 2019 und 2024 nach Geburtsland



98 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2018-2019-2020 sowie 2023-2024-2025.

Personen in Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard 2024 nach Geburtsland



99 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2023-2024-2025. – () Die Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts. Die Werte sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Regionale Unterschiede und Segregation

Der Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2026 wohnten knapp 40% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland Geborenen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 64% der im Ausland Geborenen in Städten ab einer Einwohner:innenzahl von über 20 000 Personen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 43% aller Personen mit Geburtsort in Österreich, aber nur 18% der im Ausland Geborenen wohnten in einer Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 5 000 Personen. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden. Die Spannweite reichte von 41% in Wien bis knapp unter 10% in den Gemeinden mit einer Bevölkerung von unter 2 000 Personen.

113 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

Zu Jahresbeginn 2026 gab es in Österreich insgesamt 113 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 104 Ge-

meinden gewesen, vor zehn Jahren gar nur 40. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit großen Anstalten (z.B. Erstaufnahmезentren, Gefängnisse) zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

22 67% der im Ausland Geborenen leben in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

In diesen 113 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten am 1.1.2026 ziemlich genau zwei Drittel (67%) der österreichischen Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort, aber nur etwas mehr als ein Drittel der in Österreich geborenen Bevölkerung (35%). Personen aus den EU- und EFTA-Staaten (inkl. GB) konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwanderungsanteil als jene aus Drittländern. Mit 84% fiel die Konzentration der in den Fluchtherkunftsländern Afghanistan, Syrien bzw. Irak geborenen Zugewanderten auf die 113 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil besonders deutlich aus. Unter den aus der Ukraine stammenden Menschen lebten zwei Drittel (66%) in diesen 113 Gemeinden, bei den in den EU-Mitgliedsstaaten vor 2004 und den EFTA-Staaten (inkl. GB) geborenen Personen waren es 57%.

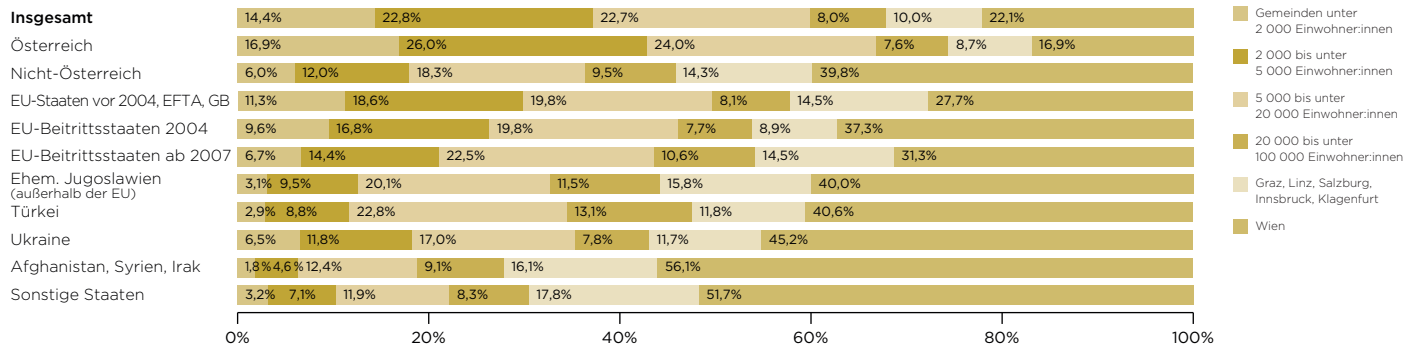
Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann als Anteil der Personen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre, interpretiert werden.

Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2026 bei einem Drittel (33%). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten die ungarischen (23%) und die deutschen Staatsangehörigen (26%), beide Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden Österreichs verteilt. Im Gegensatz dazu war die – allerdings quantitativ deutlich kleinere – Gruppe an Somalier:innen mit 57% relativ stark segregiert. Mit Werten zwischen 47% und 49% kam es auch bei den Staatsangehörigen aus Iran, Syrien, Indien, Serbien, Slowenien, Nordmazedonien und der Russischen Föderation zu einer vergleichsweise starken Segregation.

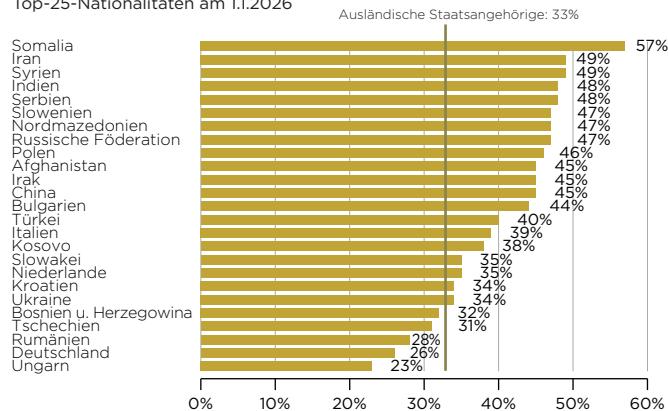
Bevölkerung am 1.1.2026

nach Geburtsland und Einwohner:innengrößenklassen der Wohngemeinde



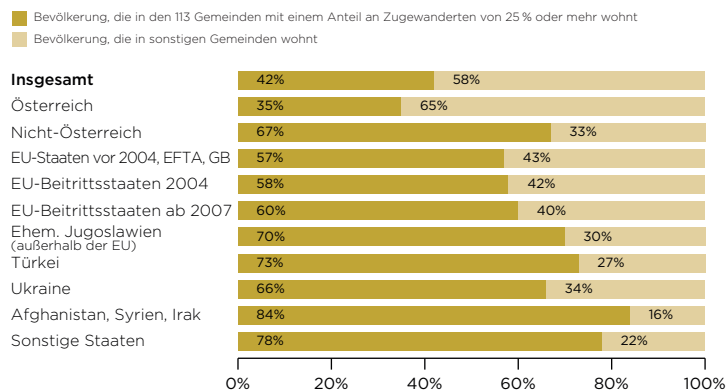
Segregationsindex¹⁾ nach Staatsangehörigkeit

Top-25-Nationalitäten am 1.1.2026



101 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – 1) Anteil der Staatsangehörigen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, um eine relative Gleichverteilung über alle Gemeinden Österreichs herzustellen.

22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil¹⁾ von mehr als 25 % am 1.1.2026 nach Geburtsland



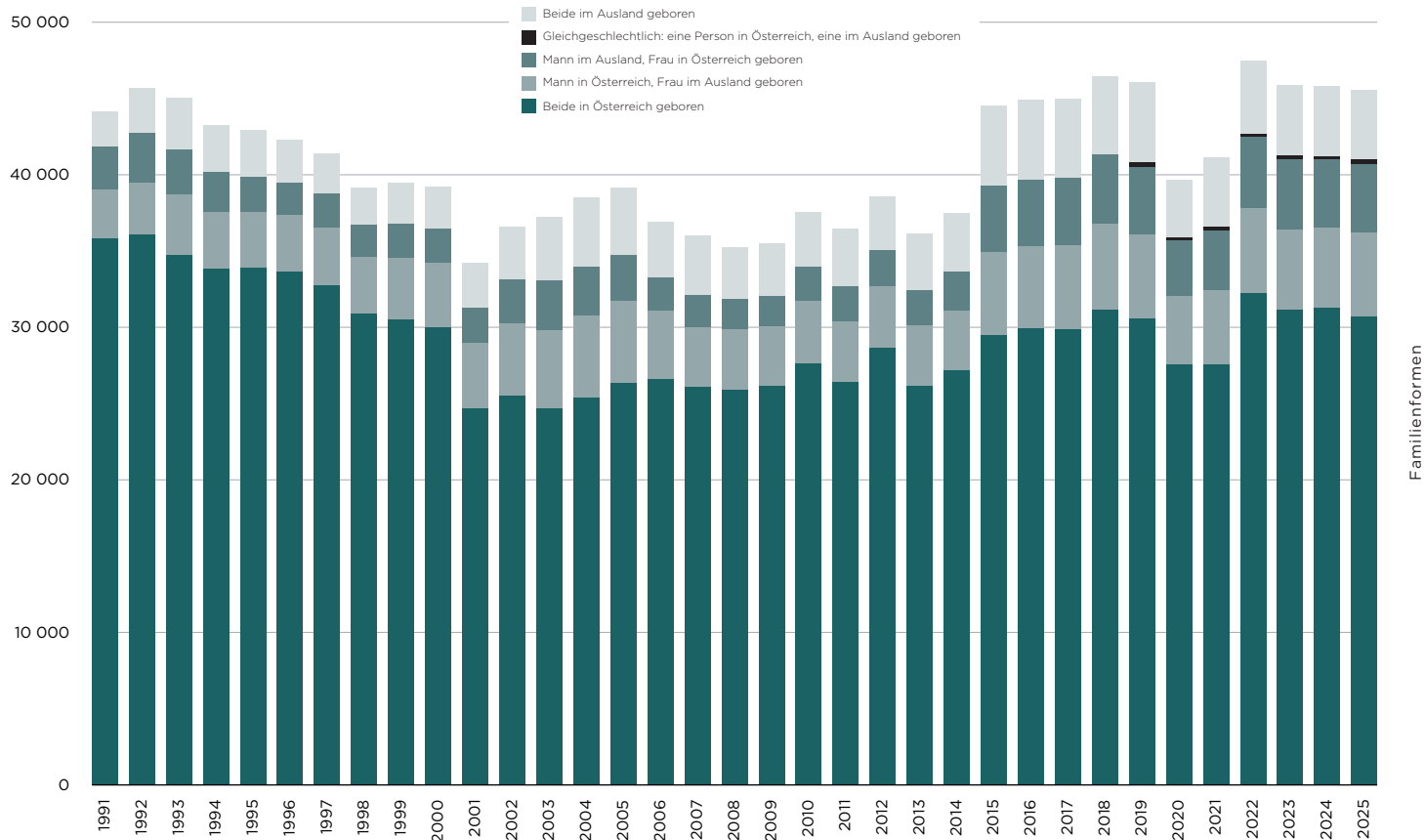
102 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Familienformen

Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als ein Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet.

Insgesamt stieg die Beteiligung von im Ausland geborenen Personen bei Eheschließungen von 1991 bis 2025 um rund 14 Prozentpunkte an. Im Jahr 1991 gab es bei rund jeder fünften Eheschließung zumindest eine beteiligte Person, die im Ausland geboren worden war (19%), während im Jahr 2025 bei bereits 32% aller Ehen zumindest einer der Eheleute im Ausland geboren war. Ein Anstieg konnte sowohl bei Paaren mit Beteiligung von in Österreich Geborenen als auch mit beiderseits im Ausland geborenen Eheleuten beobachtet werden. Die größte Veränderung betraf jedoch Paare, bei denen beide Eheleute nicht in Österreich geboren worden waren. Ihr Anteil an allen Eheschließungen erhöhte sich von 5% im Jahr 1991 auf 10% im Jahr 2025.

Eheschließungen 1991–2025 nach Geburtsland der Eheleute



103 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. – Ab 2015 inklusive im Ausland geschlossener Ehen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. – Ab 2019 inklusive gleichgeschlechtlicher Ehen.

Eheschließungen und Familienformen

23 Ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partner:innen

Im Jahr 2025 wurden in Österreich rund 45 500 Ehen geschlossen, davon waren 44 700 zwischen verschiedengeschlechtlichen Personen. Bei mehr als zwei Dritteln (68%) der verschiedengeschlechtlichen Eheschließungen waren beide Eheleute in Österreich geboren, rund 10 000 (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partner:innen geschlossen. Rund 4 400 Trauungen zwischen Männern und Frauen (10%) betrafen zwei im Ausland geborene Eheleute. Von den rund 800 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Jahr 2025 war bei rund einem Drittel (32%) nur eine im Ausland geborene Person beteiligt, bei 12% waren beide Eheleute im Ausland geboren. An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen im Aus- und Inland Geborenen waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beteiligt (54%), wobei darunter Ehen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2 900 Hochzeiten bzw. 29%). Weitere 9% wurden zwischen in Österreich und in der Türkei geborenen Personen geschlossen, während 5% auf Trauungen zwischen Eheleuten aus Österreich sowie Bosnien und Herzegowina entfielen.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Verschiedengeschlechtliche Ehen zwischen einem Mann mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland geborenen Frau sind etwas häufiger (55%) als umgekehrt (45%). Dies trifft besonders auf verschiedengeschlechtliche Eheschließungen mit in der Ukraine Geborenen zu, bei denen zu 95% ein in Österreich gebürtiger Mann eine in der Ukraine geborene Frau heiratete. Aber auch bei Trauungen mit slowakischer (87%) oder ungarischer (80%) Beteiligung war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden. Anders war es hingegen bei Ehen mit in der Türkei, Italien oder Bosnien und Herzegowina Geborenen: Hier wurde in der Mehrheit der Fälle die Frau in Österreich und der Mann im Ausland geboren – zu 71% bei türkischer, zu 60% bei italienischer und zu 51% bei bosnisch-herzegowinischer Beteiligung.

Zunahme des Anteils an Partner:innenschaften mit ausländischer Beteiligung

Bei rund 33% aller Paarbeziehungen (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2025 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen Person machten 13% aller Partner:innenschaften aus, in 20% der Fälle war keine in Öster-

reich geborene Person beteiligt. Bei Paaren ohne Geburtsland Österreich hatten mehrheitlich (16%) beide Personen dasselbe Geburtsland. Der Anteil der Partner:innenschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person stieg in den letzten 15 Jahren von 24% auf 33%, wobei es bei allen Partner:innenschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung einen Anstieg gab.

Personen mit türkischem Migrationshintergrund wohnen in größeren Haushalten zusammen

2025 umfasste ein Haushalt im Schnitt rund 2,1 Personen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,0) als Personen mit Migrationshintergrund (2,4). Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 sowie aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) je rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt von Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei oder Afghanistan, Syrien bzw. Irak im Schnitt je 3,0 Personen. Auch Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 2,5 Personen.

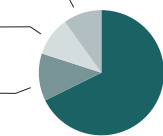
23 Eheschließungen 2025 nach Geburtsland der Eheleute

Verschiedengeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 44 716

**Beide Eheleute im
Ausland geboren:**
4 423 = 9,9%

**Nur Mann im
Ausland geboren:**
4 531 = 10,1%

**Nur Frau im
Ausland geboren:**
5 485 = 12,3%



**Beide Eheleute in
Österreich geboren:**
30 277 = 67,7%

Gleichgeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 821

**Nur eine Person im
Ausland geboren:**
261 = 31,8%

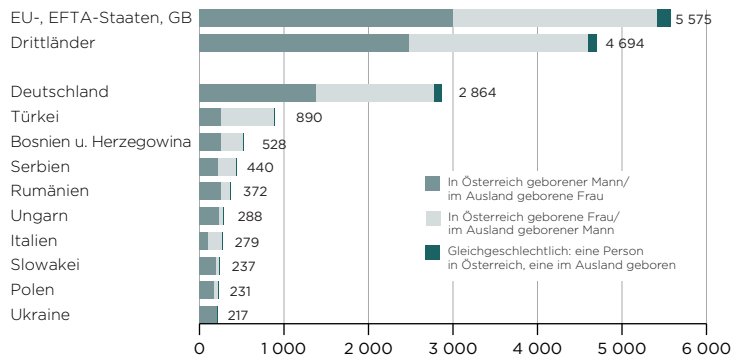
**Beide Eheleute im
Ausland geboren:**
95 = 11,6%



**Beide Eheleute in
Österreich geboren:**
465 = 56,6%

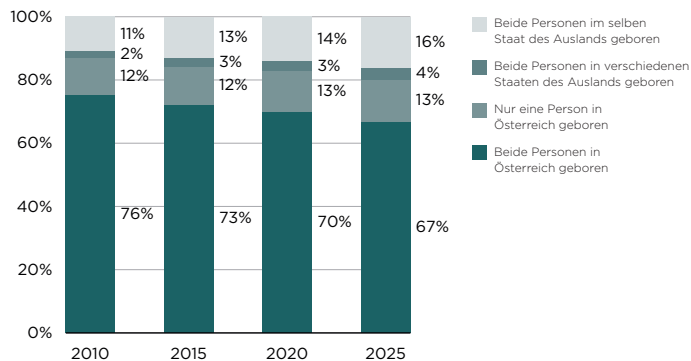
104 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen 2025 nach Geburtsland der Eheleute



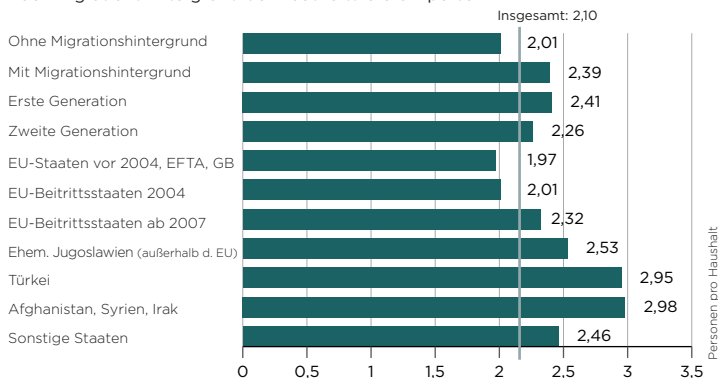
105 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

Paarbeziehungen (Ehen, Lebensgemeinschaften) 2010-2025 nach Geburtsland der Partner:innen



106 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2025 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



107 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Einbürgerungen

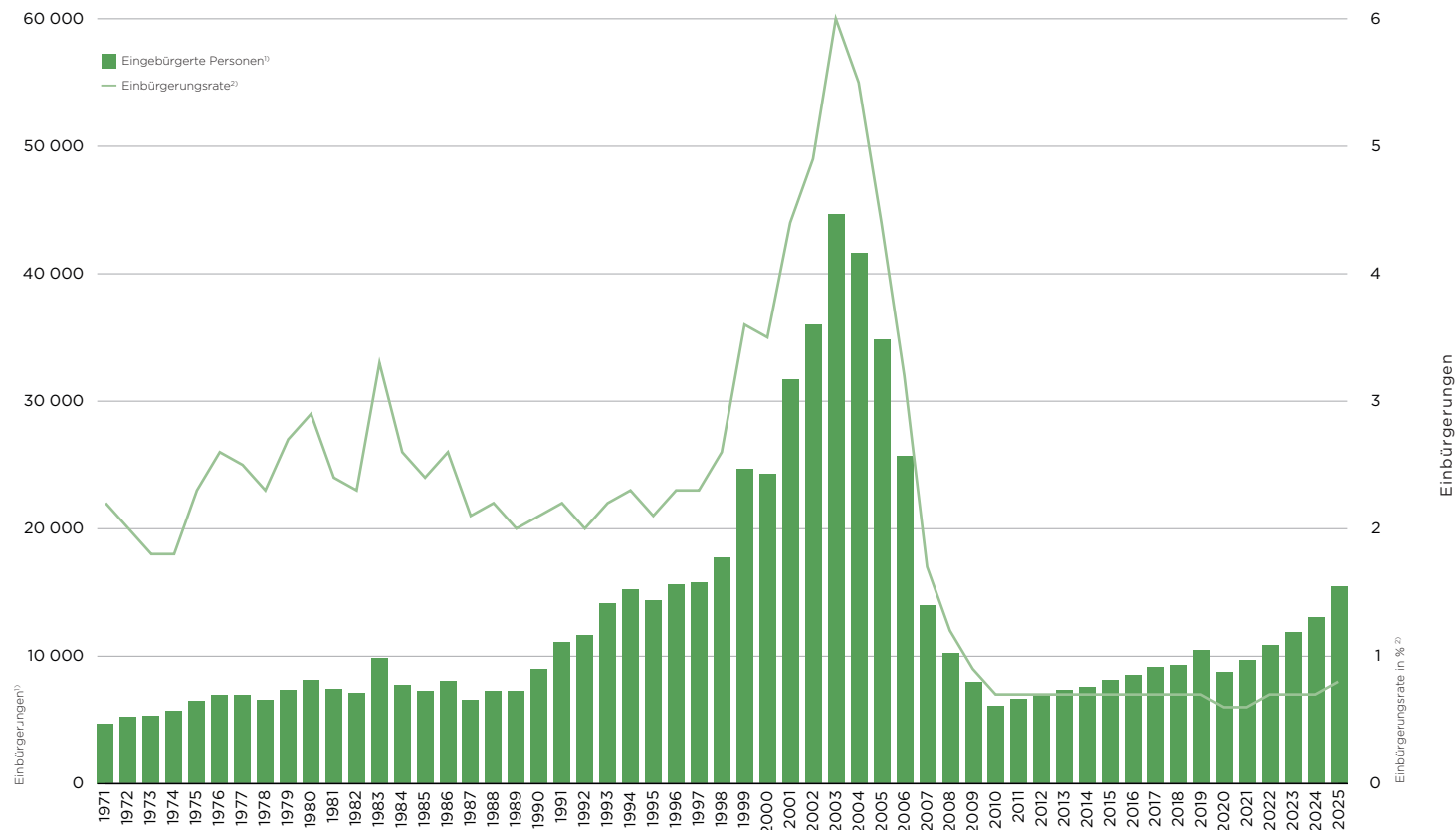
Die Verleihung der Staatsbürgerschaft stellt rechtlich gesehen den Abschluss der Integration von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich dar.

Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen u.a. ein mindestens zehnjähriger (in bestimmten Fällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein gesicherter Lebensunterhalt mit festen und regelmäßigen Einkünften (ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen) nachzuweisen sowie (außer in einigen Ausnahmefällen) die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen.

Angesichts der Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er-Jahre (Jugoslawienkrise) 2003 ein Höchstwert von 44 700 Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Österreich erzielt. 2020 und 2021 gab es (pandemiebedingt) unter 10 000 Einbürgerungen, seit 2022 stieg die Zahl wieder bis auf 15 500 inlandswirksame Einbürgerungen im Jahr 2025. Seit dem Jahr 2000 wurden 421 600 in Österreich lebende Menschen eingebürgert.

Im EU- bzw. EFTA-Vergleich von Einbürgerungsraten sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für Einbürgerungen zu berücksichtigen. Slowenien (7,6 %) hatte 2024 die höchste Einbürgerungsrate, gefolgt von Ungarn (4,3 %) und Kroatien (4,1 %). Österreich lag mit 0,7 % im unteren Drittel. Am niedrigsten waren die Raten in Litauen (0,1 %) sowie Bulgarien und Finnland (je 0,3 %). Aber auch Italien wies als Nachbarstaat einen etwas niedrigeren Wert auf als Österreich. Hingegen waren die Einbürgerungsraten in Tschechien (1,3 %) und der Slowakei (3,1 %), aber auch in Deutschland (1,0 %) und der Schweiz (1,4 %) höher als in Österreich.

Eingebürgerte Personen¹⁾ und Einbürgerungsrate²⁾ 1971-2025



108 © STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnitt). – 1) Nur Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Österreich. – 2) Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende ausländische Staatsangehörige laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Einbürgerungen

87 % der 2025 Eingebürgerten waren zuvor Angehörige von Drittstaaten

Die 2025 Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich waren zu 87 % Angehörige von Drittstaaten. 31 % der neu Eingebürgerten waren zuvor Staatsbürger:innen Afghanistans, Syriens oder Iraks. 13 % hatten zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU angehört, 11 % der Türkei. Sonstige Drittstaatsangehörige machten 32 % aller Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich aus. 13 % der Einbürgerungen entfielen auf Angehörige anderer EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB), insbesondere auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten. Die meisten Einbürgerungen mit Wohnsitz in Österreich gab es 2025 bei Staatsangehörigen aus Syrien (3200), der Türkei (1600), Afghanistan (1300) sowie Bosnien und Herzegowina (700). Zudem wurden 700 Einbürgerungen von Iranger:innen, 600 von Staatsangehörigen Serbiens, 600 von Personen aus der Russischen Föderation und von 500 ukrainischen Staatsangehörigen verzeichnet.

24 Afghanische, syrische und irakische Staatsangehörige nutzen Möglichkeit der Einbürgerung am stärksten

Die Zahl der 2025 Eingebürgerten mit Wohnsitz

in Österreich entsprach 1,7 % der seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden Ausländer:innen. Bei Angehörigen anderer EU-, EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) war der Anteil mit 1,2 % niedriger, da für diese Gruppen wenig Anreize zur Einbürgerung bestehen. Bei Drittstaatsangehörigen machten die 2025 neu Eingebürgerten insgesamt 2,3 % aller Personen mit einem Aufenthalt von mindestens zehn Jahren aus, wobei die Anteile bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU mit 1,1 % sowie der Türkei mit 2,0 % deutlich niedriger waren als bei afghanischen, syrischen und irakischen Staatsangehörigen (7,5 %). In letzterer Gruppe nimmt die Zahl der Personen, die bereits zehn Jahre in Österreich leben, gegenwärtig stark zu.

Mehr als vier von zehn im Ausland Geborenen nach zehn Jahren Aufenthalt eingebürgert

Von den 1,204 Millionen am 1.1.2026 mindestens seit zehn Jahren in Österreich lebenden im Ausland Geborenen hatten 40 % die österreichische Staatsangehörigkeit. Unter in EU-, EFTA-Staaten sowie im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen war der Anteil mit 36 % niedriger als unter in Drittstaaten Geborenen (43 %). Hohe Anteile wiesen in der Türkei (50 %) sowie

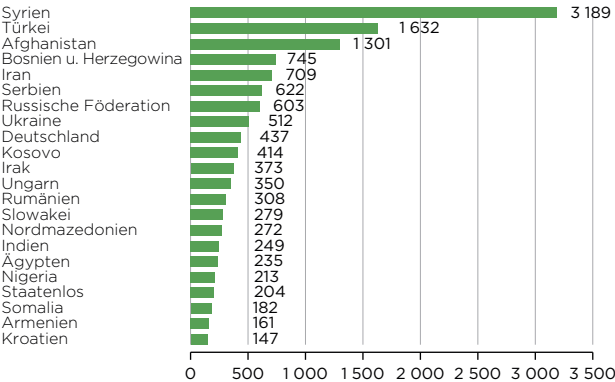
in sonstigen Staaten Geborene auf (51 %). Mit 25 % deutlich niedriger war der Anteil österreichischer Staatsangehöriger unter den seit mehr als zehn Jahren in Österreich lebenden in Afghanistan, Syrien bzw. Irak Geborenen. Besonders hohe Anteile von österreichischen Staatsangehörigen gab es bei in Ägypten (76 %), Tschechien und den Philippinen (je 68 %) geborenen Personen mit über zehnjährigem Aufenthalt in Österreich.

Ein Drittel der Eingebürgerten bereits in Österreich geboren

32 % der 2025 Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich wurden bereits in Österreich geboren. Etwas höher war dieser Anteil bei Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (36 %), deutlich höher bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (46 %); bei den bisher türkischen Staatsangehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (57 %). Ein Viertel der Einbürgerungen (25 %) erfolgte bereits nach sechs Jahren Aufenthalt und dem Nachweis von Deutschkenntnissen auf B2-Niveau oder aufgrund nachhaltiger persönlicher Integration mit Allgemeinwohlbezug (z.B. mindestens dreijährige Ausübung eines Berufs im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich).

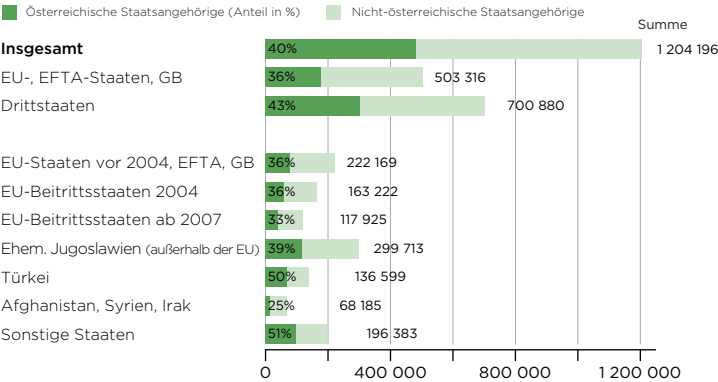
Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit¹⁾

Wichtigste Nationalitäten 2025



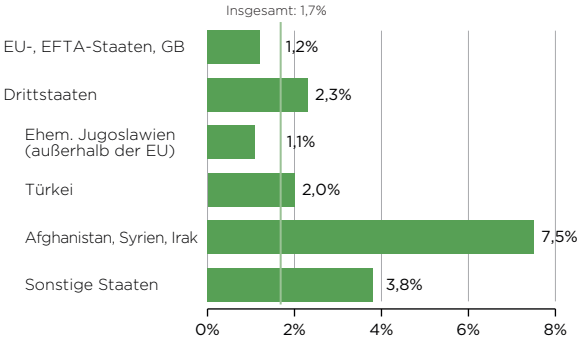
109 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Seit mehr als 10 Jahren in Österreich lebende, im Ausland geborene Personen nach Staatsangehörigkeit am 1.1.2026



110 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

24 Einbürgerungen von Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich 2025 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



111 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnitt).

Eingebürgerte Personen 2025¹⁾ nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	In %	Davon		
			Im Inland geboren	Unter 18 Jahre alt	Nach 6 Jahren und besonderer Integration ²⁾
Insgesamt	15 512	100,0%	32,1%	33,0%	25,1%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	579	3,7%	34,2%	29,4%	2,4%
EU-Beitrittsstaaten 2004	878	5,7%	29,3%	37,0%	13,3%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	582	3,8%	35,7%	33,7%	13,1%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2 064	13,3%	45,6%	32,7%	22,9%
Türkei	1 632	10,5%	57,1%	33,1%	14,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	4 863	31,3%	24,9%	37,0%	29,2%
Sonstige Staaten	4 914	31,7%	25,0%	28,6%	31,5%

112 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. – 2) Einbürgerungen nach § 11a Abs. 6 StbG mit Deutschkenntnissen gemäß B2-Niveau oder nachhaltiger persönlicher Integration.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Integration und Migration stellen komplexe Phänomene dar, die sich nicht ausschließlich anhand objektiver Indikatoren erfassen lassen. Im Rahmen der Migrationserhebung 2026 wurde daher untersucht, wie die in Österreich wohnhafte Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Integrationsprozesse subjektiv wahrnimmt und das Thema Migration einschätzt.

Die Datenerhebung erfolgte im Frühjahr 2026 und basiert auf fünf geschichteten Zufallsstichproben. Die erste Stichprobe umfasst 1096 in Österreich geborene Personen. Diese Gruppe schließt sowohl Personen ohne Migrationshintergrund als auch Personen mit Geburtsland Österreich ein, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Die zweite Stichprobe stellen Personen aus einem Geburtsland mit längerer Migrationsgeschichte dar: 563 in Bosnien und Herzegowina, 465 in Serbien sowie 528 in der Türkei Geborene. Mit der dritten Stichprobe wurden Zugewanderte aus den folgenden Geburtsländern mit jüngerer Migrationsgeschichte befragt, die in den letzten zehn Jahren eine stärkere Zuwanderung nach Österreich aufwiesen: 489 in Afghanistan, 451 im Iran, 440 in der Russischen Föderation sowie 459 in Syrien Geborene. Als vierte und fünfte Stichprobe wurden ergänzend 435 in Rumänien sowie 430 in der Ukraine geborene Personen einbezogen.

Für die Migrationserhebung wurden im Jahr 2026 insgesamt 5356 Personen befragt, darunter 4260 im Ausland in den aufgelisteten Ländern Geborene. Diese werden im Folgenden als Zugewanderte bezeichnet. Gezogen wurden die Stichproben aus dem Zentralen Melderegister (ZMR), wobei neben dem Geburtsland auch eine Einschränkung auf Personen in Privathaushalten im Alter von mindestens 16 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer in Österreich von wenigstens einem Jahr vorgenommen wurde. Die Erhebung wurde als Onlinebefragung durchgeführt und konnte auf Deutsch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch beantwortet werden. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Fragebogen punktuell überarbeitet, daher ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht in allen Fällen möglich.

In Österreich Geborene und Zugewanderte¹: Demographische Merkmale der befragten Personen

Demographische Merkmale		In Österreich Geborene		Zugewanderte	
		Befragte absolut	In %	Befragte absolut	In %
Geschlecht	Insgesamt	1 096	100,0%	4 260	100,0%
	Männlich	549	50,1%	2 174	51,0%
	Weiblich	547	49,9%	2 086	49,0%
Alter	16 bis 29 Jahre	297	27,1%	1 094	25,7%
	30 bis 44 Jahre	267	24,4%	1 573	36,9%
	45 bis 59 Jahre	292	26,6%	1 101	25,8%
	60 Jahre und älter	240	21,9%	492	11,5%
Höchste abgeschlossene Schulbildung	Max. Pflichtschule	116	10,6%	1 477	34,7%
	Lehre, BMS	406	37,0%	1 069	25,1%
	Matura	250	22,8%	676	15,9%
	Hochschule oder anderer Abschluss nach Matura	324	29,6%	1 038	24,4%
Aufenthaltsdauer in Österreich	1 bis unter 5 Jahre	-	-	899	21,1%
	5 bis 15 Jahre	-	-	1 607	37,7%
	Über 15 Jahre	-	-	1 754	41,2%
	In Österreich geboren	1 096	100,0%	-	-
Geburtsland ²	Österreich	1 096	100,0%	-	-
	Bosnien und Herzegowina	-	-	563	13,2%
	Serbien	-	-	465	10,9%
	Türkei	-	-	528	12,4%
	Afghanistan	-	-	489	11,5%
	Iran	-	-	451	10,6%
	Russische Föderation ³	-	-	440	10,3%
	Syrien	-	-	459	10,8%
	Rumänien	-	-	435	10,2%
	Ukraine	-	-	430	10,1%

1) Zugewanderte (insgesamt) meint hier alle befragten Personen mit Geburtsort im Ausland. Befragt wurden Personen aus den folgenden Ländern: Bosnien und Herzegowina, Serbien, Türkei, Afghanistan, Iran, Russische Föderation, Syrien, Rumänien und Ukraine.

2) Die Reihung der Geburtsländer orientiert sich an den fünf geschichteten Zufallsstichproben (1. In Österreich Geborene; 2. Zugewanderte aus Ländern mit längerer Migrationsgeschichte; 3. Zugewanderte aus Ländern mit kürzerer Migrationsgeschichte; 4. In Rumänien Geborene; 5. In der Ukraine Geborene).

3) Überwiegend Personen mit tschetschenischem Hintergrund.

Hochrechnung und Stichprobenfehler

Hochrechnung

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationserhebung 2026 wurden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewanderte) gezogen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels einer sogenannten Hochrechnung (Gewichtung) erfolgt. Dabei werden die im Rahmen der Befragung erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Hochrechnung (Gewichtung) der Daten erfolgte in mehreren Schritten. Der erste Schritt war die Ermittlung des Basisgewichts, welches dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit einer Person in der Stichprobe entspricht.

Danach erfolgte mithilfe eines logistischen Modells die Non-Response-Anpassung, wobei hierfür Variablen aus dem Auswahlrahmen verwendet werden konnten. Der letzte Schritt ist die Kalibrierung der Gewichte anhand bekannter Eckzahlen der Grundgesamtheit. Dafür wurden folgende Merkmale herangezogen: Altersklassen, Bildung, Verstädterungsgrad des Wohnorts sowie das Geburtsland (nur für Zugewandertengruppen).

Stichprobenfehler

Der Schluss von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit ist nur innerhalb bestimmter Fehlergrenzen möglich. Diese Unschärfe wird mit einem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit gemessen. Als Stichprobenfehlergrenzen wurden analog zum Mikrozensus 33% und 47% als Schwellen herangezogen. Entsprechend der Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite (mit einem in der Fußnote erläuterten Lesebeispiel) werden die Ergebnisse

der Migrationserhebung 2026 in den folgenden Abbildungen entsprechend gekennzeichnet:

- Werte einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 150 000 (Österreich), 10 000 (Bosnien und Herzegowina; Rumänien; Türkei), 8 500 (Serbien), 6 500 (Zugewanderte insgesamt), 5 500 (Syrien), 5 000 (Ukraine), 3 000 (Afghanistan), 2 000 (Iran) bzw. 1 500 (Russische Föderation) sind sehr stark zufallsbehaftet und werden daher eingeklammert, z.B. (6,1%).
- Werte einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 80 000 (Österreich), 5 000 (Bosnien und Herzegowina; Rumänien; Türkei), 4 500 (Serbien), 3 500 (Zugewanderte insgesamt), 3 000 (Syrien), 2 500 (Ukraine), 1 500 (Afghanistan), 1 000 (Iran) bzw. 800 (Russische Föderation) sind statistisch nicht interpretierbar. In den nachfolgenden Tabellen werden in diesen Fällen die Werte in Klammern gesetzt und wie folgt unkenntlich gemacht: (x).

Stichprobenfehler der hochgerechneten Personenzahlen nach Stichproben für 95%-Konfidenzintervall für die jeweiligen Geburtsländer

Personenzahl	Österreich	Zugewanderte (insgesamt)	Bosnien und Herzegowina	Serbien	Türkei	Afghanistan	Iran	Russische Föderation	Syrien	Rumänien	Ukraine
1 000	428,3%	85,2%	107,2%	100,8%	106,5%	57,3%	45,2%	36,0%	78,3%	108,7%	74,8%
2 000	302,8%	60,2%	75,5%	70,9%	75,1%	40,0%	31,3%	24,5%	55,0%	76,6%	52,4%
3 000	247,2%	49,1%	61,5%	57,7%	61,1%	32,2%	25,0%	19,3%	44,5%	62,3%	42,5%
4 000	214,1%	42,5%	53,1%	49,7%	52,7%	27,6%	21,1%	16,0%	38,3%	53,7%	36,4%
5 000	191,5%	38,0%	47,3%	44,3%	47,0%	24,3%	18,4%	13,7%	34,0%	47,8%	32,3%
6 000	174,8%	34,7%	43,1%	40,3%	42,8%	21,9%	16,4%	11,9%	30,8%	43,5%	29,2%
7 000	161,8%	32,1%	39,8%	37,1%	39,4%	20,0%	14,8%	10,4%	28,3%	40,1%	26,8%
8 000	151,3%	30,0%	37,1%	34,6%	36,8%	18,4%	13,4%	9,2%	26,3%	37,4%	24,9%
9 000	142,6%	28,2%	34,8%	32,4%	34,5%	17,1%	12,2%	8,1%	24,6%	35,1%	23,2%
10 000	135,3%	26,8%	32,9%	30,6%	32,7%	16,0%	11,2%	7,1%	23,1%	33,1%	21,8%
20 000	95,6%	18,8%	22,5%	20,6%	22,3%	9,3%	4,4%	-	15,0%	22,4%	13,8%
30 000	78,0%	15,3%	17,7%	16,0%	17,5%	5,6%	-	-	11,0%	17,5%	9,9%
40 000	67,5%	13,1%	14,8%	13,0%	14,5%	1,8%	-	-	8,3%	14,4%	7,1%
50 000	60,3%	11,7%	12,7%	10,9%	12,4%	-	-	-	6,1%	12,1%	4,6%
60 000	55,0%	10,6%	11,0%	9,2%	10,7%	-	-	-	4,1%	10,3%	1,5%
70 000	50,8%	9,7%	9,7%	7,8%	9,4%	-	-	-	1,5%	8,9%	-
80 000	47,5%	9,0%	8,6%	6,5%	8,2%	-	-	-	-	7,6%	-
90 000	44,7%	8,5%	7,6%	5,3%	7,2%	-	-	-	-	6,4%	-
100 000	42,4%	8,0%	6,7%	4,1%	6,2%	-	-	-	-	5,2%	-
200 000	29,7%	5,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
300 000	24,0%	3,9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
400 000	20,5%	3,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500 000	18,2%	2,3%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
600 000	16,4%	1,7%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
700 000	15,0%	1,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
800 000	13,9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
900 000	12,9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 000 000	12,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 000 000	7,4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 000 000	5,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 000 000	3,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 000 000	0,4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

114 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026.

Lesbeispiel: Ab einem Stichprobenfehler von 33% oder mehr handelt es sich um sehr stark zufallsbehaftete Werte. Bei Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina liegt diese Schwelle bei 10 000 Personen. Wenn also der hochgerechnete Wert von 10 000 (oder weniger) in Bosnien und Herzegowina Geborenen ausgewiesen wird, kann der tatsächliche Wert bei einer sehr hohen statistischen Sicherheit (95%) um 33% höher oder niedriger liegen, also zwischen 6 700 und 13 300 Personen. Die Stichprobenfehlergrenze von 47% wiederum liegt bei Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina bei 5 000 Personen. Wenn folglich der hochgerechnete Wert 5 000 (oder weniger) in Bosnien und Herzegowina geborene Personen beträgt, liegt der tatsächliche Wert bei einer sehr hohen statistischen Sicherheit (95%) um 47% höher oder niedriger, also zwischen 2 650 und 7 350 Personen. Aufgrund der Schwankungsbreite sind Hochrechnungen für Zugewanderte aus Bosnien und Herzegowina unterhalb von 5 000 Personen daher statistisch nicht mehr interpretierbar und werden nicht mehr dargestellt.

Zusammenleben: Status quo

Im Rahmen der Migrationserhebung wurden die Teilnehmenden dazu befragt, wie sie das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen wahrnehmen. Der Begriff „Österreicher:innen“ bezeichnet dabei alle in Österreich geborenen Personen, während „Migrant:innen“ jene Personen umfasst, die nach Österreich zugewandert sind.

25 Zugewanderte aus Afghanistan und Syrien beurteilen das derzeitige Zusammenleben am besten, in Österreich Geborene am schlechtesten Rund ein Viertel (26%) der in Österreich geborenen Personen bewerten das aktuelle Zusammenleben mit Migrant:innen als „sehr gut“ oder „eher gut“, während 37% dieses als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ einschätzen. Unter in Österreich Geborenen hat sich die kritische Beurteilung des Zusammenlebens im Vergleich zum Vorjahr (46%) verringert, gegenüber 2022 (25%) ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zugewanderte beurteilen das derzeitige Miteinander im Vergleich zu in Österreich Geborenen positiver und schätzen es mit 58% als „sehr gut“ oder „eher gut“ ein. Besonders hohe Anteile finden sich bei in Afghanistan (75%) und Syrien Geborenen (74%). Unter Zugewanderten aus Serbien (47%) und der Türkei (49%) ist der Anteil am niedrigsten.

Zusammenhang zwischen Kontakthäufigkeit und Bewertung des derzeitigen Zusammenlebens

In Österreich Geborene, die selten oder nie Kontakt zu Zugewanderten haben, bewerten das Zusammenleben von Österreicher:innen und Migrant:innen zu 21% als „sehr gut“ oder „eher gut“. Höhere Anteile positiver Bewertungen des Zusammenlebens zeigen sich bei in Österreich Geborenen mit häufigerem Kontakt zu Zugewanderten: 42% bei täglichem (2025: 31%) bzw. 39% bei mehrmaligem wöchentlichem Kontakt (2025: 29%). Auch unter Zugewanderten besteht ein Zusammenhang zwischen Kontakthäufigkeit und Bewertung des Zusammenlebens. Im Ausland geborene Personen, die täglich bzw. mehrmals in der Woche Kontakt zu Österreicher:innen haben, bewerten das Miteinander zu 60% bzw. 62% als „sehr gut“ oder „eher gut“, während dieser Anteil bei jenen mit seltenem oder gar keinem Kontakt bei 51% liegt.

In Österreich Geborene mit Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule am kritischsten

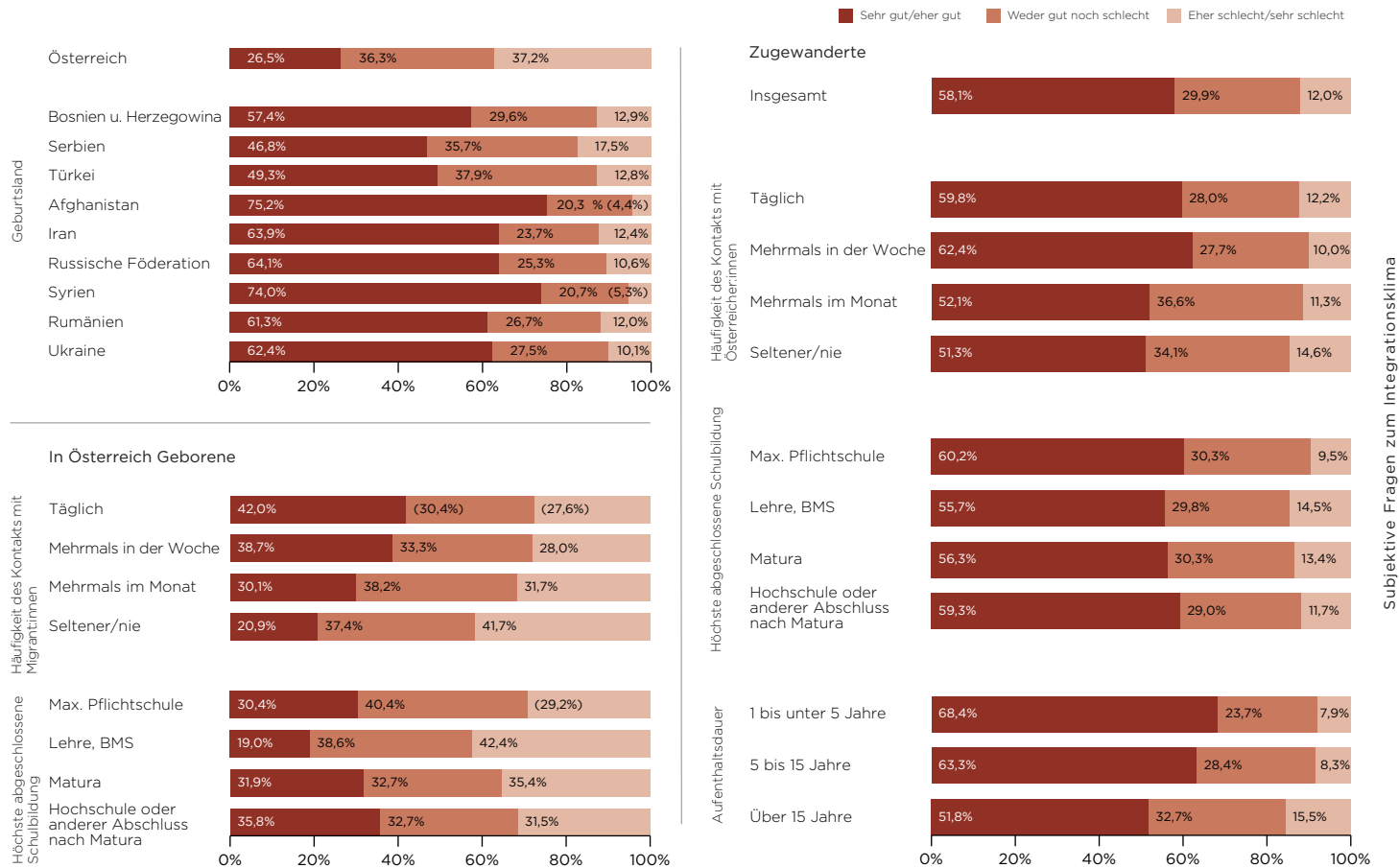
In Österreich Geborene mit max. Pflichtschulabschluss bzw. Hochschulabschluss oder einem anderen Abschluss nach der Matura schätzen das Zusammenleben zu 29% bzw. 32% als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ ein, am kritischsten

sehen das derzeitige Miteinander Personen mit Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule mit 42%. Unter Zugewanderten lässt sich kein klarer Zusammenhang zwischen der Beurteilung des Zusammenlebens und Bildungsabschlüssen feststellen. Während 9% der im Ausland Geborenen mit max. Pflichtschulabschluss das Miteinander als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ bewerten, sind Hochschulabsolvent:innen zu 12% dieser Auffassung. Mit 14% findet sich der höchste Anteil negativer Einschätzungen unter im Ausland Geborenen mit Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule.

Schlechtere Beurteilung bei Zugewanderten mit längerem Aufenthalt

Bei Zugewanderten zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und der Bewertung des aktuellen Zusammenlebens zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen. Im Ausland Geborene mit kürzerer Aufenthaltsdauer beurteilen das Miteinander tendenziell positiver als jene, die schon länger in Österreich wohnhaft sind. Konkret sinkt der Anteil der Personen, die das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“ einstufen, von 68% (Aufenthaltsdauer ein bis unter fünf Jahre), über 63% (Aufenthaltsdauer fünf bis 15 Jahre) bis auf 52% (Aufenthaltsdauer über 15 Jahre).

25 „Wie funktioniert derzeit das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen?“⁽¹⁾



115 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – 1) Mit „Migrant:innen“ sind hier alle Menschen gemeint, die nach Österreich zugewandert sind, mit „Österreicher:innen“ sind hier alle Menschen gemeint, die in Österreich geboren sind.

Zusammenleben: Veränderung

25 12% der in Österreich Geborenen sehen eine Entwicklung des Zusammenlebens im Allgemeinen hin zum Besseren

Zusätzlich zum Status quo wurde die wahrgenommene Veränderung des Zusammenlebens zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen untersucht. Befragt wurden Personen, die seit mindestens drei Jahren in Österreich leben. Unter in Österreich Geborenen sehen 12% eine Verbesserung des Zusammenlebens im Allgemeinen (2025: 10%), während die Hälfte eine Verschlechterung wahrnimmt (2025: 61%). Zugewanderte schätzen die Entwicklung des Zusammenlebens zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen im Allgemeinen als deutlich besser ein. Die höchsten Anteile jener, die eine Verbesserung in den vergangenen drei Jahren konstatieren, finden sich bei in Afghanistan und Syrien Geborenen (je 63%). Eine Verschlechterung des Miteinanders nehmen insbesondere Zugewanderte aus Serbien (37%) und der Türkei (30%) wahr.

Häufiger wahrgenommene Verbesserungen des Zusammenlebens bei der Arbeit bzw.

Ausbildung

Gegenüber anderen Bereichen wird das Zu-

sammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung in den vergangenen drei Jahren optimistischer beurteilt. 19% der in Österreich Geborenen stufen die Entwicklung des Miteinanders als verbessert, 30% als verschlechtert ein. 2025 hatten das Zusammenleben am Arbeitsplatz bzw. in der Ausbildung noch 14% der in Österreich Geborenen als verbessert und 49% als verschlechtert eingeschätzt. Unter Zugewanderten nehmen besonders jene aus Afghanistan (68%) und Syrien (67%) eine Verbesserung des Zusammenlebens in diesem Bereich in den vergangenen drei Jahren wahr. Die höchsten Anteile jener, die eine Verschlechterung konstatieren, finden sich vor allem bei Zugewanderten aus der Türkei (25%) und der Ukraine (23%).

Die Veränderungen beim Zusammenleben im Wohnumfeld bzw. der Nachbar:innenschaft werden ebenfalls etwas weniger pessimistisch beurteilt als das Miteinander im Allgemeinen sowie im öffentlichen Raum. 14% der in Österreich Geborenen sehen das Miteinander im Wohnumfeld bzw. der Nachbar:innenschaft als verbessert, 30% nehmen hingegen eine Verschlechterung wahr.

Unter Zugewanderten erkennen am häufigsten in Afghanistan (65%) sowie Syrien Geborene (63%) eine Verbesserung des Zusammenlebens im Wohnumfeld bzw. der Nachbar:innenschaft, in Serbien (26%) und der Ukraine Geborene (28%) am seltensten.

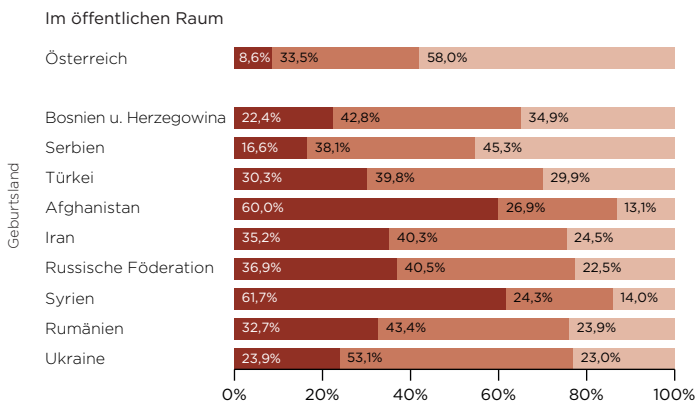
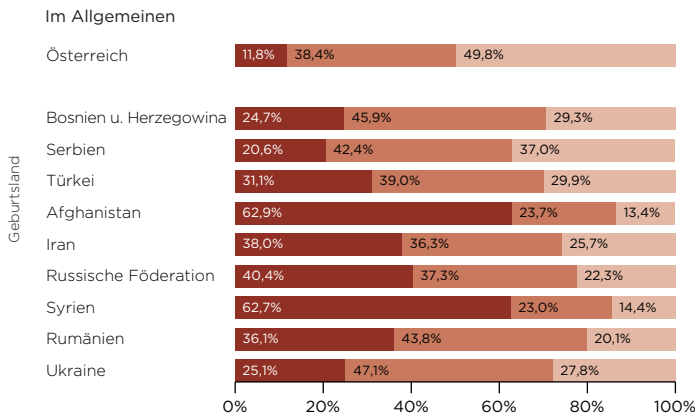
Besonders kritische Wahrnehmung der Entwicklung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum

Unter in Österreich Geborenen stellen 9% (2025: 11%) eine Verbesserung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum in den letzten drei Jahren fest, während 58% (2025: 48%) eine Verschlechterung wahrnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber den anderen Bereichen sehen in Österreich Geborene die Entwicklung des Miteinanders im öffentlichen Raum damit besonders kritisch.

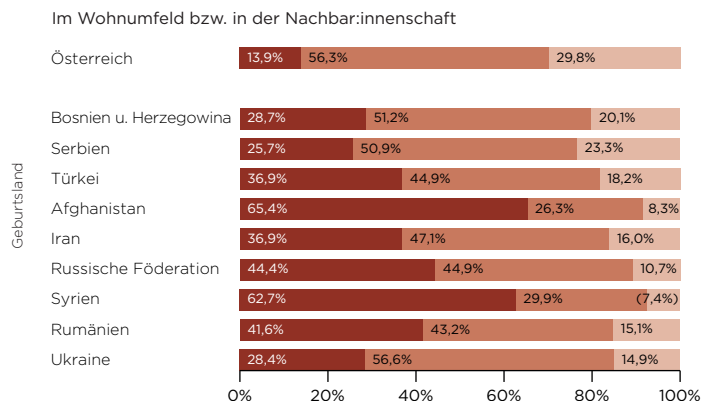
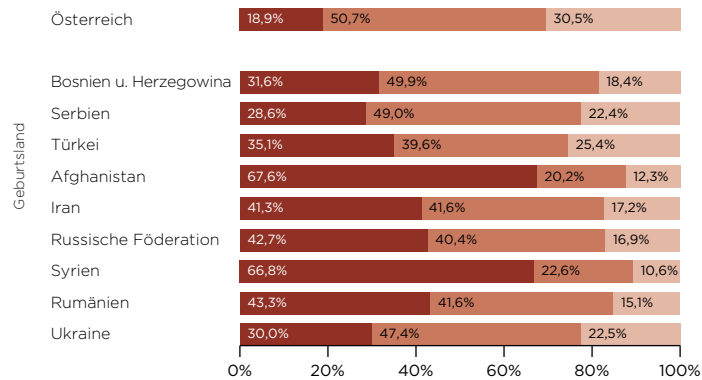
Auch unter Zugewanderten wird im öffentlichen Raum häufiger eine Verschlechterung des Zusammenlebens in den vergangenen drei Jahren festgestellt als in anderen Bereichen. Die höchsten Anteile finden sich bei in Serbien (45%) sowie Bosnien und Herzegowina Geborenen (35%), die niedrigsten bei Zugewanderten aus Afghanistan (13%) und Syrien (14%).

25 „Wie hat sich das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen in den vergangenen drei Jahren in folgenden Bereichen verändert?“⁽¹⁾

Sehr verbessert/eher verbessert Nicht verändert Eher verschlechtert/sehr verschlechtert



Bei der Arbeit/Arbeitssuche bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität⁽²⁾



¹¹⁶ Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – 1) Mit „Migrant:innen“ sind hier alle Menschen gemeint, die nach Österreich zugewandert sind, mit „Österreicher:innen“ sind hier alle Menschen gemeint, die in Österreich geboren sind. – 2) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe in den vergangenen zwölf Monaten erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung waren.

Zugehörigkeit der Zugewanderten

25 Drei Viertel der Zugewanderten fühlen sich Österreich zugehörig

Im Ausland geborene Personen weisen mehrheitlich eine positive Identifikation mit Österreich auf. Insgesamt geben 75% der Zugewanderten an, dass sie sich Österreich zugehörig fühlen (2025: 76%). Überdurchschnittlich hohe Werte zeigen sich bei in Syrien (83%), Afghanistan (80%) sowie Bosnien und Herzegowina Geborenen (78%). Bei Zugewanderten aus Rumänien (73%), Serbien (72%) und Iran (69%) liegt der Anteil etwas niedriger. Die geringste gefühlte Zugehörigkeit zu Österreich findet sich bei Zugewanderten aus der Ukraine mit 66%.

Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland bei rund der Hälfte der Zugewanderten

Die Zugewanderten wurden auch nach dem Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland gefragt. Insgesamt gibt etwas weniger als die Hälfte (47%) der im Ausland Geborenen an, dass sie sich ihrem Herkunftsland zugehörig

fühlt (2025: 47%). Der höchste Wert findet sich mit 58% bei Personen, die in der Ukraine geboren sind, gefolgt von Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina (52%). In Afghanistan (33%) und der Russischen Föderation Geborene (29%) weisen die höchsten Anteile derjenigen auf, die kein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland empfinden.

Zugehörigkeit zu Österreich überwiegt deutlich gegenüber dem Herkunftsland

Abschließend wurden die Zugewanderten gefragt, ob sie sich eher Österreich oder eher ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Dabei votierten mehr als drei Viertel (78%) für Österreich (2025: 76%). Unter Zugewanderten aus Afghanistan (91%), Syrien (86%) sowie der Russischen Föderation (84%) ist dieser Anteil am höchsten. In der Ukraine Geborene entscheiden sich mit 37% am häufigsten für das Herkunftsland (2025: 42%). Mit weitem Abstand folgen dann Zugewanderte aus dem Iran (26%), Bos-

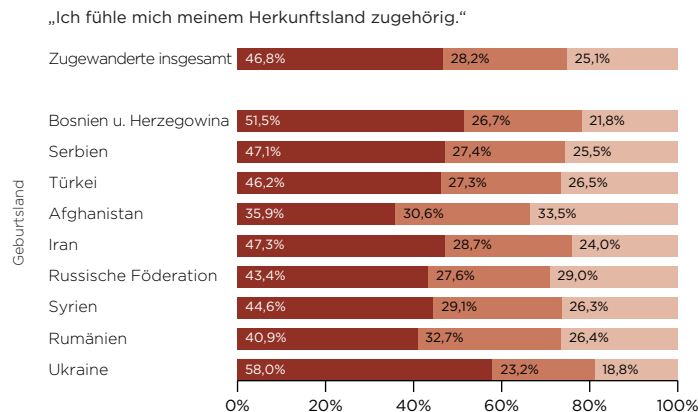
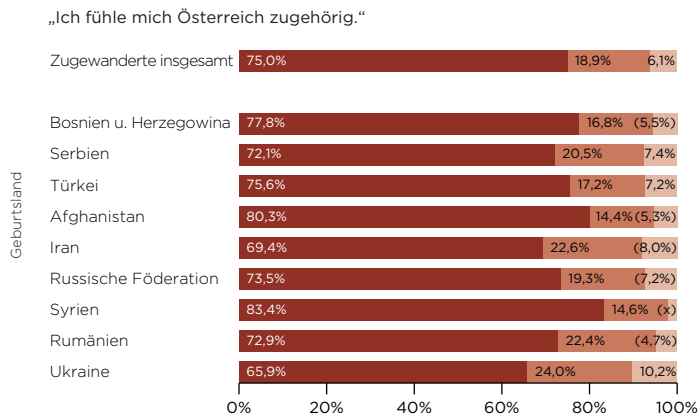
nien und Herzegowina sowie Serbien (je 25%), bei denen sich jeweils rund ein Viertel eher dem Herkunftsland zugehörig fühlt.

Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich

Für die gefühlte Zugehörigkeit eher zu Österreich oder eher zum Herkunftsland spielt die Aufenthaltsdauer eine Rolle. Mit zunehmendem Aufenthalt erhöht sich das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich. 66% der Zugewanderten, die zwischen einem und unter fünf Jahren in Österreich leben, fühlen sich eher Österreich zugehörig. Der Anteil steigt bei einer Aufenthaltsdauer von fünf bis 15 Jahren auf 76% und bei über 15 Jahren auf 82% an. Unter Zugewanderten mit Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule ist das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich mit 80% am stärksten ausgeprägt. Bei im Ausland Geborenen mit Matura (74%) bzw. einem Hochschulabschluss (76%) ist dieser Anteil etwas geringer.

25 „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?“

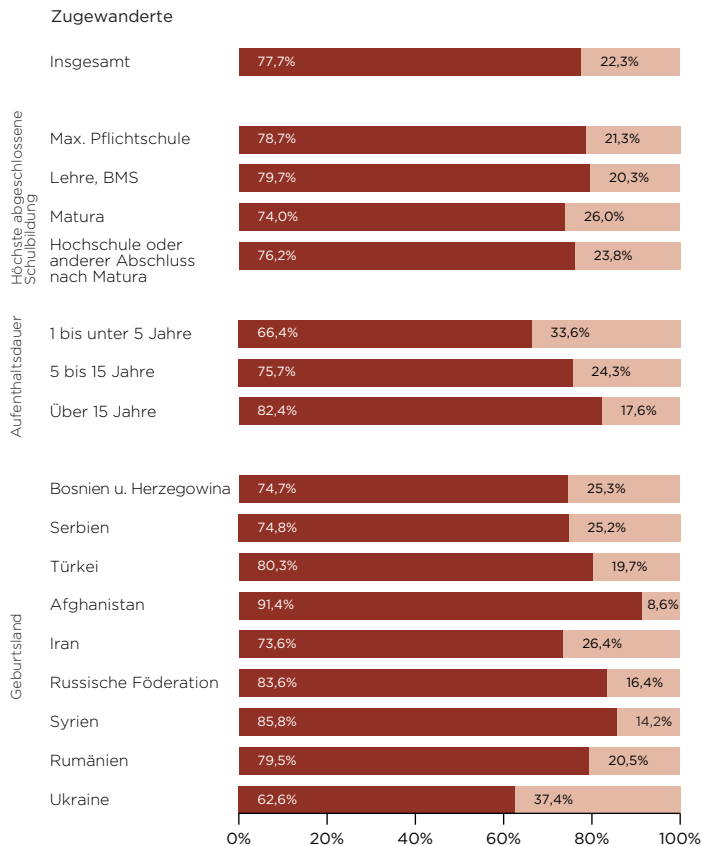
■ Stimme voll und ganz zu/stimme zu ■ Weder noch ■ Stimme nicht zu/stimme überhaupt nicht zu



117 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
- () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

25 „Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?“

■ Österreich ■ Herkunftsland



118 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Veränderung der persönlichen Lebenssituation

25 Verbesserung bei Zugewanderten aus Syrien und Afghanistan, Verschlechterung bei Zugewanderten aus der Türkei

Rund drei von zehn der in Österreich Geborenen (31%) geben an, dass sich ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert hat. 2024 traf dies auf 38% und 2025 auf 35% zu. Vergleichbare Werte finden sich bei Personen aus Bosnien und Herzegowina (29%) sowie Serbien (32%). Bei Zugewanderten aus Syrien (68%) und Afghanistan (67%) hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren besonders häufig positiv entwickelt, unter den im Ausland Geborenen insgesamt meinen dies 41%. Von einer Verschlechterung berichten vor allem in der Türkei (27%) und Serbien (26%) Geborene.

Rückgang positiver Einschätzungen der Lebenssituation mit steigendem Alter

Die Einschätzung der Entwicklung der persönlichen Lebenssituation variiert sowohl bei in Österreich Geborenen als auch bei Zugewanderten nach Alter. Jüngere Personen bewerten die Entwicklung positiver als ältere. So gaben 52% der

16- bis 29-jährigen und 39% der 30- bis 44-jährigen in Österreich Geborenen an, eine Verbesserung ihrer Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren erfahren zu haben. Bei den 45- bis 59-Jährigen geben dies 27% und bei Personen ab 60 Jahren 12% an. Ein ähnliches Muster zeigt sich unter Zugewanderten: 68% der 16- bis 29-Jährigen berichten von einer Verbesserung ihrer Lebenssituation, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen auf 48% sinkt. Bei den 45- bis 59-Jährigen liegt er bei 30% und bei Personen ab 60 Jahren bei 16%.

Verbesserung der Lebenssituation mit höheren Bildungsabschlüssen

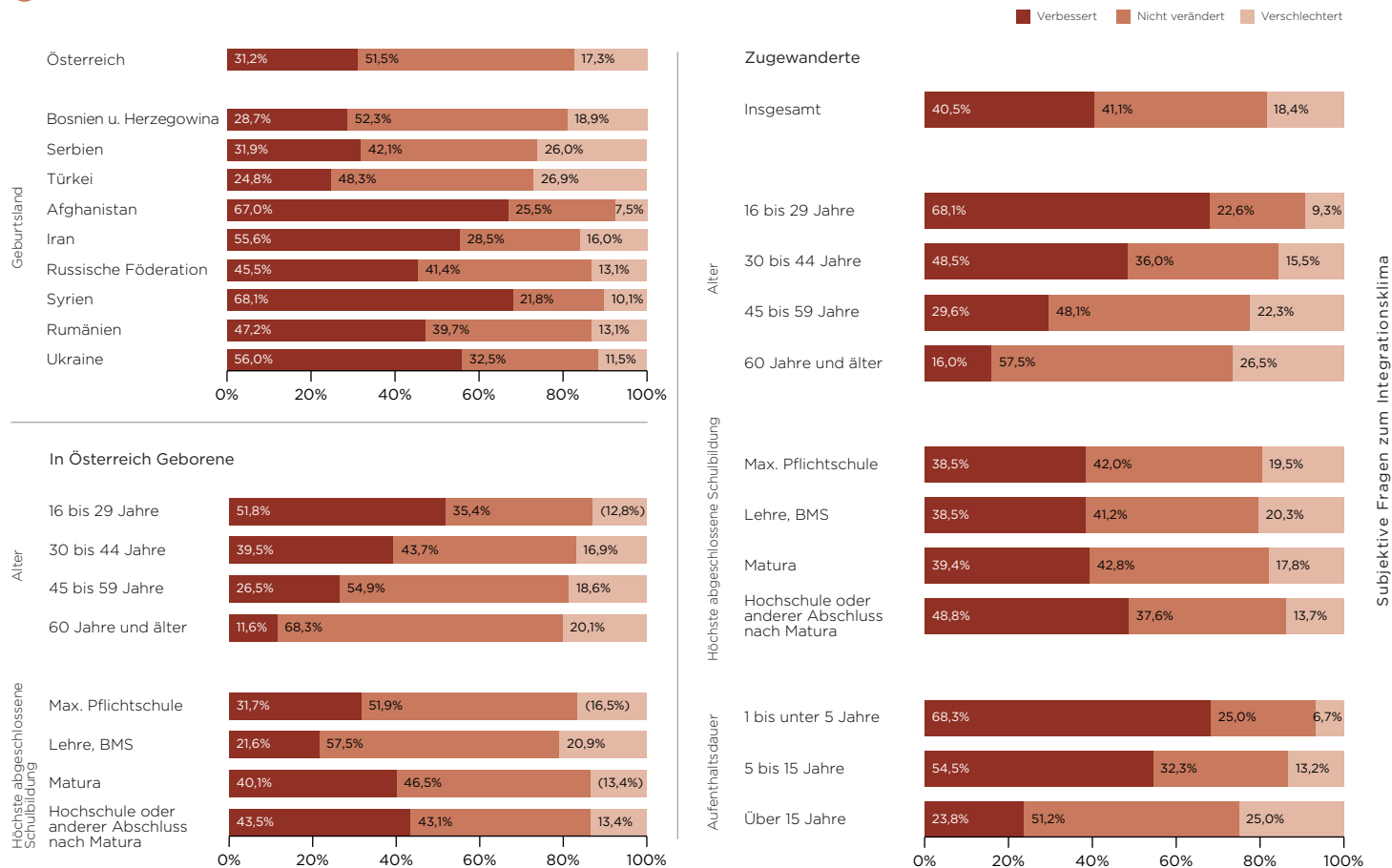
Sowohl bei in Österreich Geborenen als auch bei Zugewanderten gehen höhere Bildungsabschlüsse mit einer wahrgenommenen Verbesserung der persönlichen Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren einher. Während in Österreich Geborene mit Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule zu 22% eine Verbesserung ihrer Lebenssituation sehen, sind es bei Personen mit Matura 40% und bei Hochschulabsolvent:innen 44%.

Zugewanderte mit Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. mit max. Pflichtschule nehmen zu je 38% eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation wahr. Unter im Ausland geborenen Personen mit Hochschulabschluss oder einem anderen Abschluss nach Matura trifft dies auf 49% zu.

Zugewanderte mit längerem Aufenthalt in Österreich sprechen seltener von einer Verbesserung

Die Bewertung der Veränderung der persönlichen Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren variiert unter Zugewanderten in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer in Österreich. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt der Anteil jener ab, die von einer Verbesserung berichten. Im Ausland Geborene, die zwischen einem und unter fünf Jahren in Österreich leben, beschreiben ihre Lebenssituation zu 68% als verbessert. Bei jenen, die zwischen fünf und 15 Jahren im Land leben, führen dies 54% an. Unter Zugewanderten, die mehr als 15 Jahre in Österreich wohnhaft sind, nehmen indes nur 24% eine Verbesserung ihrer Lebenssituation wahr.

25 „Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren ...?“



Benachteiligung

25

Knapp drei Viertel der Zugewanderten berichten von einer zumindest seltenen Benachteiligung im Allgemeinen

72 % (2025: 61 %) der Zugewanderten führen an, in den vergangenen zwölf Monaten im Allgemeinen immer/oft, gelegentlich oder selten aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein. Besonders häufig wird dies von in Afghanistan (83 %), der Türkei (82 %) und im Iran (80 %) geborenen Personen angegeben. Die niedrigsten Anteile finden sich bei Zugewanderten aus Rumänien (65 %), Bosnien und Herzegowina sowie Serbien (je 67 %).

28 % der im Ausland Geborenen insgesamt teilen mit, in den vergangenen zwölf Monaten nie eine Benachteiligung im Allgemeinen aufgrund ihrer Herkunft erfahren zu haben (2025: 39 %), während 12 % von einer solchen immer bzw. oft berichten (2025: 10 %).

In Afghanistan und der Türkei Geborene fühlen sich bei der Arbeit oder Ausbildung häufiger benachteiligt

Im Vergleich zu anderen Lebensbereichen geben Zugewanderte im Kontext von Arbeit oder

Ausbildung mit 65 % besonders häufig eine zumindest seltene Benachteiligung in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer Herkunft an. Die höchsten Anteile finden sich bei in Afghanistan, der Türkei (je 79 %) und im Iran (73 %) Geborenen. Zugewanderte aus Bosnien und Herzegowina (56 %), Rumänien (57 %) und der Ukraine (58 %) weisen hierbei die niedrigsten Werte auf. 17 % der im Ausland Geborenen geben an, bei der Arbeit oder Ausbildung immer bzw. oft aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein.

Weniger Benachteiligung im Gesundheitsbereich

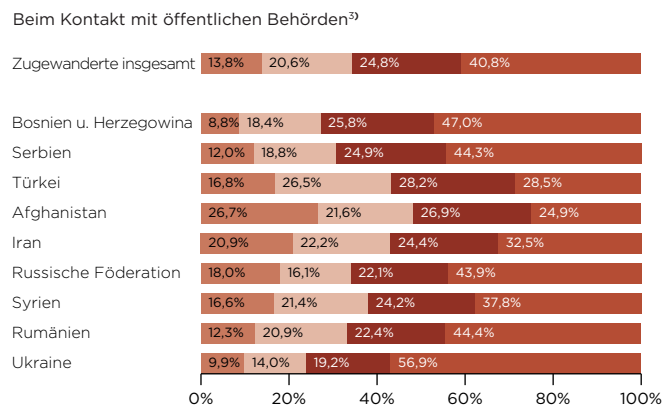
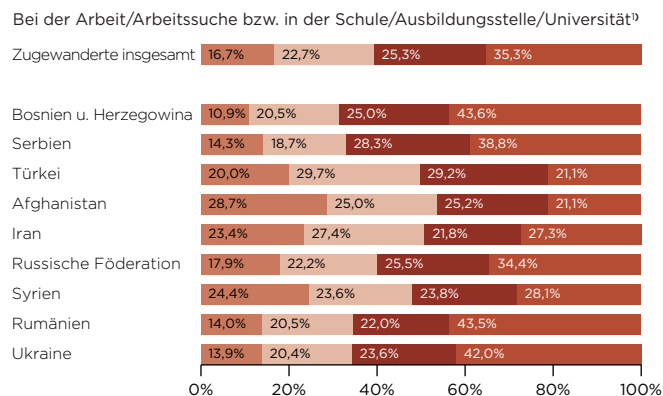
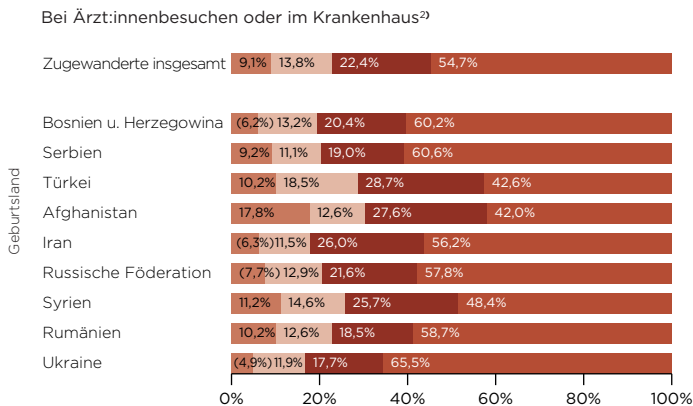
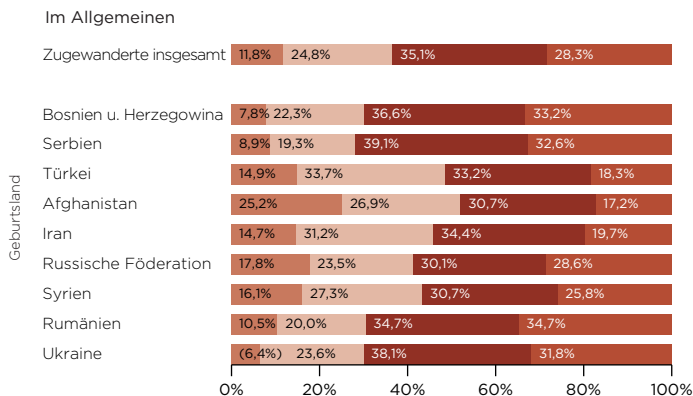
Zugewanderte, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einen Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus hatten, wurden auch nach ihren erfahrenen Benachteiligungen in diesem Bereich gefragt. Am häufigsten berichten in Afghanistan (58 %), der Türkei (57 %) und Syrien (52 %) Geborene von einer zumindest seltenen Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft im Gesundheitswesen. Die Mehrheit der nicht in Österreich Geborenen (55 %) macht

hingegen in diesem Bereich keinerlei derartige Erfahrungen. Zugewanderte aus der Ukraine (65 %), Serbien (61 %) sowie Bosnien und Herzegowina (60 %) geben am häufigsten an, in den vergangenen zwölf Monaten bei Besuchen bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus nie aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein.

Sechs von zehn Zugewanderten erfahren eine zumindest seltene Benachteiligung beim Kontakt mit öffentlichen Behörden

Beim Kontakt mit Behörden berichten 59 % der im Ausland Geborenen, in den vergangenen zwölf Monaten eine zumindest seltene Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erfahren zu haben. Unter in Afghanistan (75 %) und der Türkei (72 %) Geborenen ist dieser Anteil am höchsten. Mehr als vier von zehn Zugewanderten (41 %) geben jedoch gar keine Benachteiligungserfahrungen im Behördenkontakt aufgrund ihrer Herkunft an. Die höchsten Anteile solcher Personen finden sich bei in der Ukraine (57 %) sowie Bosnien und Herzegowina (47 %) Geborenen.

25 „Denken Sie bitte an die letzten zwölf Monate. Wie häufig wurden Sie Ihrer Meinung nach aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt?“



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

120 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe in den vergangenen zwölf Monaten erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung waren. – 2) Ohne Personen, bei denen in den letzten zwölf Monaten kein Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus erfolgte. – 3) Ohne Personen, die in den letzten zwölf Monaten keinen Kontakt mit öffentlichen Behörden hatten.

Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften

Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl in Österreich Geborene als auch Zugewanderte gefragt, inwiefern es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Minderheit ihre Nachbar:in wäre.

25

Stärkere Vorbehalte gegenüber Muslim:innen bei in Österreich Geborenen

In Bezug auf Religionsgemeinschaften zeigen in Österreich geborene Personen eine unterschiedlich ausgeprägte Akzeptanz. Die größte Skepsis richtet sich gegen Muslim:innen: knapp ein Viertel (24%) würde sich an Menschen muslimischen Glaubens in der Nachbar:innenschaft stören. Im Vorjahr gaben 28% entsprechende Vorbehalte an. Deutlich niedriger sind die Anteile mit Blick auf Christ:innen (5%). Die Vorstellung, Jüd:innen als Nachbar:innen zu haben, missfiel in Österreich Geborenen mit 10% geringfügig weniger als im Vorjahr (2025: 11%). Unter Zugewanderten sind die Einstellungen gegenüber Muslim:innen, jüdischen Menschen und Christ:innen seit dem Vorjahr konstant geblieben. Am stärksten ist die Ablehnung gegenüber Muslim:innen mit weiterhin 13%; die Vorbehalte gegenüber Jüd:in-

nen bzw. Christ:innen sind mit 11% bzw. 10% ebenfalls jeweils seit dem Vorjahr unverändert. Gegenüber Christ:innen ist die Ablehnung bei Zugewanderten aus Syrien (16%) und Rumänien (14%) im Vergleich besonders hoch, während sich an Muslim:innen als Nachbar:innen in hohem Maße in der Ukraine und im Iran (je 19%) Geborene stören würden. Vor allem Zugewanderte aus Syrien (16%) und der Türkei (15%) stehen der Vorstellung kritisch gegenüber, wenn jüdische Personen in ihrer Nachbar:innenschaft wohnten.

Rund jede siebte zugewanderte Person skeptisch gegenüber sexuellen Minderheiten

Eine starke Ablehnung unter Zugewanderten richtet sich gegen homosexuelle oder bisexuelle Menschen. Rund jeder siebten im Ausland geborenen Person (14%) würde es nicht behagen, diese als Nachbar:innen zu haben. Besonders Zugewanderten aus der Türkei (19%) und Syrien (16%) missfiel diese Vorstellung. Unter in Österreich Geborenen ist die Skepsis gegenüber homosexuellen oder bisexuellen Personen in der Nachbar:innenschaft weit geringer (9%). Ablehnende Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen als Nachbar:innen finden sich vergleichsweise selten. 7% der in Österreich

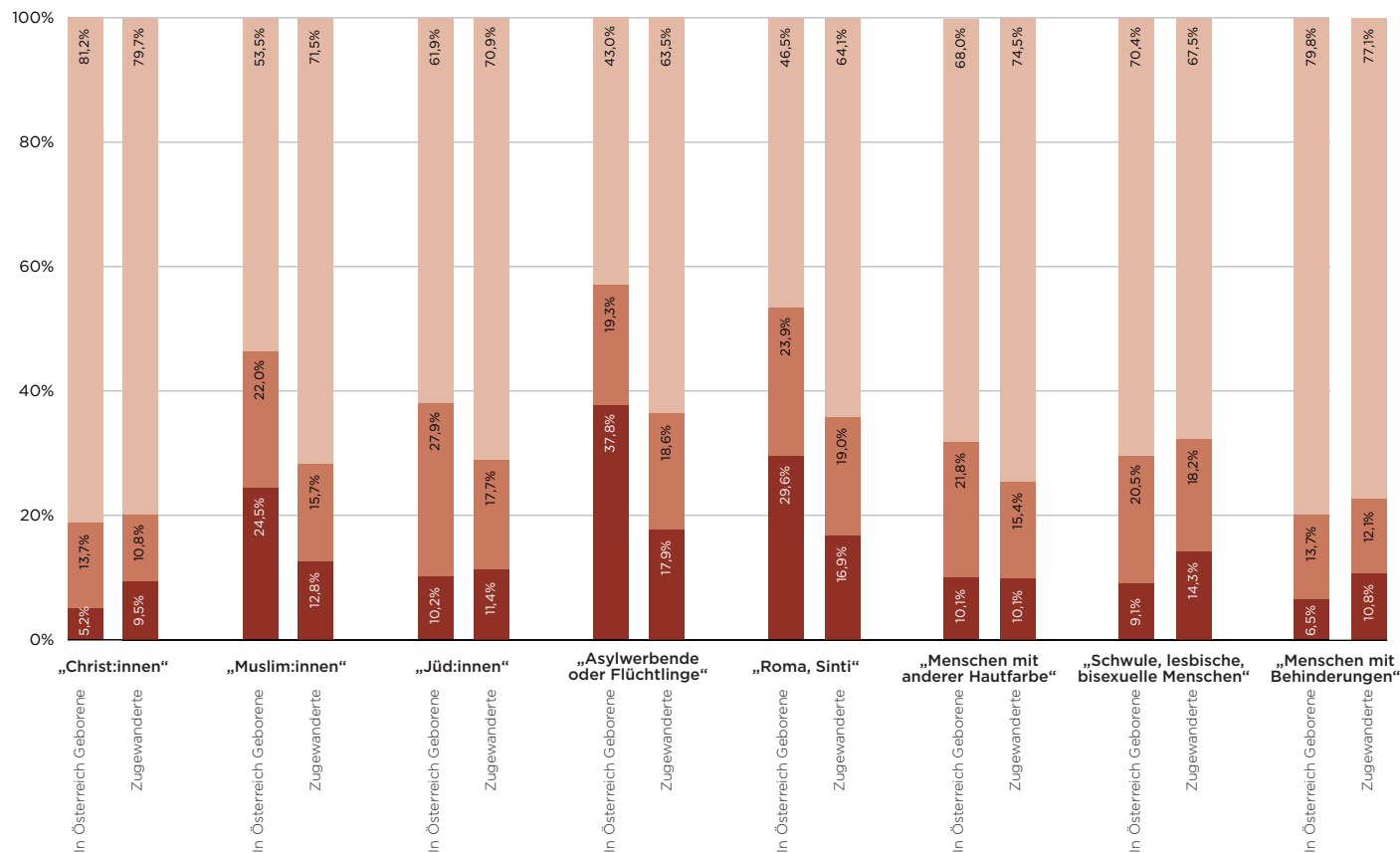
Geborenen und 11% der Zugewanderten äußern diesbezügliche Vorbehalte.

Ablehnung von Asylwerbenden sowie von Roma und Sinti am stärksten

In Österreich Geborene sind gegenüber Asylwerbenden und Flüchtlingen besonders skeptisch eingestellt: 38% (2025: 41%) missfiel die Vorstellung, Personen aus dieser Gruppe als Nachbar:innen zu haben. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2022 (25%) markant gestiegen. Auch Zugewanderte würden sich zu 18% daran stören, wenn Asylwerbende oder Geflüchtete in ihrer Nachbar:innenschaft wohnten. Unter in Serbien (27%) und Rumänien (20%) Geborenen sind die Vorbehalte besonders groß. Gegenüber Roma und Sinti sind in Österreich Geborene ebenfalls vergleichsweise ablehnend eingestellt. 30% lehnten Angehörige dieser Gruppe als Nachbar:innen ab. Unter Zugewanderten missfiel dies 17%, insbesondere in der Ukraine (27%) und Rumänien (24%) Geborenen behagt diese Vorstellung nicht. Gegenüber Menschen mit anderer Hautfarbe sind in Österreich Geborene und Zugewanderte seltener ablehnend eingestellt. Je 10% würden sich daran stören, Personen mit anderer Hautfarbe als Nachbar:innen zu haben.

25 Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu oder nicht zu? „Es würde mich stören, wenn jemand aus einer der folgenden Gruppen mein:e Nachbar:in wäre.“

■ Stimme voll und ganz zu/stimme eher zu ■ Weder noch ■ Stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu



121 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Lebensweise der Zugewanderten

Die Migrationserhebung 2026 enthält auch Fragen zum Thema Lebensweise. Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob sie sich in ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise oder nach jener in ihrem Herkunftsland orientieren oder ob sie versuchen, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden.

25 Knapp zwei Drittel der Zugewanderten verbinden die österreichische Lebensweise mit der Lebensweise im Herkunftsland

Mehr als sechs von zehn im Ausland Geborenen (63%) orientieren sich sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchen, diese miteinander zu verbinden. 34% halten sich eher an die österreichische Lebensart. Demgegenüber richtet sich nur ein sehr kleiner Anteil der im Ausland Geborenen (3%) eher nach der Lebensweise in ihrem Herkunftsland aus.

Am häufigsten gaben Zugewanderte aus Rumänien (44%) und Afghanistan (40%) an, sich eher an die österreichische Lebensweise zu halten. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei in der Russi-

schen Föderation sowie Bosnien und Herzegowina (je 28%) Geborenen. Jeweils die Mehrheit aus den befragten Geburtsländern – zwischen 54% (Rumänien) und 70% (Bosnien und Herzegowina) – versucht nach eigenen Angaben, die österreichische Lebensweise mit der Lebensweise in ihrem Herkunftsland zu verbinden.

Geringfügige Bedeutung der Bildungsabschlüsse

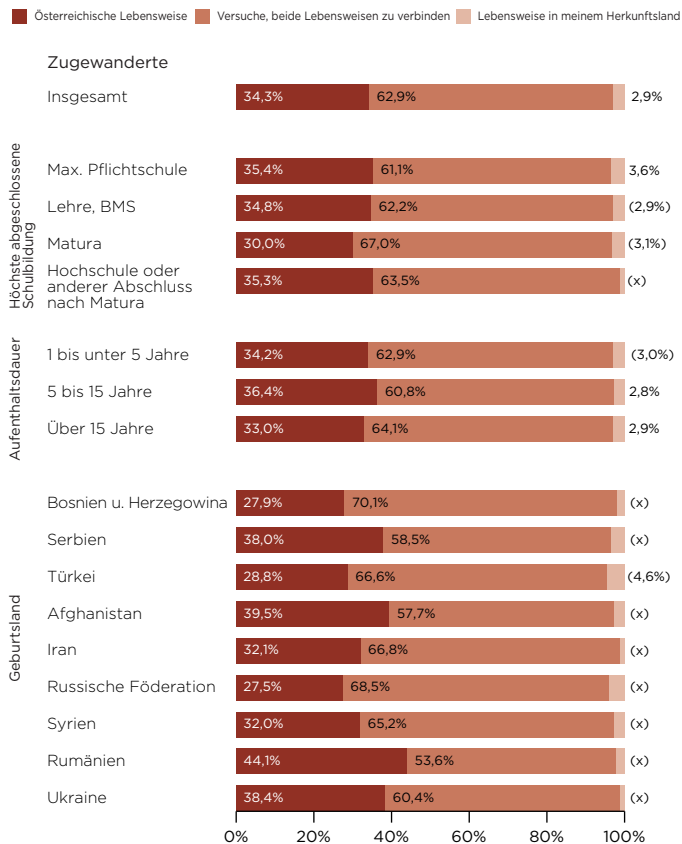
Inwiefern sich Zugewanderte eher nach der österreichischen Lebensweise oder nach jener in ihrem Herkunftsland orientieren oder ob sie versuchen, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden, variiert kaum nach Bildungsabschlüssen. Im Ausland Geborene mit max. Pflichtschule, Lehre oder dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule sowie mit einem Hochschulabschluss oder anderem Abschluss nach Matura orientieren sich jeweils zu 35% an der österreichischen Lebensweise. Nur bei Zugewanderten mit Matura weicht dieser Anteil mit 30% gegenüber den anderen Bildungsgruppen ab.

Höher gebildete Zugewanderte mit stärkerer Befürwortung gesellschaftlicher Teilnahme

In Österreich Geborene und Zugewanderte wurden auch befragt, ob Migrant:innen versuchen sollten, vollständig am gesellschaftlichen Leben der Österreicher:innen teilzunehmen. Während in Österreich Geborene zu 84% der Aussage zustimmten, liegt der Anteil unter Zugewanderten mit 77% etwas niedriger. Am höchsten sind die Anteile unter im Iran (92%) sowie in Syrien und Afghanistan (je 82%) Geborenen. Die niedrigste Zustimmung findet sich bei Zugewanderten aus der Russischen Föderation (68%), Rumänien und der Türkei (je 70%).

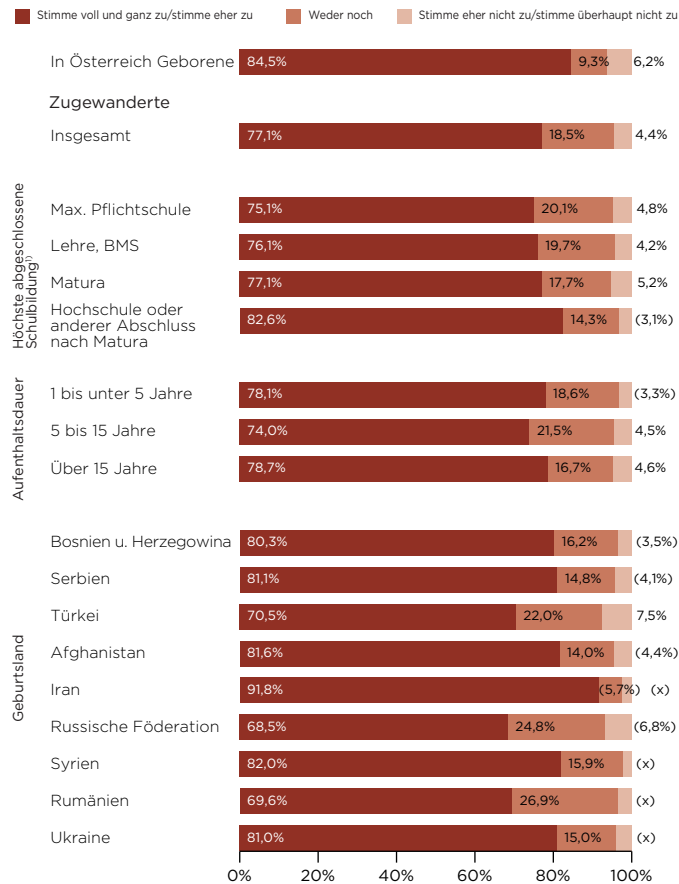
Mit höheren Bildungsabschlüssen steigt unter im Ausland Geborenen die Zustimmung, dass Migrant:innen versuchen sollten, vollständig am gesellschaftlichen Leben der Österreicher:innen teilzunehmen. Während 75% der Zugewanderten mit max. Pflichtschulabschluss dieser Aussage zustimmten, waren es unter im Ausland Geborenen mit Matura 77% und von Personen mit Hochschulabschluss oder einem anderen Abschluss nach Matura 83%.

25 „Orientieren Sie sich in Ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise, nach der Lebensweise in Ihrem Herkunftsland oder versuchen Sie, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden?“



122 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
 - () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

25 „Migrant:innen bzw. wir Migrant:innen sollten versuchen, vollständig am gesellschaftlichen Leben der Österreicher:innen teilzunehmen.“



123 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
 - () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar. - () Nur Zugewanderte.

Sprachgebrauch und Sprach- kenntnisse

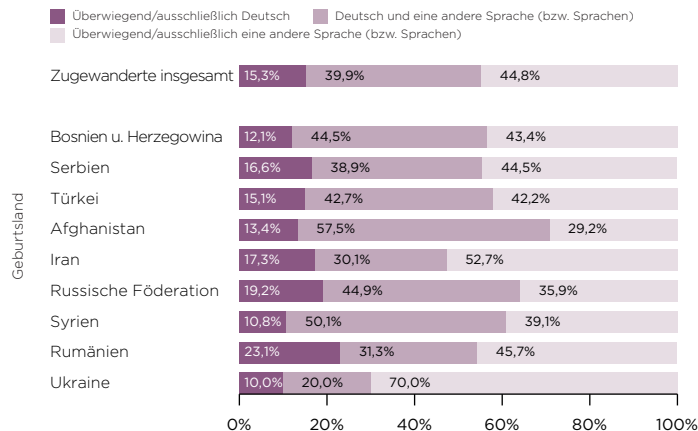
Im Rahmen der Migrationserhebung 2026 wurden zudem der Sprachgebrauch sowie die Sprachkenntnisse von Zugewanderten erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nutzung der deutschen Sprache bei im Ausland geborenen Personen situationsabhängig variiert. So geben 15 % der Zugewanderten an, zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch zu sprechen. 45 % kommunizieren hingegen zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in einer anderen Sprache bzw. in anderen Sprachen.

Die Kommunikation mit befreundeten Personen findet im Vergleich zum Sprachgebrauch zu Hause häufiger in deutscher Sprache statt: Knapp drei von zehn Zugewanderten (29 %) geben an, mit Freund:innen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch zu sprechen, rund die Hälfte (51 %) gebraucht hierfür Deutsch und eine andere Sprache bzw. andere Sprachen. Lediglich etwas über ein Fünftel (21 %) nutzt bei der Kommunikation mit befreundeten Personen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ eine andere Sprache bzw. andere Sprachen als Deutsch.

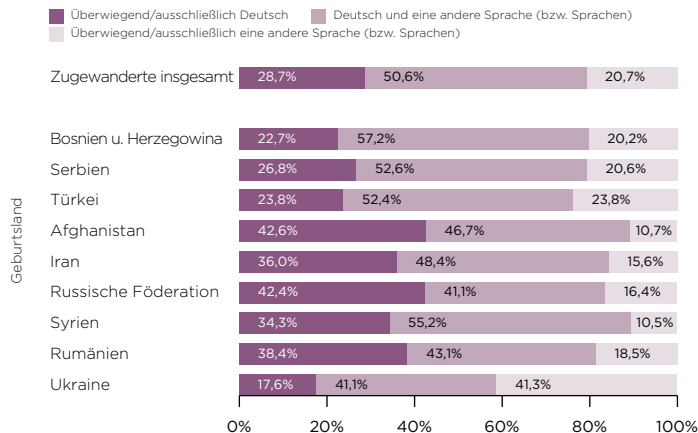
Ihre gegenwärtigen Deutschkenntnisse schätzen insgesamt 61 % der im Ausland Geborenen zumindest als gut ein, am häufigsten Personen, die in Bosnien und Herzegowina (70 %), Serbien (67 %) oder dem Iran (66 %) geboren sind. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei Zugewanderten aus der Ukraine (43 %) und der Türkei (51 %). Je länger die Aufenthaltsdauer, desto besser werden die Deutschkenntnisse eingestuft. Während 34 % der im Ausland Geborenen mit einer Aufenthaltsdauer von ein bis unter fünf Jahren zumindest gute Deutschkenntnisse angeben, sind es bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer über 15 Jahren 72 %.

Der Anteil der Zugewanderten mit zumindest guten Deutschkenntnissen ist unter Personen mit max. Pflichtschulabschluss mit 51 % unterdurchschnittlich. Bei höheren Bildungsabschlüssen liegt dieser Anteil höher. Bei im Ausland Geborenen mit Lehre bzw. dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule beträgt er 69 %, bei Hochschulabsolvent:innen liegt er bei 66 %.

„Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?“

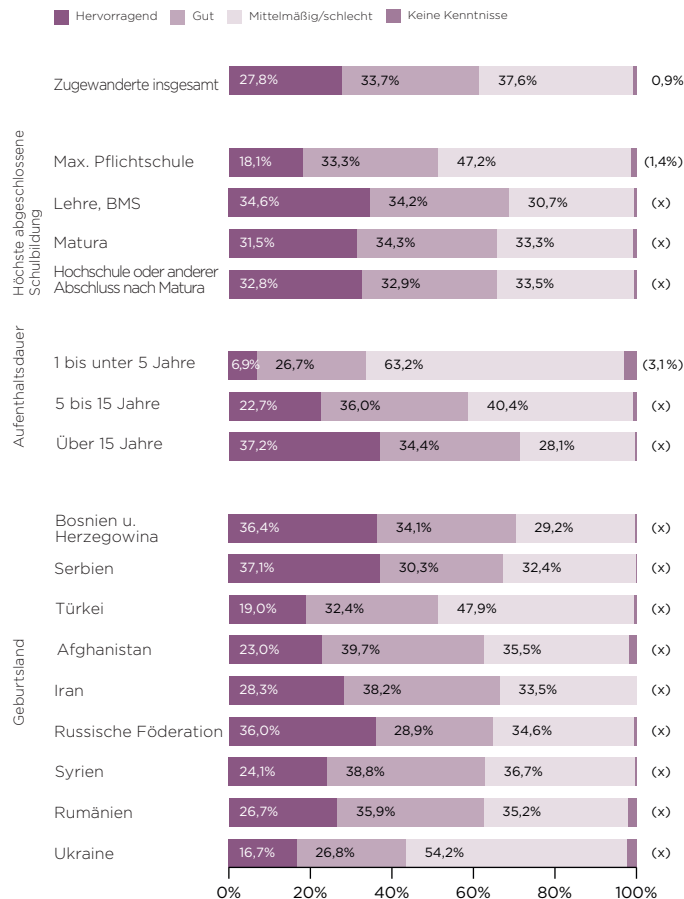


„Welche Sprache sprechen Sie mit Ihren Freund:innen?“



124 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

„Wie schätzen Sie Ihre derzeitigen Deutschkenntnisse ein?“



125 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

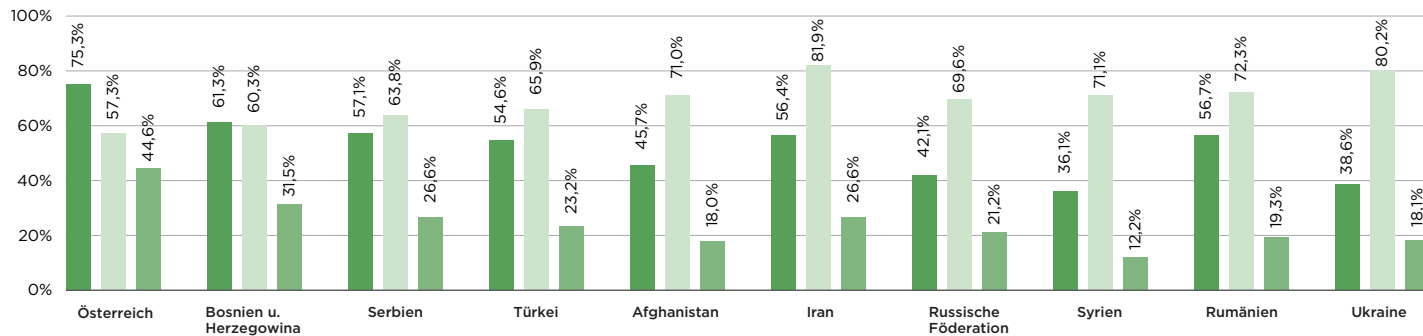
– () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Mediennutzung

Die Migrationserhebung 2026 erhob auch die Nutzungshäufigkeit verschiedener Medientypen sowie die Sprache, in der die Mediennutzung erfolgt. Die Ergebnisse zeigen, dass soziale Medien von Zugewanderten häufiger genutzt werden als von in Österreich geborenen Personen. Während 57 % der in Österreich Geborenen täglich soziale Medien nutzen, sind es von Zugewanderten aus dem Iran 82 %, aus der Ukraine 80 % und aus Rumänien 72 %. Tägliches Fernsehen oder Radiohören (inkl. Streaming) erfolgt bei in Österreich Geborenen (75 %) hingegen deutlich häufiger als bei im Ausland Geborenen. Unter Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina (61 %), Serbien und Rumänien (je 57 %) ist dies am weitesten verbreitet. Der Anteil täglicher Zeitungsleser:innen (Print und online) liegt bei in Österreich Geborenen mit 45 % wesentlich höher als bei zugewanderten Personen. Während dies bei in Bosnien und Herzegowina (32 %) sowie in Serbien und dem Iran Geborenen (je 27 %) am häufigsten ist, liest von Zugewanderten aus Syrien (12 %), Afghanistan und der Ukraine (je 18 %) nur ein geringerer Anteil täglich Zeitung.

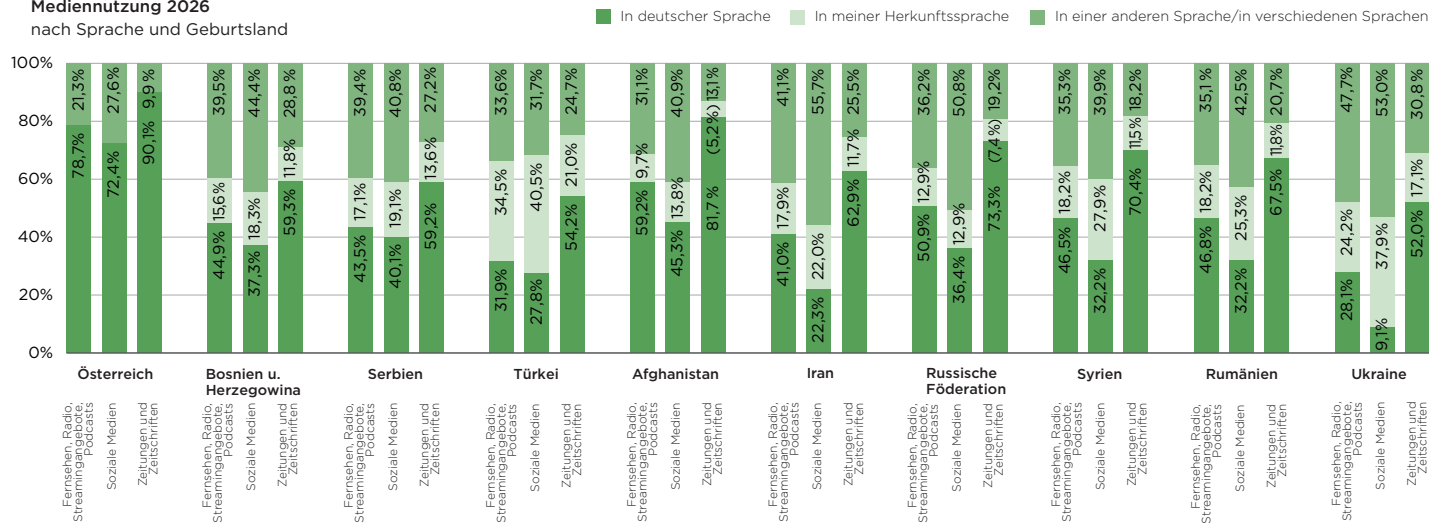
Abhängig von Geburtsland und Medienart bestehen Unterschiede, in welcher Sprache Medien konsumiert werden. Die Nutzung von Fernsehen und Radio in deutscher Sprache ist unter Zugewanderten aus Afghanistan (59 %), der Russischen Föderation (51 %) sowie Rumänien und Syrien (je 47 %) am weitesten verbreitet. Der Anteil jener, die in ihrer Herkunftssprache fernsehen oder Radio hören, ist bei in der Türkei (34 %) und der Ukraine Geborenen (24 %) am höchsten. Soziale Medien werden im Vergleich zu anderen Medienarten besonders oft in einer anderen Sprache bzw. in verschiedenen Sprachen genutzt. Am häufigsten ist dies bei Zugewanderten aus dem Iran (56 %), der Ukraine (53 %) und der Russischen Föderation (51 %) der Fall. Zeitungen wiederum werden mehr als andere Medienarten in deutscher Sprache konsumiert. Am höchsten ist der Anteil bei in Afghanistan (82 %), der Russischen Föderation (73 %) und Syrien Geborenen (70 %).

Anteil der täglichen Mediennutzer:innen 2026 nach Medienart und Geburtsland



126 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. - Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: inklusive Nutzung über das Internet.

Mediennutzung 2026 nach Sprache und Geburtsland



127 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationserhebung 2026. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. - () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: inklusive Nutzung über das Internet.

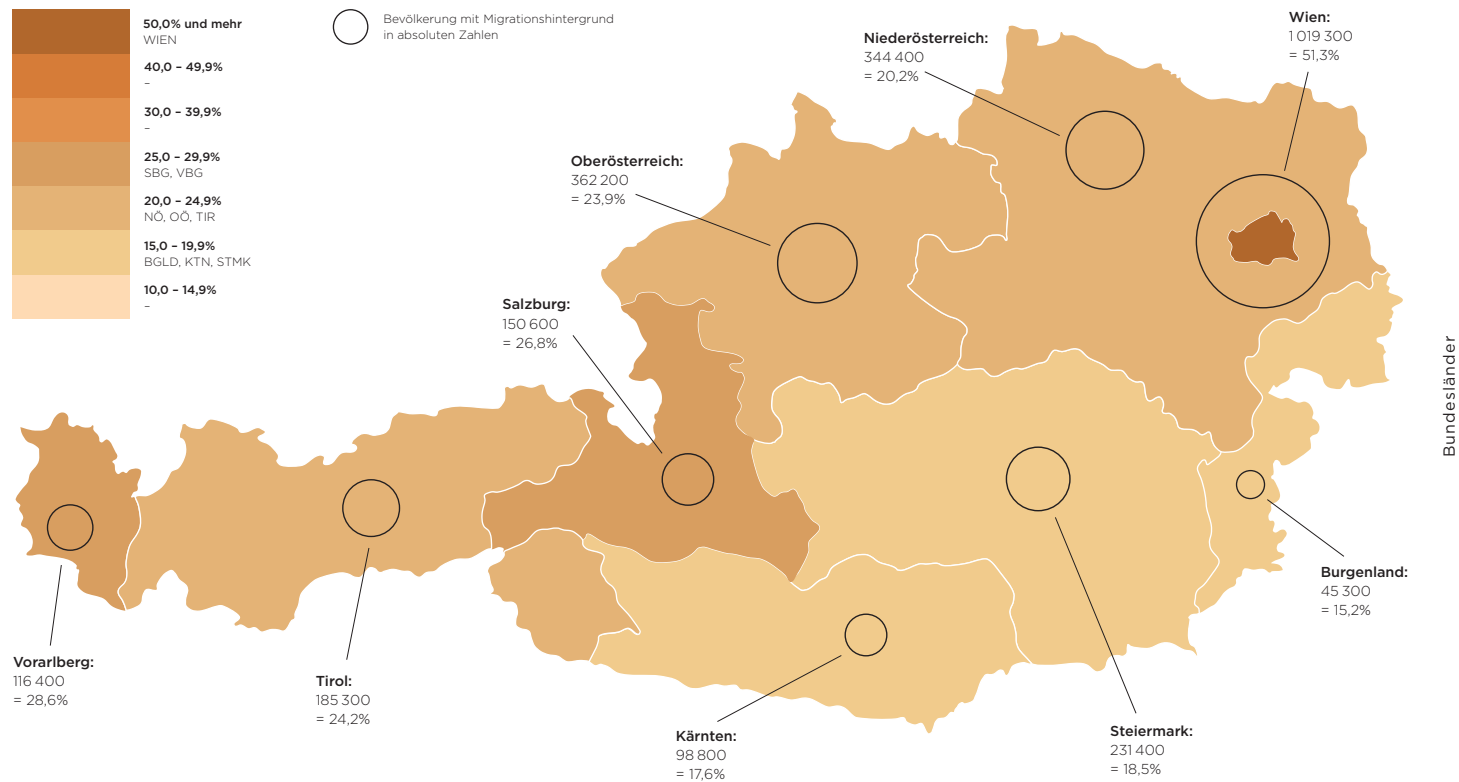
Bundesländer

In ganz Österreich hatte 2025 mehr als ein Viertel (28,2 %) der Bevölkerung Migrationshintergrund. Zwischen den einzelnen Bundesländern gab es aber deutliche Unterschiede: Besonders niedrig war der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Burgenland (15,2 %), in Kärnten (17,6 %), in der Steiermark (18,5 %) und in Niederösterreich (20,2 %).

In Oberösterreich (23,9 %), Tirol (24,2 %) und Salzburg (26,8 %) gab es nur einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, während in Vorarlberg (28,6 %) etwas mehr Menschen mit Migrationshintergrund lebten als im Bundesdurchschnitt. Mit 51,3 % war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundeshauptstadt Wien bei Weitem am größten.

Aber nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander, sondern auch die Herkunftsstruktur der Zugewanderten variiert von Bundesland zu Bundesland. Beispielsweise stammen im Burgenland zwei Drittel (67,2 %) der im Ausland geborenen Personen aus anderen EU- oder EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) und nur ein Drittel (32,8 %) aus Drittländern. Ein annähernd umgekehrtes Bild ergab sich in Wien, wo 65,1 % der im Ausland geborenen Menschen aus Drittländern stammen und nur 34,9 % in anderen EU- oder EFTA-Staaten (inkl. GB) geboren wurden.

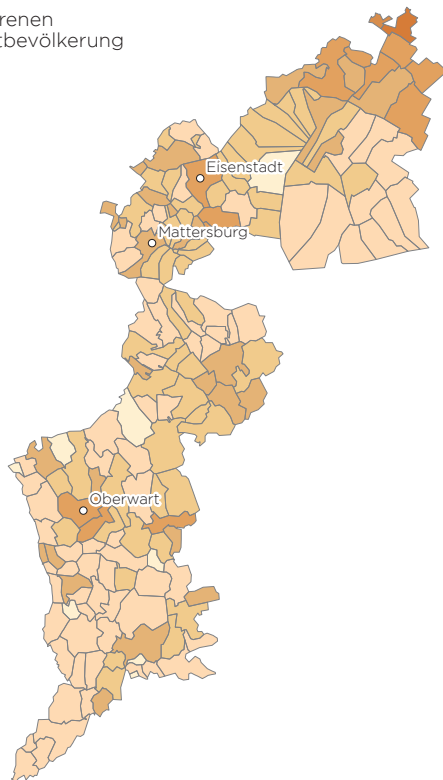
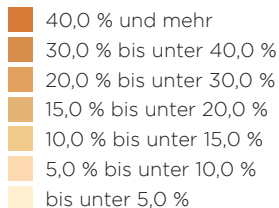
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2025 nach Bundesländern



Burgenland

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

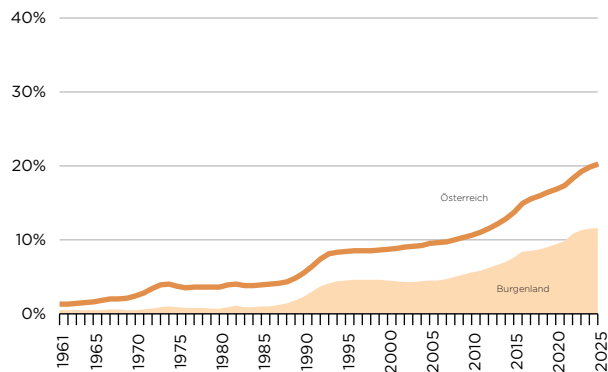
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



Bundesländer

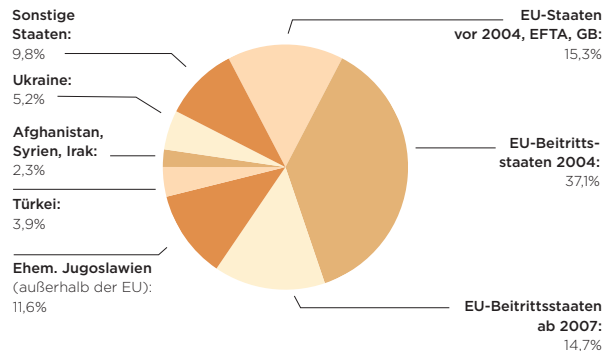
129 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2025



130 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland

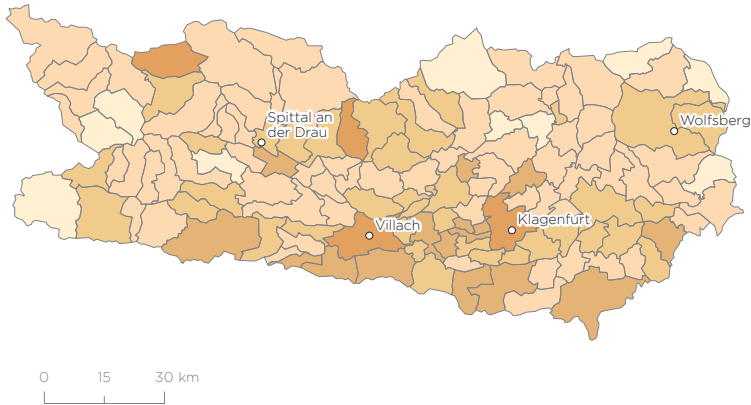
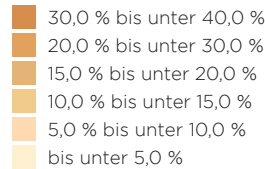


131 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Kärnten

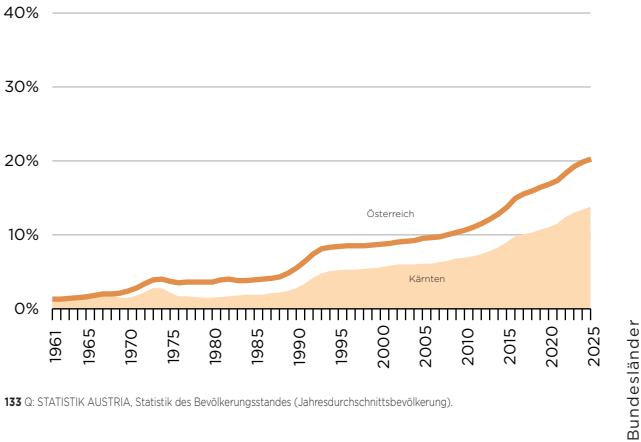
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



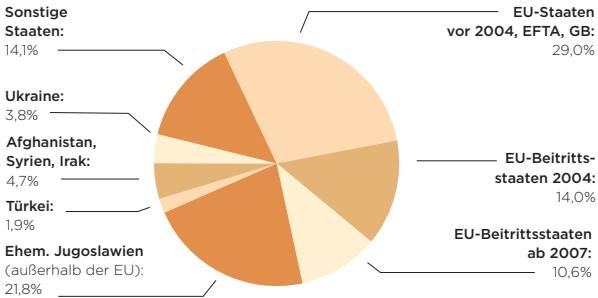
132 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2025



133 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland

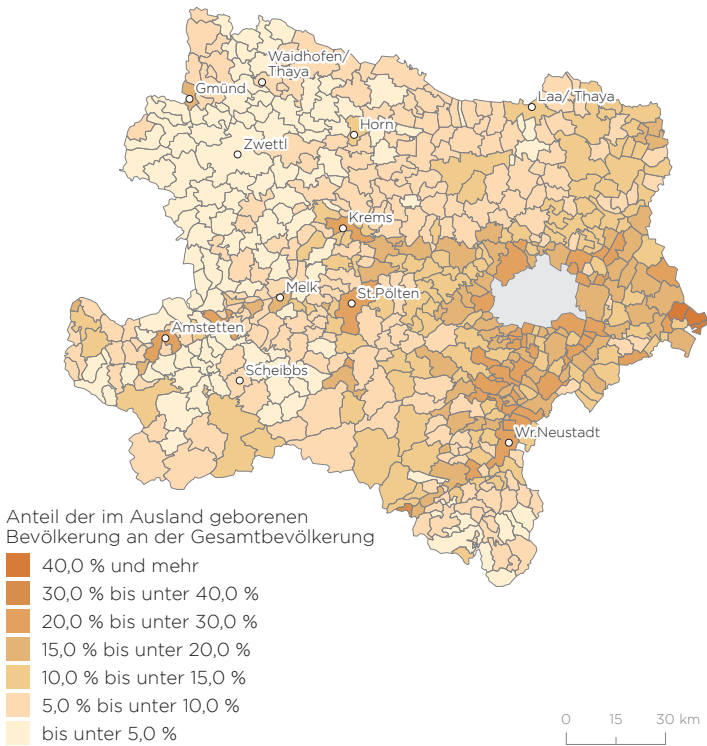


134 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Niederösterreich

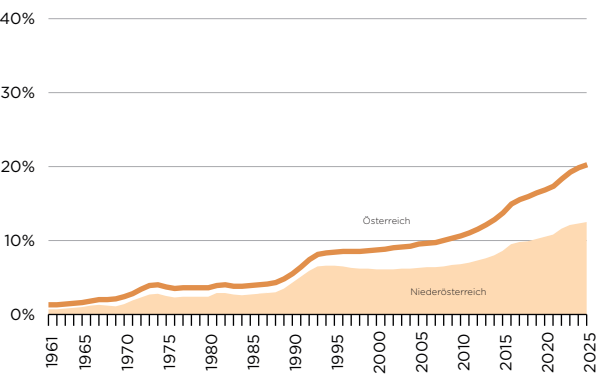
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

Bundesländer



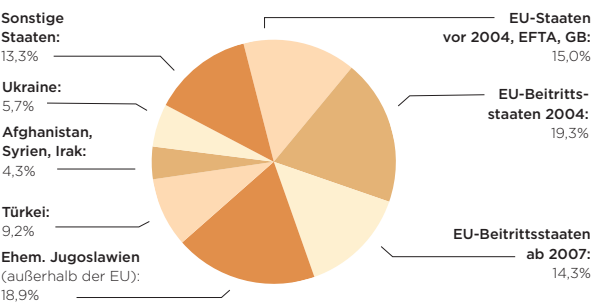
135 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2025



136 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland

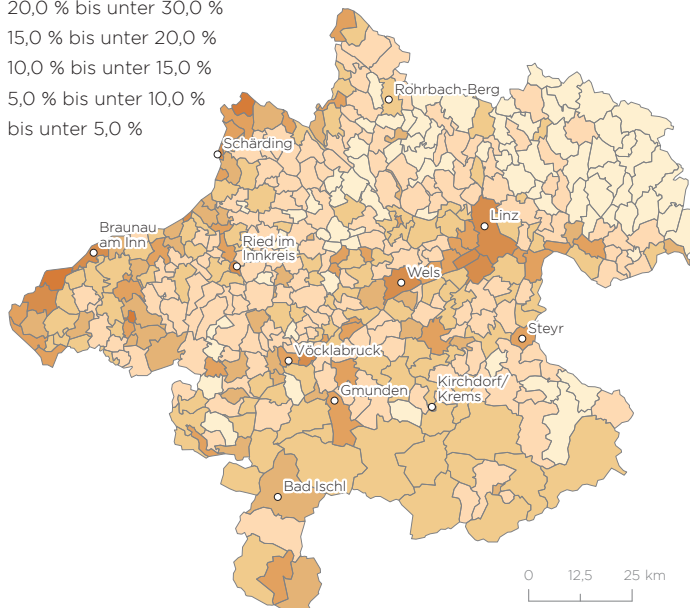
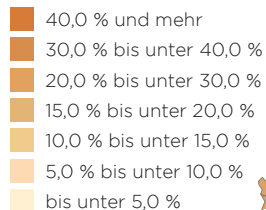


137 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Oberösterreich

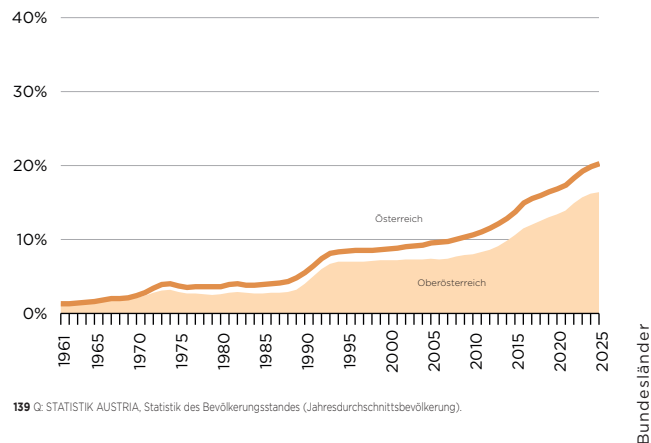
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

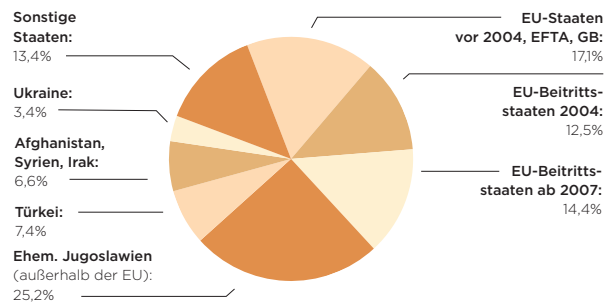


139 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2025



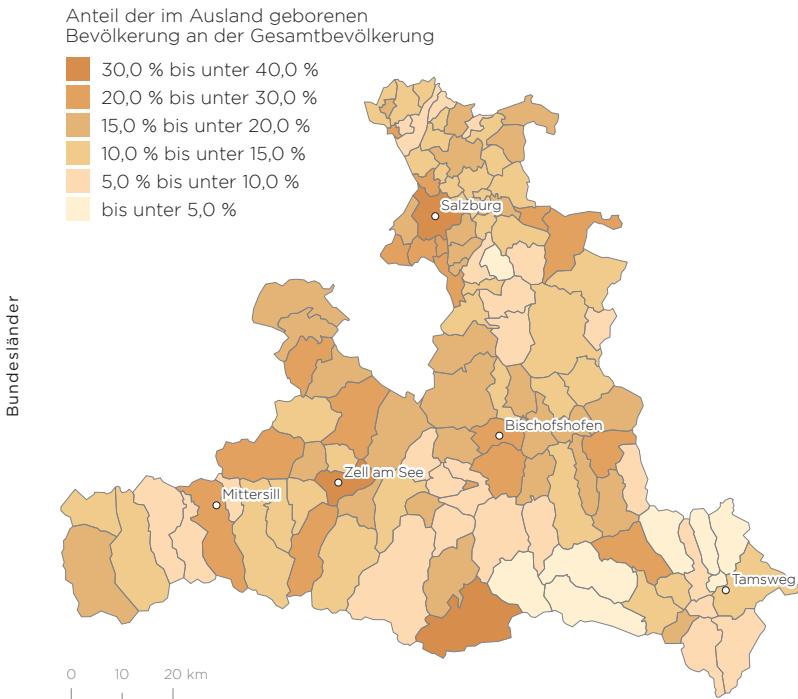
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland



140 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

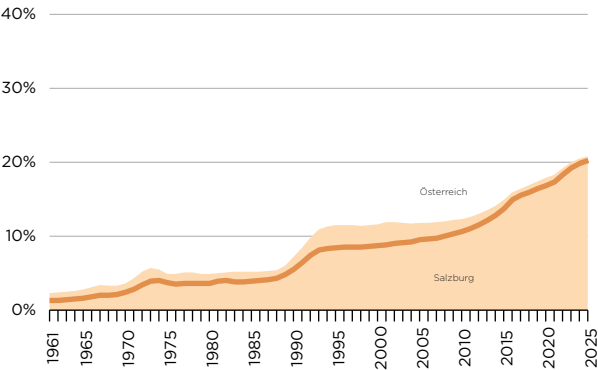
Salzburg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden



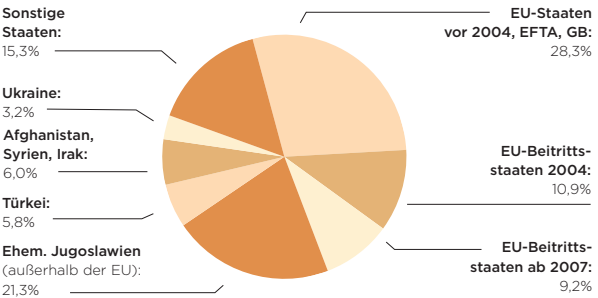
141 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2025



142 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland

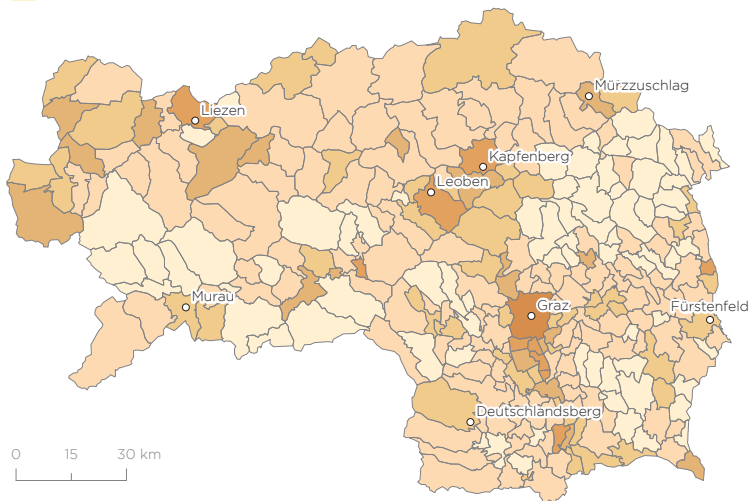
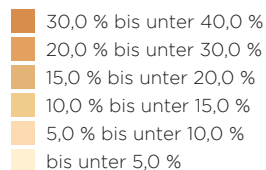


143 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Steiermark

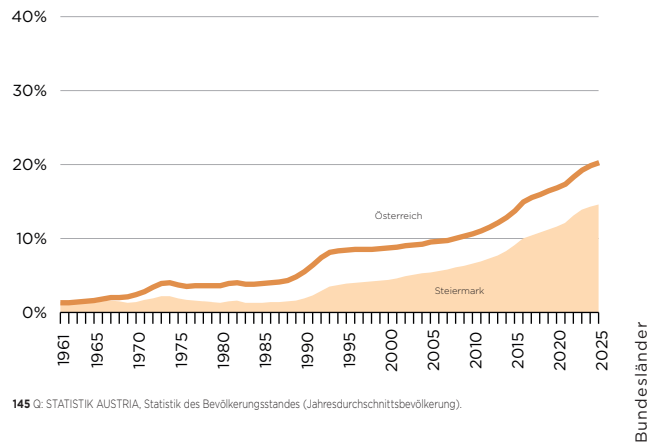
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

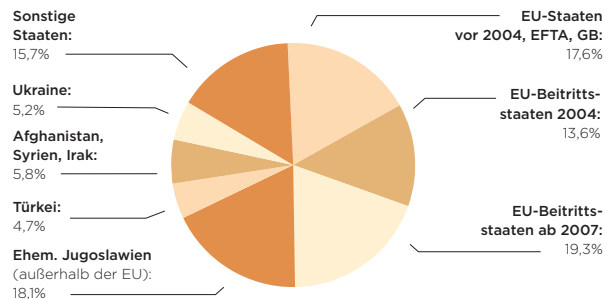


144 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2025



Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland

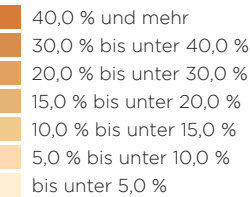


146 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

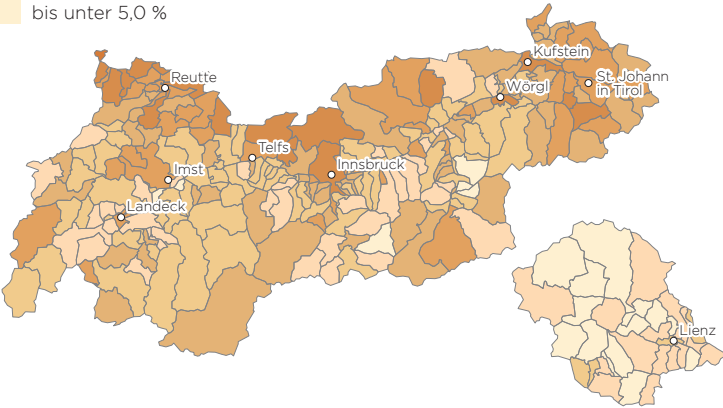
Tirol

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

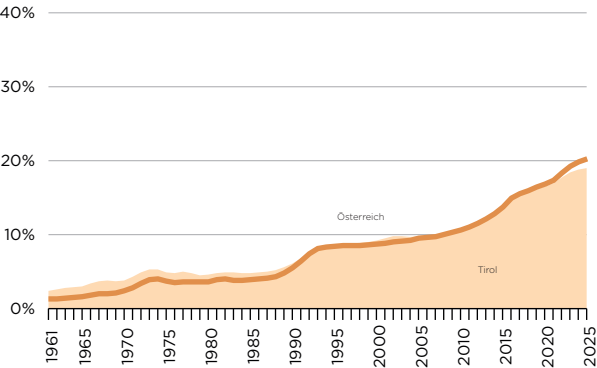


Bundesländer



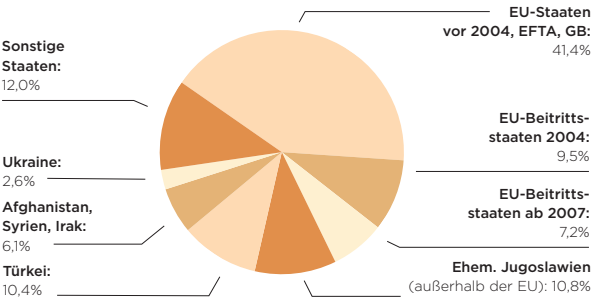
147 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2025



148 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

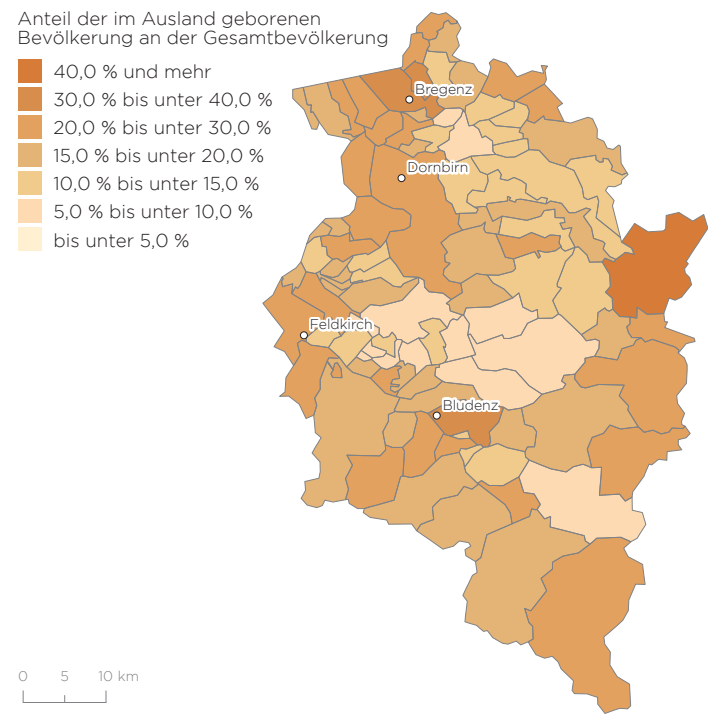
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland



149 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

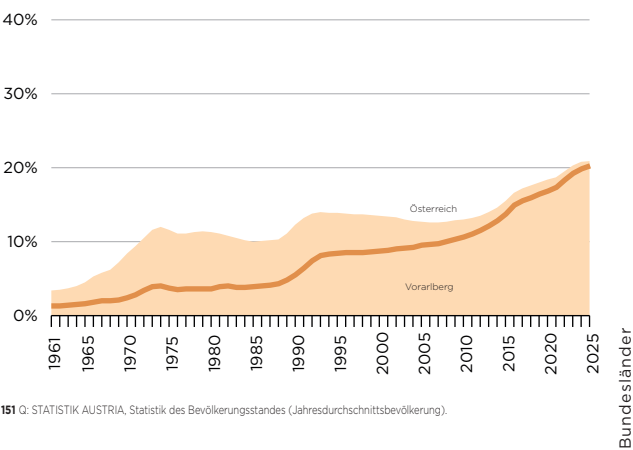
Vorarlberg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeinden

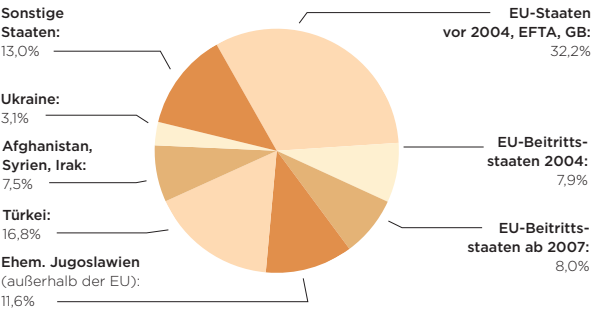


150 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2025



Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland



152 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

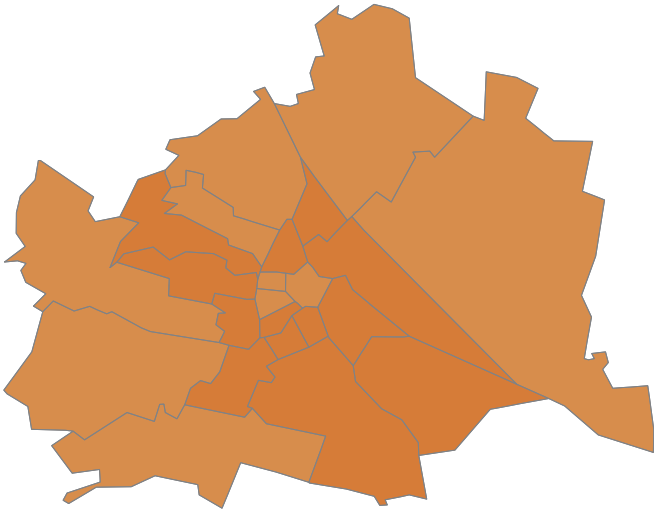
Wien

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Gemeindebezirken

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %

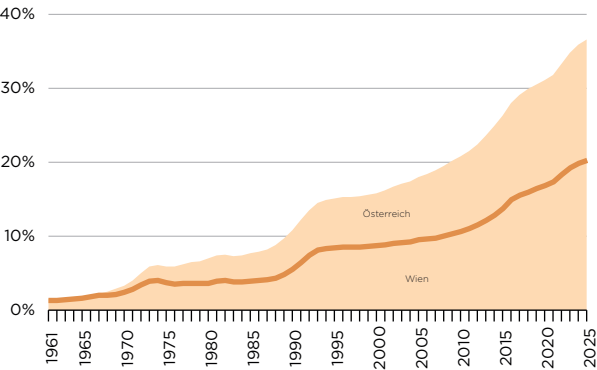
Bundesländer



0 2,5 5 km

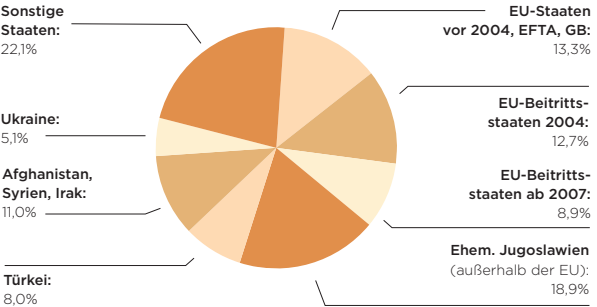
153 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2025



154 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2026 nach Geburtsland



155 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bundesländer im Überblick

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2026 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	9 215 956	301 695	569 990	1 729 541	1 537 159	573 526	1 271 764	779 060	412 307	2 040 914
Darunter: Ausländische Staatsangehörige	20,4%	11,7%	13,9%	12,6%	16,5%	20,9%	14,8%	19,2%	20,9%	36,8%
Darunter: Im Ausland Geborene	22,9%	13,9%	15,6%	15,1%	18,4%	22,2%	16,0%	21,5%	23,7%	41,3%
Bevölkerung in Privathaushalten 2025 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	9 043 700	297 100	559 800	1 706 000	1 512 600	562 200	1 248 200	764 300	406 700	1 986 900
Mit Migrationshintergrund insgesamt	28,2%	15,2%	17,6%	20,2%	23,9%	26,8%	18,5%	24,2%	28,6%	51,3%
Erste Generation der Zugewanderten	21,0%	12,1%	13,6%	14,2%	17,2%	20,2%	14,1%	18,8%	20,7%	38,7%
Zweite Generation der Zugewanderten	7,2%	3,1%	4,1%	6,0%	6,7%	6,5%	4,5%	5,5%	7,9%	12,6%
Wanderungsstatistik 2025										
Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt	30 742	669	2 460	3 022	4 209	2 333	2 991	2 571	547	11 940
Österreichische Staatsangehörige	-5 276	-53	-149	-615	-747	-331	-549	-527	-645	-1 660
Ausländische Staatsangehörige	36 018	722	2 609	3 637	4 956	2 664	3 540	3 098	1 192	13 600
Darunter: Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	11 649	473	856	679	1 364	847	546	1 824	682	4 378
Darunter: Drittstaatsangehörige	24 369	249	1 753	2 958	3 592	1 817	2 994	1 274	510	9 222
Einbürgerungen 2025										
Einbürgerungen insgesamt	15 512	339	576	2 557	2 241	613	1 854	1 236	1 018	5 078
Darunter: Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	13,1%	45,4%	23,6%	15,9%	8,3%	14,5%	12,7%	14,8%	11,2%	10,5%
Darunter: Drittstaatsangehörige	86,9%	54,6%	76,4%	84,1%	91,7%	85,5%	87,3%	85,2%	88,8%	89,5%
Personen in Grundversorgung am 1.1.2026										
Personen in Grundversorgung insgesamt	52 834	1 675	1 952	8 058	4 502	2 320	6 748	2 555	2 112	22 912
Je 1000 Einwohner:innen zum 1.1.2026	5,7	5,6	3,4	4,7	2,9	4,0	5,3	3,3	5,1	11,2
Arbeitsmarktdaten 2025										
Unselbstständig Erwerbstätige am Arbeitsort insgesamt	3 964 995	112 884	220 904	656 273	690 961	273 268	544 381	360 434	172 463	933 430
Darunter: Mit ausländischer Staatsangehörigkeit	26,4%	30,7%	19,7%	22,6%	22,1%	29,1%	21,4%	28,3%	29,0%	34,1%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	6,1%	7,7%	7,0%	6,3%	4,4%	3,8%	5,6%	3,9%	4,9%	8,9%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	11,0%	5,4%	9,4%	7,7%	8,9%	6,2%	10,3%	6,1%	8,3%	17,1%
Mindestsicherungs- & Sozialhilfebezieher:innen 2024										
Mindestsicherungs- & Sozialhilfebezieher:innen insgesamt	205 781	1 824	3 308	11 663	5 722	5 095	15 258	8 906	4 817	149 188
Darunter: Österreichische Staatsangehörige	77 828	1 208	2 085	6 840	3 199	2 714	7 323	3 205	1 461	49 794
Darunter: Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	15 120	223	142	903	432	357	1 393	688	331	10 651
Darunter: Drittstaatsangehörige (ohne Asyl-/sub-sidiär Schutzberechtigte)	21 533	157	200	820	518	466	2 082	750	579	15 962
Darunter: Asyl-/sub-sidiär Schutzberechtigte	91 300	236	882	3 100	1 574	1 558	4 459	4 264	2 445	72 782

156 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag: 1.1.2026), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2025, Wanderungsstatistik 2025, Statistik der Einbürgerungen 2025 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2024; BMI, Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktforschung/Statistik 2025.

Glossar

AHS: Allgemeinbildende höhere Schulen vermitteln eine vertiefende Allgemeinbildung. Die Ausbildung führt zur Hochschulreife und schließt mit der Reifeprüfung (Matura) ab.

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (hier: Europa-Standardbevölkerung 2013). Da diese Standardbevölkerung einen fiktiven Altersaufbau hat, der dem Durchschnitt verschiedener beobachteter Werte entspricht, sind die altersstandardisierten Häufigkeiten nur im Vergleich zueinander interpretierbar, nicht jedoch in der Höhe ihrer einzelnen absoluten Werte.

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebeseinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU- und EFTA-Staates bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmeldebeseinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Anstalten/Anstaltshaushalte: Einrichtungen, die der – in der Regel längerfristigen – Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dienen. Dazu zählen z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Gefängnisse, Internate, Alten- und Pflegeheime, Kasernen usw.).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Arbeitsort: Ort, an dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Steht im Unterschied zum Wohnort, an dem sich der Lebensmittelpunkt einer Person befindet. Personen, die nicht in der Gemeinde ihres Arbeitsortes wohnen, sind Pendler:innen.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2030-Strategie der EU) Personen, deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2030-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell und sozial depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens sieben von 13 Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen

für den Haushalt) oder

- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt zwischen 18 und 64 Jahren – ausgenommen Studierende und Pensionist:innen – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotenzials aus.

Asylsuchende (Asylwerbende): Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt). Bei Asylwerbenden mit zugelassenem Verfahren gilt die Aufenthaltsberechtigungskarte, bei anerkannten Flüchtlingen der Nachweis über die Zuerkennung internationalen Schutzes als Aufenthaltstitel.

Ausländer:innenanteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Auswahlwahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, Eingang in die Stichprobe zu finden. Entspricht dem Quotienten aus der Größe einer Schicht in der Stichprobe (Fallzahl) dividiert durch die Größe der entsprechenden Gruppe in der Grundgesamtheit.

Berufe, freie: Selbstständige Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Beschäftigte, unselbstständig: Sammelbegriff für Arbeiter:innen, Angestellte, Beamten:innen. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderungsgeneration“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderungsgeneration“.

BHS: Berufsbildende höhere Schulen schließen in der Regel an die achte Schulstufe (Mittelschule oder AHS-Unterstufe) an und dauern fünf Jahre. An einer BHS wird grundsätzlich eine berufliche Erstausbildung verbunden mit einer vertiefenden Allgemeinbildung (Hochschulreife) vermittelt, sie schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Bildung, tertiäre: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufsbildende Akademien, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Bildungseinrichtungen, elementare: Öffentliche und private Einrichtungen der Förderung und Bildung von Kindern bis zum Erreichen der Schulpflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer, die eine sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch nachweisen und gesetzlich definierte Bildungsaufgaben erfüllen.

BMS: Berufsbildende mittlere Schulen schließen in der Regel an die achte Schulstufe (Mittelschule oder AHS-Unterstufe) an. An einer BMS werden grundsätzlich

allgemeinbildende Kenntnisse und berufliche Qualifikationen vermittelt.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU-Staates (inklusive assoziierter Kleinstaaten) bzw. EFTA-Staates sowie des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sind.

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, (außer in Ausnahmefällen) bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen ein mindestens zehnjähriger (in Ausnahmefällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (unter Herausrechnung von Sozialleistungen) nachzuweisen.

Einbürgerungsrate: Anteil (in Prozent) der Eingebürgerten an den im Jahresdurchschnitt im jeweiligen Land lebenden ausländischen Staatsangehörigen.

Einschränkungen, gesundheitsbedingte: In Stichprobenerhebungen wurde die GALI-Frage (Global Activity Limitation Indicator, Globaler Indikator für Aktivitätseinschränkungen) als Proxy-Variable für Behinderung aufgenommen. Mittels Selbsteinschätzung wird dabei erfasst, ob und wie stark sich die Befragten bei Alltagsaktivitäten als gesundheitsbedingt eingeschränkt wahrnehmen. Gesundheitsbedingte Einschränkungen liegen vor, wenn Personen angegeben haben, seit zumindest einem halben Jahr durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltags etwas oder stark eingeschränkt zu sein.

Erstsprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache (synonym zu Muttersprache). Bei Schüler:innen ist sie im Rahmen der

Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

EU-SILC: „European Union Statistics on Income and Living Conditions“, Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert jährlich Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen.

EWK (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger:innen und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehepartner:innen über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher:innen weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen.

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Grundversorgung: Im Rahmen der Grundversorgung erhalten Asylwerbende sowie andere hilfs- und schutzbedürftige Personen aus dem Ausland Leistungen, mit denen die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens gedeckt werden können (wie z.B. Verpflegung, Unterkunft, Krankenversicherung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf).

Haftquote: Bezieht die Zahl der inhaftierten Personen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort, an dem sich eine Person anmeldet hat. Bei mehreren Wohnsitzen sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Haushaltseinkommen: Berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälliger Sozialtransfers im Haushalt.

Hochrechnung: Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt wirklichkeitsgetreues Abbild des Merkmalskörpers der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse muss diese Verkleinerungsprozedur wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Vorgang heißt Hochrechnung. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekannten Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Inlandswirksam: Bezogen auf Personen mit Wohnsitz in Österreich.

Kalibrierung: Die Genauigkeit der Schätzwerte einer Erhebung lässt sich erhöhen, indem man die auf Basis der Stichprobe errechneten Ergebnisse an bekannte Eckzahlen aus der Grundgesamtheit anpasst. Dies wird erreicht, indem man die Hochrechnungsgewichte in einem iterativen Verfahren so abändert, dass die hernach errechneten Ergebnisse mit den Verteilungen der Merkmale in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

Kinderzahl, durchschnittliche: Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) ist die Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Medien, soziale: Als soziale Medien werden digitale Plattformen wie z.B. Facebook, X (Twitter), Instagram, TikTok oder YouTube bezeichnet.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: „Young people neither in employment nor education or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung“; umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-, EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige dürfen sich (bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG in Österreich für mehr als drei Monate aufhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei zwei Drittel des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Non-Response-Anpassung: Korrektur von Verzerrungen durch unterschiedliche Teilnahmebereitschaft in Befragungen. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit wird anhand relevanter Merkmale geschätzt und zur Anpassung der Gewichte genutzt, sodass Personen mit geringer Teilnahmewahrscheinlichkeit stärker und solche mit hoher Wahrscheinlichkeit geringer gewichtet werden.

Onlinebefragung: Befragung, die über das Internet durchgeführt wird.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Erfolgreicher Abschluss der achten Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3 SchUG berechtigt.

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres.

Schutz, subsidiärer: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner

Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sozialhilfe und Mindestsicherung: Finanzielle Unterstützung für Österreicher:innen sowie anspruchsberechtigte ausländische Staatsangehörige in Notlagen, die ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen, Unterhalt, Pension etc.) nicht decken können. Sie ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Sie soll den Lebensunterhalt und die Unterkunft sichern.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Stichprobenfehler, relativer: Bei Erhebungen wird stellvertretend eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung befragt. Daher müssen die Ergebnisse auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Die hochgerechneten Ergebnisse sind mit einer gewissen statistischen Unschärfe behaftet. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger statistischer Sicherheit (das 1,96-fache des Quotienten aus Standardfehler dividiert durch die geschätzte Häufigkeit) gemessen.

Totgeburt: Laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Kinder mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen, als Totgeburt. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm werden als Fehlgeburten bezeichnet und im Rahmen der Geburtenstatistik nicht gezählt.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust: Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung): Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenanteil: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen.

Wohnstandard, sehr schlechter: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Zufallsstichprobe, geschichtete: Die Stichprobe wird in einem Zufallsverfahren gezogen. Bei einer geschichteten Zufallsstichprobe wird die Grundgesamtheit in einzelne Untergruppen (Schichten) aufgeteilt, z.B. Personen nach Geschlecht und Altersklassen. Aus jeder Schicht werden unabhängige, zufällige Stichproben gezogen.

Staatsgliederungen

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2026):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (ohne Österreich, 13):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10):

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3):

Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten:

Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU-, EFTA-Staaten, GB:

EU-Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB:

Vor 2004 der EU beigetretene Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB))

EU-Beitrittsstaaten ab 2004:

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten); Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU):

Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten:

Drittstaaten sind alle Staaten mit Ausnahme der EU-Staaten, der mit der EU assoziierten Kleinstaaten, der EFTA-Staaten und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB). In Europa: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien.

Afghanistan, Syrien, Irak:

Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asyilmigration im Jahr 2015. Von 88340 Asylanträgen, die 2015 in Österreich gestellt wurden, entfielen 72% auf Angehörige dieser drei Staaten. Dies waren im Einzelnen 25563 Anträge von Staatsangehörigen Afghanistans, 24547 von Angehörigen Syriens und 13633 von Personen mit irakischer Staatsbürgerschaft.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich nach Erstsprache und Kindergartenbesuch
- 3 Schüler:innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher:innen nach der achten Schulstufe nach Erstsprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenanteil nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner:innen

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei in Österreich Geborenen sowie bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen

Impressum

Medieninhaber:innen:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundeskanzleramt – Sektion Integration,
Kultusamt und Volksgruppen
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Erstellt von:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Erscheinungsjahr:

Wien, 2026

Autor:innen:

Dr. Jonas Kolb
Mag.^a Jeannette Klimont
Dr. Stephan Marik-Lebeck
Direktion Bevölkerung
– STATISTIK AUSTRIA

Lektorat:

Mag. Helmuth Santler – www.textmaker.at

Layout & graphische Gestaltung:

Österreichischer Integrationsfonds
Anna Gruber – www.a2g2.at

Hersteller, Herstellungsort:

Medienfabrik, Wien

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundeskanzleramt kofinanziert. Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden. Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion. Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.integration.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN: 978-3-903547-56-8
© STATISTIK AUSTRIA

